



Studienhandbuch

Reine Fernstudiengänge



Gemäß unseres Leitsatzes "Bildung baut Brücken" verstehen wir jeden Studiengang als große Chance der Weiterentwicklung. Dementsprechend bemühen wir uns um eine ständige Verbesserung unserer Bildungsangebote.

Stand: 28.09.23/vk

Inhaltsverzeichnis

A. Das AUDITORIUM südwestfalen stellt sich vor	4
1. Geschichte – wie alles begann.....	4
2. Fachinstitute – gemeinsam sind wir stark.....	5
3. Zertifizierung als Bildungsträger – Qualität hat ihren Preis	5
B. Fernstudium	8
1. Vorteile des Fernstudiums – Zeit- und ortsunabhängiges Lernen.	8
2. Ist das Fernstudium auch für mich geeignet? – Eine Orientierungshilfe	8
C. Struktur und Organisation des Fernstudienangebotes	8
1. Modulares Studium – flexibler Einstieg.....	8
2. Anerkennung einzelner Module – Zusätzliche Abschlüsse möglich.....	10
3. Standorte – überall in Deutschland.....	11
D. Abschlussbescheinigungen und Prüfungsleistungen im Fernstudium	12
1. Drei verschiedene Abschlussbescheinigungen – passend zu Ihrem Studienwunsch	12
2. Modulbegleitende Klausuren – Schritt für Schritt zum Ziel	12
3. Zertifikatsarbeit – steht für Qualität	12
4. Einsendeaufgaben – sichern den Lernerfolg	13
5. Fortbildungspunkte	13
E. Didaktik	14
1. Studienberatung und –begleitung.....	14
2. Betreute Lernphase – ein bewährtes Konzept	14
3. Dozenten – engagiert und kompetent	15
4. Lernmaterialien – vom Expertenteam erstellt	15
5. Online-Campus für Studierende auf der Website des AUDITORIUM südwestfalen	15
6. Hospitationen und Praktika – in einer Partnereinrichtung	16
F. Studienplanung und Ablauf auf einen Blick.....	17
1. Studienplanung – Ihr persönlicher „Fahrplan“	17
2. Ein möglicher Ablauf eines Moduls – so funktioniert es	17
G. Geld und Zeit sparen	18
1. Förderprogramme – bis zu 100% sparen	18
2. Frühbucherrabatt – schnell sein lohnt sich	18
3. Anerkennung von Prüfungsleistungen – individuelle Lösung	18
H. Studiengebühren und Anmeldung	18
1. Studiengebühren	18
2. Anmeldung – wir freuen uns auf Sie	19

I. Wie Sie uns erreichen	19
J. Fernstudiengänge.....	20
Anerkennung von Vorqualifikationen (Studiengänge, Abschlüsse bei anderen Weiterbildungsinstituten)	21
Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Behindertenhilfe.....	22
Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen.....	23
Heim- und Einrichtungsleiter/in	24
Fachwirt/in Heim- und Einrichtungsleitung	25
Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege (Modul 3)	26
Recht für Gesundheits- und Sozialberufe (Modul 6)	27
Pflegedienstleiter/in	28
Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung	29
Fachwirt/in Pflegedienstleitung.....	30
Organisation eines Ambulanten Dienstes (Modul 15)	31
Leiter/in des Sozialen Dienstes	32
Wohnbereichsleiter/in.....	33
Teamleiter/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	34
Leiter/in einer Einrichtung in der Behinderten-/Eingliederungshilfe.....	35
Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe.....	36
Stationsleiter/in und Teamleiter/in (angelehnt nach DKG-Richtlinie)	37
Organisation einer Station im Krankenhaus (Modul 14).....	38
Betriebswirtschaft und Management	39
Unternehmensführung (Modul 8)	40
Projektmanagement und Konzeptentwicklung (Modul 9).....	41
Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung (Modul 10).....	42
Qualitätsmanagement	43
Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen	44
Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen	45
Allgemeines Qualitätsmanagement (Modul 4)	46
Qualitätssicherung und Organisation der Pflege (Modul 5)	47
Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen.....	48
Mehrmodulige Studiengänge	49
Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung (Modul 7).....	50
Gerontopsychiatrie	51
Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung	52
Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Betreuung	53
Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie	54
Gerontopsychiatrische Fachkraft.....	55
Umgang mit demenziell Erkrankten (Modul 1).....	56
Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege (Modul 2)	57
Förderung der geistigen Fitness (Modul 16).....	58
Praxisanleitung	59
Palliative Care	60
Assistenzkraft / Betreuungskraft / Alltagsbegleiter	61
Außerklinische Intensivpflege	62
Wundmanagement	63
Hygiene.....	64
K. Allgemeine Studienbedingungen – Vertragsbestandteil aller Studienverträge	65
J. Prüfungsordnung.....	72
M. Fernstudienvertrag.....	85

Liebe Leserin, lieber Leser,

Unter dem Leitsatz „**Bildung baut Brücken**“ schlagen wir u. a. die Brücke zwischen beruflicher Weiterbildung und beruflicher Zukunft. Mit diesem Studienhandbuch möchten wir Sie davon überzeugen, dass diese Brücke auf einem festen Fundament gebaut wird. Profitieren auch Sie von unserer jahrzehntelangen Erfahrung und Kompetenz in der Erwachsenenbildung auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens!

Wir freuen uns, Sie schon bald als neuen Bildungsteilnehmer begrüßen zu können!

Ihr Manfred Erb,
Geschäftsführer

A. Das AUDITORIUM südwestfalen stellt sich vor

1. Geschichte – wie alles begann

Unser Geschäftsführer initiierte im Jahre 1997 die Gründung unseres Unternehmens. Über seine beruflichen Tätigkeiten als Anwalt für Pflegeeinrichtungen und anderen sozialen Dienstleistungsunternehmen sowie in der Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege war die Idee geboren, ein eigenes Bildungsinstitut zu gründen. Im Jahre 1998 führte das **Fachinstitut für Fort- und Weiterbildung im sozialen Dienstleistungsbereich, insbesondere Alten- und Krankenpflege** die ersten Weiterbildungen durch. Wurden damals noch Rechtsanwaltsfachangestellte mit den Aufgaben des *AUDITORIUM südwestfalen* teilzeitbeschäftigt betreut, ist heute ein großes und vielschichtiges Unternehmen mit mehreren juristisch selbstständigen Fachinstituten entstanden. Neben dem Mutterstandort in Siegen werden zwischenzeitlich bundesweit an vielen weiteren Standorten Fortbildungen und Studiengänge durchgeführt.

Alle Unternehmenstätigkeiten begannen im Gesundheitswesen. Heute können wir in vielfältiger Weise jeden Dienstleistungsbereich beraten / unterstützen.

Teilen Sie uns mit, wo Sie Ihren Bedarf sehen und wir werden uns dann um einen Auftrag bemühen, wenn wir sicher sind, diesen gut durchführen zu können.

Wir hoffen, dass Sie alles Wissenswerte über uns finden und wünschen Ihnen viel Freude bei der Durchsicht unserer Unterlagen!

Wir freuen uns auf Sie!

2. Fachinstitute – gemeinsam sind wir stark

Für den Bereich der sozialen Dienstleistungen bestehen folgende Fachinstitute:

Fachinstitut „Fort- und Weiterbildung im sozialen Dienstleistungsbereich GmbH & Co. KG“, insbesondere in Einrichtungen der ambulanten und stationären Alten- und Krankenpflege, Behindertenhilfe sowie in Krankenhäusern

Dieses Fachinstitut gibt es seit 1998. Es führt seit 2005 Fernstudiengänge für Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege, Krankenhausversorgung und in der Behindertenhilfe durch. Für die seit 1998 angebotenen Präsenzstudiengänge gibt es ein eigenes Studienhandbuch.

Fachinstitut „Unternehmensberatung und Qualitätsmanagement GmbH & Co. KG“

Dieses Fachinstitut wurde im Jahr 2001 gegründet und deckt umfassend den Bedarf in Dienstleistungsunternehmen ab, wie z. B. Konzeptentwicklung und –umsetzung, Einführung von Qualitätsmanagementsystemen, Qualitätssicherung und interne Fortbildungen.

Fachinstitut „Professionelle Kundenbefragungen im sozialen Dienstleistungsbereich“

Dieses Fachinstitut wurde im Jahre 2007 gegründet und deckt umfassend den Bedarf in Einrichtungen des Gesundheitswesens zur Feststellung der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit durch Befragung ab.

Fachinstitut „Beratung / Fort- und Weiterbildung für Praxen von Ärzten und Psychotherapeuten“

Dieses Fachinstitut wurde im Jahre 2008 gegründet und deckt umfassend den Bedarf in Arztpraxen (Allgemeinärzte und Zahnärzte) sowie von Psychotherapeuten ab im Hinblick auf Fort- und Weiterbildung, aber auch die Implementierung und Aufrechterhaltung von Qualitätsmanagementsystemen.

Fachinstitut „Ausbildungsgänge im sozialen Dienstleistungsbereich GmbH & Co. KG“

Dieses Fachinstitut hat am 01.01.2016 vom vorherigen Träger die Führung eines Fachseminars mit Sitz in Siegen / Wilnsdorf übernommen. Dieses Fachseminar bildet u.a. zum/r 3-jährig examinierten Altenpfleger/in aus, ab Oktober 2020 zum neuen Ausbildungsgang „Pflegefachmann / Pflegefachfrau“ nach dem Pflegeberufegesetz.

3. Zertifizierung als Bildungsträger – Qualität hat ihren Preis

Das *AUDITORIUM südwestfalen* bietet seit 1998 Fort- und Weiterbildungen in der Alten- und Krankenpflege an. Wir versuchen ständig, diese Dienstleistungen zu optimieren. Optimierung heißt für uns: stetige Verbesserung des eigenen Qualitätsmanagementsystems sowie hohe, insbesondere staatliche Anerkennung aller erfolgreich abgeschlossenen Studiengänge.

- **Qualitätsmanagementsystem des AUDITORIUM südwestfalen**

Im Februar 2007 wurde das *AUDITORIUM südwestfalen* erstmalig durch den TÜV Rheinland nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und seitdem regelmäßig rezertifiziert.



- **Fernstudiengänge**

Im Dezember 2004 wurden zunächst die Fernstudiengänge zur „Pflegedienstleitung“ und „Heimleitung“ und dann im Juli 2008 zusätzlich Teilstudiengänge in den Bereichen Wohnbereichsleitung / Qualitätsmanagement / Sozialbetriebsmanagement / Pflegemanagement und Gerontopsychiatrie zum Fernunterricht zugelassen. Seit 2012 ist der Studiengang „Stations- und Teamleitung (angelehnt an der DKG-Richtlinie)“ für die Krankenhausversorgung zugelassen. Seit 2016 sind weitere Fernstudiengänge zugelassen.



- **Trägerzulassung für die Förderung von beruflichen Bildungsmaßnahmen nach AZWV / AZAV**

Im Februar 2007 wurde dem *AUDITORIUM südwestfalen* erstmalig nach AZWV durch den TÜV Rheinland die Trägerzulassung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 84 SGB III, §§ 7, 8 AZWV zuerkannt. Ab 2012 erfolgte die Trägerzulassung – jetzt nach AZAV – über CertQua. Diese Zertifizierung wird jährlich wiederholt. Alle an Bildungsmaßnahmen beteiligten Einzelunternehmen der Qualitätsgemeinschaft sind nach AZAV zertifiziert.



- **Zulassung der Weiterbildungsmaßnahmen nach SGB III**

Im Februar 2007 wurden erstmalig Weiterbildungsmaßnahmen des *AUDITORIUM südwestfalen* durch den TÜV Rheinland für die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 85 SGB III, § 9 AZWV – jetzt AZAV - zugelassen. Später erfolgte die Rezertifizierung dieser und weiterer Bildungsmaßnahmen durch CertQua.

Mit Stand September 2021 sind insgesamt 34 Weiterbildungsmaßnahmen durch CertQua als Präsenzstudiengänge und 10 Weiterbildungsmaßnahmen als Fernstudiengänge zugelassen.



- **Zugelassen nach den meisten Freistellungsgesetzen der einzelnen Bundesländer**

Da das Qualitätsmanagement-System unseres Unternehmens in verschiedener Hinsicht zertifiziert ist, können wir unsere Bildungsangebote auch nach den landesrechtlichen Freistellungsgesetzen zwecks Anerkennung von Bildungsurlaub etc. zulassen. Soweit der Verwaltungsaufwand den Nutzen unserer Kunden rechtfertigt, tun wir das.

- **Verbandsrichtlinien / Rechtsvorschriften / Behörden**

- Soweit erforderlich, berücksichtigen wir laufend Empfehlungen und Richtlinien verschiedener Verbände und Organisationen, so u. a.:
Arbeiterwohlfahrt / Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege e. V. / Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e. V. / Caritas / DBfK (Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe) / Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe / Deutsches Rotes Kreuz / Diakonie / DKG (Deutsche Krankenhausgesellschaft)
- Bei allen Studiengängen arbeiten wir schnellstmöglich alle Änderungen von einschlägigen Rechtsvorschriften ein, z. B.:
Altenpflegegesetz / Heimgesetz und ablösende Folgegesetze, wie Wohn- und Teilhabegesetze der Bundesländer (WTG) / Sozialgesetzbuch I bis XII / Runderlässe der Sozialministerien der Bundesländer
- Wir suchen den Kontakt mit allen Heimaufsichten, Pflegekassen, Sozialministerien aller Bundesländer, in denen wir Fortbildungen und Studiengänge anbieten.

- **Staatliche Anerkennung von Bildungsmaßnahmen**

Das *AUDITORIUM* südwestfalen hat den Anspruch, allen Studierenden einen hochwertigen Abschluss des Studienganges zu sichern. Dabei berücksichtigen wir alle einschlägigen Rechtsvorschriften der einzelnen Bundesländer. Damit Studiengänge bundeseinheitlich angeboten werden können und damit auch an all unseren Studienorten ergänzt bzw. weitergeführt werden können, orientieren wir uns an einzelnen landesrechtlichen Vorschriften, die i.d.R. von allen anderen Bundesländern anerkannt werden.

So haben wir u.a. entschieden, die nach dem Bayrischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz geregelten Weiterbildungen als Studiengänge durchzuführen. Dementsprechend ist das *AUDITORIUM* als Bildungsträger nach Prüfung durch die Bayrische Staatsregierung anerkannt und alle zugelassenen Studiengänge können mit dem Zusatz „**staatlich anerkannt**“ abgeschlossen werden.

Diese **Zertifizierungen und Zulassungen** – die auch auf Ihren Studien-Bescheinigungen erscheinen können – sind nur möglich durch einen hohen Standard des Bildungsbetriebes (Vorhaltung geeigneter Lernmaterialien/ausgewählte Dozenten etc.). Die Studiengänge des *AUDITORIUM* südwestfalen können aufgrund der hohen Qualitätskosten nicht so preiswert sein wie Studiengänge einiger anderer Anbieter. Wir gehen davon aus, dass es Ihnen darauf ankommt, einen möglichst qualifizierten Studiengang abzuschließen und Sie sich daher für Qualität entschieden haben.

B. Fernstudium

1. Vorteile des Fernstudiums – Zeit- und ortsunabhängiges Lernen.

Der Vorteil des Fernstudiums beim *AUDITORIUM* liegt in seiner Flexibilität. Unsere Studiengänge richten sich daher primär an die Teilnehmer, die ein zeit- und ortsunabhängiges Lernen bevorzugen oder aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder Elternzeit nicht an unseren Seminaren teilnehmen können. Ein Fernstudium ist darüber hinaus insbesondere für Personen mit der Fähigkeit zum Selbststudium geeignet.

Bei unserem Fernstudium handelt es sich nicht um E-Learning-Studiengänge; daher benötigen Sie hierfür keine besonderen technischen Voraussetzungen. Die Lernmaterialien werden Ihnen in Papierform zugestellt. Alternativ können Sie auf die beigelegte CD zurückgreifen, um sich die Lernmaterialien auch in digitaler Form an Ihrem PC / Tablet etc. anschauen zu können. Das Empfangen von E-Mails und den Umgang mit einem Textbearbeitungsprogramm wie etwa Word (falls Ihr Studiengang das Verfassen einer Zertifikatsarbeit vorsieht) setzen wir allerdings voraus.

2. Ist das Fernstudium auch für mich geeignet? – Eine Orientierungshilfe

Das *AUDITORIUM südwestfalen* bietet Ihnen drei mögliche Wege, um zu Ihrem Abschluss zu gelangen:

- Präsenz-Studium
- Reines Fernstudium
- Fernstudium mit Präsenzanteil

Die folgenden Fragen helfen Ihnen bei der Orientierung Ihres persönlichen Weges.

Wenn sie die meisten Fragen mit „ja“ beantworten können, kommt für Sie das „Reine Fernstudium“ in Frage:

- Suchen Sie einen Fernstudiengang, der sowohl theoretisch fundiert als auch praxisorientiert ist?
- Werden Sie in Ihrem Berufsalltag zunehmend mit Themen aus dem Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens konfrontiert, die sie besser verstehen möchten?
- Liegt Ihre Berufsausbildung bzw. Fortbildung schon ein paar Jahre zurück und Sie möchten die erworbenen Kenntnisse auffrischen?
- Möchten Sie mit den durch die ZFU anerkannten Lernmaterialien studieren?
- Möchten Sie in der Nähe ihres Wohnortes Klausuren schreiben?
- Sie können sich das notwendige Wissen auch im Selbststudium aneignen und können auf reiseintensive Präsenzveranstaltungen verzichten?
- Legen Sie Wert auf eine flexible Zeiteinteilung?
- Möchten Sie lernen, wo Sie wollen?

C. Struktur und Organisation des Fernstudienangebotes

1. Modulares Studium – flexibler Einstieg

Unser Studiengang besteht aus einem Modul (einmoduliger Studiengang) oder mehreren Modulen (mehrmoduliger Studiengang). Module sind in sich abgeschlossene Themenbereiche. Dadurch spielt es i.d.R. keine Rolle, in welcher Reihenfolge Sie Ihre Module absolvieren - Sie profitieren von einem flexiblen Einstieg. Mit Ihrem Fernstudium können Sie jederzeit beginnen.

Wir geben Ihnen nachfolgend eine **Übersicht** zu allen **einmoduligen Studiengängen**, die wir bisher überhaupt anbieten. Die meisten der unten genannten Studiengänge sind nach AZAV – als Präsenzstudiengang – zertifiziert. Ein Teil dieser einmoduligen Studiengänge ist als Fernstudiengang durch die ZFU zugelassen. Auf Wunsch von TeilnehmerInnen oder Arbeitgebern können wir ggfs. weitere Module als einmodulige Studiengänge zulassen und zu neuen, bisher noch nicht zugelassenen mehrmoduligen Studiengängen zusammensetzen und würden dann eine Neu-Zertifizierung durch die ZFU sicherstellen.

Modul	Modul Name	Modul	Modul Name
Modul 01	Umgang mit demenziell Erkrankten	Modul 25	Basale Stimulation Grundlagenkurs
Modul 02	Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege	Modul 26	Kinästhetik Grundlagenkurs
Modul 03	Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege	Modul 27	Kinästhetik Aufbaukurs
Modul 04	Allgemeines Qualitätsmanagement	Modul 28	Berühren und Bewegen in der Pflege
Modul 05	Qualitätssicherung und Organisation der Pflege	Modul 29	Betreuen und Begleiten in der Palliative Care
Modul 06	Recht für Gesundheits- und Sozialberufe	Modul 30	Medizinisch-pflegerische Aspekte für Palliative Care
Modul 07	Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung	Modul 31	Fallbearbeitung in der Pflege- und Sozialberatung – Workshop
Modul 08	Unternehmensführung	Modul 32	Anleitung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Modul 09	Projektmanagement und Konzeptentwicklung	Modul 33	Dokumentation und Zuordnung zu Pflegegraden
Modul 10	Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung	Modul 34	Organisation von Einrichtungen der Behindertenhilfe
Modul 12	Betriebswirtschaftliches Controlling von Pflegeeinrichtungen	Modul 35	Wundmanagement – Grundlagenmodul
Modul 13	Persönlichkeitsanalyse als Führungsinstrument	Modul 36	Wundmanagement – Aufbaumodul
Modul 14	Organisation einer Station im Krankenhaus	Modul 37	Behandlungspflegerische Grundlagen für außerklinische Intensivpflege
Modul 15	Organisation eines Ambulanten Dienstes	Modul 38	Grundlagen der Beatmung in der außerklinischen Intensivpflege
Modul 16	Förderung der geistigen Fitness	Modul 39	Grundlagen einer Hygiene-Konzeption
Modul 17	Grundpflege	Modul 40	Anwendung einer Hygiene-Konzeption
Modul 18	Hauswirtschaftliche Versorgung im Alter	Modul 41	Umgang mit psychiatrischen Erkrankungen
Modul 19	Grundlagen der Behandlungspflege für Hilfskräfte	Modul 42	Grundlagen der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen
Modul 20	Behandlungspflege für Fachkräfte – Auffrischung	Modul 43	Vertiefung der „Deligierbaren Behandlungspflege“ für Schwesternhelfer/innen
Modul 21	Grundkenntnisse in Anatomie, Physiologie und Hygiene	Modul 44	Spezielle Rechtsbereiche für die Pflege- und Sozialberatung
Modul 22	Krankheitslehre und Krankenbeobachtung	Modul 45	Auffrischung für Bereichs –und Teamleitungen

Modul 23	Fachkenntnisse in Pneumologie
----------	-------------------------------

Modul 46	Spezielle Rechtsgrundlagen für die Behinderten-/Eingliederungshilfe
----------	---

Modul 24	Basale Stimulation Aufbaukurs
----------	-------------------------------

Welche einmoduligen Studiengänge bereits durch die ZFU zugelassen sind, entnehmen Sie dem Inhaltsverzeichnis dieses Studienhandbuchs und / oder den im Studienhandbuch befindlichen Kurzübersichten.

2. Anerkennung einzelner Module – Zusätzliche Abschlüsse möglich

Der **Vorteil** unseres **modularen Systems** ist es, dass erfolgreich abgeleistete Module für weitere Studiengänge bzw. **zusätzliche Abschlüsse** anerkannt werden können.

Beispiel: Die Weiterbildung „**Wohnbereichsleiter/in**“ besteht aus den Modulen 1 – 6.

In der Weiterbildung „**Pflegedienstleiter/in**“ z. B. sind ebenfalls die Module 1 – 6 enthalten sowie die Module 7 – 9. Somit hätten Sie die Möglichkeit, nachdem Sie die Weiterbildung „Wohnbereichsleiter/in“ erfolgreich abgeschlossen haben, lediglich durch die Belegung der Module 7 – 9 und der entsprechenden Abschlussprüfung ein weiteres **Zertifikat „Pflegedienstleiter/in“** zu erhalten.

Wenn Sie bereits eine Weiterbildung bei uns abgeschlossen haben, können Sie gerne ein **individuelles Angebot** bei uns anfordern!

Sofern Sie bei einem anderen Anbieter bereits Weiterbildungen besucht haben, können wir gerne prüfen, inwieweit eine Anrechnung möglich ist.

3. Standorte – überall in Deutschland

Bei analogen Klausuren und, falls für Sie der Besuch von analogen Vertiefungsseminaren an ausgewählten Standorten in Betracht kommt, müssen Sie persönlich anwesend sein. Hierfür nutzt das *AUDITORIUM südwestfalen* die Räumlichkeiten verschiedenster Träger. Dabei wird auf eine günstige verkehrsmäßige Anbindung geachtet. Normalerweise sind die Veranstaltungsräume von den Autobahnabfahrten innerhalb von 10 Minuten mit dem PKW erreichbar. Bei Bedarf versuchen wir, für Sie einen Raum in Ihrer Wohnortsnähe zu organisieren.

Wir führen Klausurprüfungen und verschiedene Intensivseminare, Vorträge und Informationsveranstaltungen in allen Bundesländern durch, so u.a. in

- **Baden-Württemberg**
 - Aalen
 - Freiburg
 - Heilbronn
 - Karlsruhe
 - Mannheim
 - Ludwigshafen
 - Ravensburg
 - Reutlingen
 - Stuttgart
 - Ulm
 - Villingen-Schwenningen
- **Bayern**
 - Augsburg
 - Bamberg
 - Bayreuth
 - Deggendorf
 - Ingolstadt
 - Landshut
 - München
 - Nürnberg
 - Regensburg
 - Rosenheim
 - Würzburg
- **Berlin**
- **Brandenburg**
 - Brandenburg
 - Cottbus
 - Frankfurt (Oder)
 - Fürstenwalde
 - Neuruppin
 - Oranienburg
- **Bremen**
- **Hamburg**
- **Hessen**
 - Darmstadt
 - Frankfurt (Main)
 - Fulda
 - Gießen
 - Wetzlar
 - Kassel
 - Wiesbaden
 - Mainz
- **Mecklenburg-Vorpommern**
 - Neubrandenburg
 - Rostock
 - Schwerin
- **Niedersachsen**
 - Braunschweig
 - Göttingen
 - Hannover
 - Hermannsburg
 - Lingen
 - Herzlake
 - Oldenburg
 - Aurich
 - Osnabrück
- **Nordrhein- Westfalen**
 - Aachen
 - Arnsberg
 - Bielefeld
 - Bonn
 - Euskirchen
 - Dortmund
 - Düsseldorf
 - Essen
- Köln
- Bergisch Gladbach
- Mönchengladbach
- Münster
- Paderborn
- Siegen
- Wesel
- Bocholt
- Wuppertal
- **Rheinland- Pfalz**
 - Bad Kreuznach
 - Koblenz
 - Trier
- **Saarland**
 - Illingen
 - Neunkirchen
- **Sachsen**
 - Bautzen
 - Chemnitz
 - Dresden
 - Leipzig
 - Zwickau
- **Sachsen- Anhalt**
 - Halle
 - Magdeburg
- **Schleswig- Holstein**
 - Flensburg
 - Kiel
 - Lübeck
- **Thüringen**
 - Eisenach
 - Erfurt
 - Gera
 - Suhl

Wir führen auf Wunsch von Arbeitgebern und TeilnehmerInnen Veranstaltungen, insbesondere auch Fortbildungen und Studiengänge, an jedem Ort durch, wenn die betriebswirtschaftlich erforderliche Teilnehmer-Zahl erreicht wird.

D. Abschlussbescheinigungen und Prüfungsleistungen im Fernstudium

1. Drei verschiedene Abschlussbescheinigungen – passend zu Ihrem Studienwunsch

Beim *AUDITORIUM* können drei unterschiedliche Abschlussbescheinigungen gewählt werden, wodurch dem individuellen Weiterbildungsbedarf unserer Kunden Rechnung getragen wird. Die Wahl Ihrer Abschlussart ist maßgeblich für die Art der Prüfungsleistungen, die Sie zur Erreichung des jeweiligen Abschlusses erbringen müssen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die drei Abschlussbescheinigungen und die dazu gehörigen Prüfungsleistungen.

Art des Studiums	Abschlussbescheinigung	Art der Prüfung
Mehrmoduliger Studiengang	Lehrgangs-Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Klausur pro Modul • Einsendeaufgaben für das Fernstudium • Eine Zertifikatsarbeit • Ein Fachgespräch
Einmoduliger Studiengang	Modul-Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Klausur • Einsendeaufgaben für das Fernstudium • (zusätzlich) Einsendeaufgaben für ein Modulzertifikat
Einmoduliger Studiengang	Qualifizierte Teilnahmebescheinigung (QTB)	<ul style="list-style-type: none"> • Einsendeaufgaben für das Fernstudium • (zusätzlich) Einsendeaufgaben für eine QTB

Falls Sie – aus welchen Gründen auch immer – eine Abschlussbescheinigung nicht erreichen können, erhalten Sie – soweit möglich – eine Einfache Teilnahmebescheinigung über erbrachte Leistungen.

2. Modulbegleitende Klausuren – Schritt für Schritt zum Ziel

Falls Sie ein Zertifikat als Studienziel anstreben, schließen Sie jedes Modul mit einer 45-minütigen Klausur ab. Mit jedem absolvierten Modul kommen Sie somit Ihrem Studienziel einen Schritt näher. Das Ablegen von vielen kleinen studienbegleitenden Modulprüfungen in Form einer 45-minütigen Klausur, anstelle von wenigen großen Fachprüfungen gegen Ende des Studiums, führt zu einer ausgeglichenen Lernbelastung. Für eine Vielzahl von TeilnehmerInnen bedeuten die modulbegleitenden Klausuren außerdem eine höhere Lernmotivation durch regelmäßige Rückmeldung über den Stand der eigenen Lernleistungen.

3. Zertifikatsarbeit – steht für Qualität

Ein fester Bestandteil von mehrmoduligen Studiengängen ist die Zertifikatsprüfung, bestehend aus einer Zertifikatsarbeit und einem anschließenden Fachgespräch. Das Verfassen der Zertifikatsarbeit setzt das Bestehen der in dem Lehrgang vorgesehenen modulbegleitenden Klausuren und die Genehmigung des Themas voraus. Die Zertifikatsarbeit gibt Ihnen die Möglichkeit, die während des Studiums erworbenen

Kompetenzen zur Problemlösung in der Form einer Fallbearbeitung bzw. Konzeptentwicklung praktisch zu demonstrieren. Die Zertifikatsprüfung steht für Qualität unserer Studiengänge und wird zum Qualitätsmerkmal Ihres Abschlusses.

4. Einsendeaufgaben – sichern den Lernerfolg

Für die Fernstudienteilnehmer ist die Bearbeitung von speziellen „Einsendeaufgaben für das Fernstudium“ obligatorisch. Die in jeder Seminarunterlage enthaltenen Einsendeaufgaben sollen die Fernstudienteilnehmer dabei unterstützen, sich regelmäßig mit dem Lehrstoff auseinanderzusetzen. Sie dienen der Anwendung des Wissens, das sie aus Lernmaterialien erworben haben. Die speziell für das Fernstudium konzipierten Einsendeaufgaben kompensieren das Auslassen von Präsenz-Seminaren und tragen zur Sicherung des Lernerfolges bei.

Sofern Sie an keiner Klausurprüfung teilnehmen wollen oder können, erhalten Sie eine „Qualifizierte Teilnahmebescheinigung“, wenn Sie neben den für das Fernstudium obligatorischen Einsendeaufgaben zusätzlich „Einsendeaufgaben für den Erwerb einer Qualifizierten Teilnahmebescheinigung“ bearbeiten.

Sofern Sie statt einer „Qualifizierten Teilnahmebescheinigung“ ein höherwertiges Modul-Zertifikat erhalten wollen, ist zusätzlich die Teilnahme an der Modulklausur erforderlich.

5. Fortbildungspunkte

Mit der "**Registrierung beruflich Pflegender**" besteht für alle professionell Pflegenden die Möglichkeit, sich bei einer unabhängigen Registrierungsstelle (**RbP – Registrierung beruflich Pflegender GmbH** in Berlin) **zentral erfassen** zu lassen und **Fortbildungspunkte zu sammeln**.

Zu der Berufsgruppe der beruflich Pflegenden zählen:

- Altenpflegerinnen/-pfleger
- Kinderkrankenschwestern/-pfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen
- Krankenschwestern/-pfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpfleger/innen

Diese Registrierung können Sie als **Qualitätssiegel** für ein aktives Berufsverständnis nutzen und für Ihre **berufliche Weiterentwicklung** einsetzen.

Da **wir als Bildungsträger** nebst allen mehrmoduligen Weiterbildungen und Fortbildungen für Praxisanleiter/innen und Betreuungskräfte **bei der RbP in Berlin gemeldet sind**, bekommen Sie automatisch von uns die entsprechenden **Fortbildungspunkte auf Ihrem Zertifikat** oder der **Fortbildungsbescheinigung ausgewiesen**.

Alle Infos zur Registrierung, dem Ablauf etc. finden Sie auf der Internetseite der RbP: **www.regbp.de**.



E. Didaktik

1. Studienberatung und –begleitung

Wenn Sie sich für eine Weiterbildung interessieren und noch Fragen haben, besteht die Möglichkeit eines **individuellen Beratungsgesprächs**. Dieses kann **telefonisch** oder **digital** (z.B. über Zoom) durchgeführt werden aber natürlich auch **persönlich** in unserer Geschäftsstelle vor Ort.

Vereinbaren Sie bei Interesse gerne einen Termin mit uns!

Wir sind immer bemüht, unsere Teilnehmer/innen im Verlauf ihrer Weiterbildung so gut wie möglich zu unterstützen/ zu begleiten.

Natürlich stehen **Fachdozent/innen** zur Verfügung, damit Teilnehmer/innen alle Fragen zum (insbesondere prüfungsrelevanten) Lernstoff beantwortet bekommen. Ebenso unterstützen diese auch bei allen sonstigen **inhaltlichen Fragen**, z.B. bei Aufgabenstellungen, wie Einsende- oder Modulaufgaben (je nach Organisationsform) oder zu Prüfungsteilen wie Klausuren und Zertifikatsarbeiten.

Außerdem stehen Ihnen **Lernbegleiter/-berater** zur Verfügung. Diese beantworten Ihnen gerne alle **organisatorischen Fragen** rund um Ihre Weiterbildung – von der Interessentenanfrage bis zur Abschlussprüfung.

Darüber hinaus erhält jede/r Teilnehmer/in über unseren unternehmenseigenen „**Online-Campus**“ viele hilfreiche Informationen/Videos bezogen auf die Organisation der Studien-gänge, Ableistung der Prüfungsteile etc.

2. Betreute Lernphase – ein bewährtes Konzept

Der Erfolg im Fernstudium setzt voraus, dass sich die Teilnehmer eigenverantwortlich mit der Seminarunterlage und insbesondere mit den dort formulierten, prüfungsrelevanten Lernzielen auseinandersetzen. Bei inhaltlichen und organisatorischen Fragen stehen Ihnen hierfür unsere Fachdozenten sowohl per E-Mail-Verkehr als auch telefonisch gerne zur Verfügung.

Um Ihren Lernerfolg im Fernstudium sicher zu stellen, sind Fremdkontrollen der von Ihnen bearbeiteten Einsendeaufgaben vorgesehen. Diese werden von unseren Fachdozenten korrigiert und bewertet. Durch diese Begleitung in Ihrer Lernphase erhalten Sie ein Feedback Ihres Lernfortschrittes und können somit Ihren Wissensstand hinsichtlich der Klausurvorbereitung realistisch einschätzen.

Unsere Lernunterlagen sind speziell für das Fernstudium konzipiert, so dass der Besuch von Präsenzveranstaltungen nicht notwendig ist, um ein Modul erfolgreich zu bestehen. Falls Sie jedoch das Bedürfnis haben, sich mit anderen TeilnehmerInnen auszutauschen, mit dem Dozenten zu kommunizieren, das Gelernte interaktiv zu wiederholen sowie praktische Einheiten einzuüben, dann bieten wir diese Möglichkeit für Sie. Sie können spezielle Interaktiv-Seminare besuchen. Es entstehen für Sie dafür keine zusätzlichen Kosten!

Das Konzept der betreuten Lernphase hat sich in unserer jahrelangen Praxis der Wissensvermittlung bewährt. Mehr als 5000 Absolventen deutschlandweit sprechen für den Erfolg dieses bewährten Konzeptes.

3. Dozenten – engagiert und kompetent

Während Ihres Fernstudiums werden Sie von Dozenten betreut, die insbesondere die folgenden drei Kriterien erfüllen:

- Einschlägiger Hochschulabschluss oder fachlich vergleichbare Qualifikation
- Didaktisch-methodische Kompetenz
- Relevante praktische Erfahrung

Nur sehr engagierte und kompetente Dozenten bekommen die Chance, für uns tätig zu werden. Seit vielen Jahren leisten herausragende Dozenten einen wichtigen Beitrag zur Zufriedenheit unserer Kunden.

4. Lernmaterialien – vom Expertenteam erstellt

Die Lernmaterialien werden Ihnen rechtzeitig vor dem Beginn des Moduls in einem strukturierten Modul-Ordner überreicht. Dem Ordner ist außerdem eine CD, auf der alle Lernmaterialien nochmals im PDF-Format zur Verfügung stehen, beigelegt. Unser Experten-Team, bestehend aus Praktikern und Fachexperten, gibt sich große Mühe, sehr hochwertige Lernmaterialien zu erstellen. Verständlich formulierte Texte mit praktischen Beispielen, prüfungsrelevante Lernziele sowie Übungsaufgaben mit Musterlösungen fördern den Lerneffekt und sichern den Prüfungserfolg während Ihres Fernstudiums.

Die Texte werden vom Experten-Team an die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und gesetzlichen Neuerungen angepasst, so dass sie einen sehr hohen Aktualitätsgrad aufweisen.

Die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) hat unsere Studiengänge zugelassen und somit auch die Eignung unserer Fernstudien-Unterlagen bescheinigt. Diese Lernmaterialien decken alle relevanten Themenbereiche ab. Sie benötigen daher keine zusätzliche Literatur. Die Kosten für die Lernmaterialien sind in den Studienkosten enthalten.

5. Online-Campus für Studierende auf der Website des AUDITORIUM südwestfalen

Das AUDITORIUM südwestfalen stellt allen TeilnehmerInnen in allen Organisationsformen einen „**Online-Campus**“ auf der unternehmenseigenen Website zur Verfügung. Zu Beginn jedes Studiengangs erhalten alle Studierenden die dafür notwendigen Zugangsdaten. Den TeilnehmerInnen werden dann – je nach Organisationsform – verschiedene Bereiche in dem Online-Campus freigeschaltet.

TeilnehmerInnen, die sich für die Organisationsform „**Reines Fernstudium**“ entschieden haben, erhalten exklusiv – neben allen TeilnehmerInnen der „Mediengestützten Studiengänge“ – den **Zugang zu Lernvideos**, die zu jedem einzelnen Seminarthema des Studiengangs erstellt und vorhanden sind. Diese Lernvideos beschäftigen sich mit dem gesamten **prüfungsrelevanten Lernstoff**. Der prüfungsrelevante Lernstoff ergibt sich aus den Lernzielen, die in jeder Seminarunterlage im Kapitel 1 vorhanden sind. Damit ist sichergestellt, dass der Teilnehmer einerseits durch die Bearbeitung der Seminarunterlage selbst und zum Zweiten durch die Möglichkeit, auditiv und visuell sich ebenfalls mit dem Lernstoff auseinanderzusetzen, eine Sicherheit mit dem prüfungsrelevanten Lernstoff gewinnt.

Neben dem prüfungsrelevanten Lernstoff erhält der Teilnehmer in jeder Organisationsform im Online-Campus weitere, hilfreiche Informationen insbesondere zur **Organisation der Studiengänge**, aber auch zur Ableistung einzelner **Prüfungsteile**. Auch hierfür ist eine Vielzahl von **Videos** Studierenden zugänglich.

6. Hospitationen und Praktika – in einer Partnereinrichtung

Verschiedene Studiengänge können nur abgeschlossen werden, wenn der/die Teilnehmer/in an einer/einem Hospitation/Praktikum teilgenommen hat.

Hospitationen/Praktika sind u. a. dann erforderlich, wenn die Studiengänge auf Basis von Vorschriften, Richtlinien oder Empfehlungen von Behörden oder Organisationen durchgeführt werden und diese aus pädagogischen Gründen eine/ein Hospitation/Praktikum zwingend vorsehen. Dann haben wir entsprechend dieser Vorgaben die Studiengänge unter Einbeziehung einer Hospitations-/Praktikumszeit zertifizieren lassen. Bei vielen Studiengängen haben wir im Interesse unserer Teilnehmer/innen optionale, also freiwillige, Praktika mit zertifizieren lassen. Sofern der Studiengang durch einen Sozialleistungsträger finanziert wird, ergibt sich dadurch ggfs. die Möglichkeit, in Absprache mit dem Sozialleistungsträger, auch ein „gefördertes“ Praktikum durchzuführen.

Im Idealfall finden diese Hospitationen/Praktika in Einrichtungen statt, die im jeweiligen Themenbereich besonders qualifiziert sind. Gerne sind wir bei der Suche einer geeigneten Hospitationseinrichtung behilflich.

Sofern das zu erreichende Studienziel auch ohne eine/ein externe/s Hospitation/Praktikum erreicht werden kann, ermöglichen wir die Durchführung der/des Hospitation/Praktikums beim Arbeitgeber des/r Teilnehmers/in.

Alle Hospitationen/Praktika werden von uns intensiv begleitet, indem wir den Hospitationseinrichtungen genaue Informationen über den jeweiligen Studiengang liefern und eindeutig absprechen, welche Ziele mit der/dem Hospitation/Praktikum erreicht werden sollen. Gemeinsam mit allen Beteiligten werten wir die/das durchgeführte Hospitation/Praktikum aus.

Wir sind darüber hinaus bereit, Sie – ausgehend von Ihrem Studiengang– bei einer/einem freiwilligen Hospitation/Praktikum zu begleiten. Auch hier werden wir mit Ihrer Hospitationseinrichtung eine Zielvereinbarung treffen und die/das durchgeführte Hospitation/Praktikum mit Ihnen auswerten.

F. Studienplanung und Ablauf auf einen Blick

1. Studienplanung – Ihr persönlicher „Fahrplan“

Mit jedem/r TeilnehmerIn eines Fernstudiengangs wird eine individuelle Studienplanung vereinbart. Diese beinhaltet u. a. (die):

- Lage und Dauer der einzelnen Module des Fernstudiengangs
- (Evtl.) Teilnahme an Interaktiven Seminartagen
- Zuordnung zu einem „Prüfungsstandort“ für Klausurprüfungen
- Termine für einzelne Prüfungsteile
- Fristen zur Rückreichung der zu bearbeitenden Einsendeaufgaben
- Ggf. zusätzliche kostenpflichtige Leistungen (z. B. Teilnahme an Fach-Intensivseminaren, Lehrgangsortner in Papierform)
- Entscheidung, ob es sich beim Studium um ein – wie hier - preiswertes „Reines Fernstudium“ oder um ein etwas teureres „Fernstudium mit Präsenzanteil“ handelt

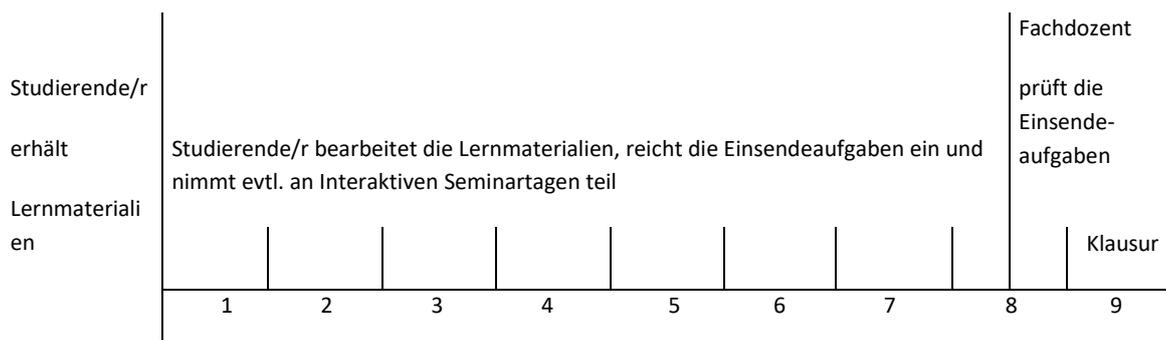
Eine Verkürzung der normalerweise anvisierten Regel-Studiendauer ist auf Basis einer individuellen Studienplanung möglich.

Da wir an vielen Standorten Präsenzstudiengänge durchführen, ist es darüber hinaus grundsätzlich möglich, dass der Fernstudierende sein Fernstudium so plant, dass er parallel zur Bearbeitung der Lehrbriefe auch – gegen Kostenerstattung – Fach-Intensivseminare besucht. Näheres – auch hinsichtlich dieser hierfür entstehenden Kosten – wird in der Studienplanung abgesprochen.

2. Ein möglicher Ablauf eines Moduls – so funktioniert es

(Ein Modul dauert beispielsweise nach Absprache/Studienplanung inkl. Klausur 2 Monate (9 Wochen))

- Der Studierende erhält vor Beginn des Moduls alle Lernmaterialien einschließlich aller Einsendeaufgaben
- Dem Studierenden stehen 7 Wochen zur Verfügung, in denen er die Lernmaterialien bearbeitet und die Einsendeaufgaben an das *AUDITORIUM südwestfalen* zurückschickt. Der wöchentliche Aufwand hierfür beträgt ca. 10 Stunden
- Die Einsendeaufgaben werden dem Fachdozenten vorgelegt, der evtl. nach Bearbeitung der Einsendeaufgaben Defizite und Problemstellungen mit den Studierenden persönlich bespricht
- In den 9 Wochen nimmt der Studierende ggf. an Intensivseminaren teil (je nach Studienplanung)
- Am Ende des zweiten Monats schreibt der Studierende die Klausur des Moduls



G. Geld und Zeit sparen

1. Förderprogramme – bis zu 100% sparen

Die meisten Studiengänge des AUDITORIUM sind nach AZAV zertifiziert. Dadurch können alle vorhandenen öffentlichen Förderprogramme (z. B. Bildungsgutschein durch Agentur für Arbeit, Bildungs- oder Qualifizierungsscheck, Prämiegutschein, Aufstiegs-BAföG, etc.) in Anspruch genommen werden. In bestimmten Fällen kann eine hundertprozentige Übernahme der Gesamtkosten erfolgen.

Außer den öffentlichen Förderprogrammen können Bildungsmaßnahmen bzgl. des nicht förderfähigen Eigenanteils durch den Förderverband des AUDITORIUM bezuschusst werden. Bei Mitgliedschaft des Arbeitgebers in diesem Förderverband reduzieren sich die Studienkosten bezogen auf den Eigenanteil um 25%.

Nähere Informationen zu diesen und zahlreichen weiteren Fördermöglichkeiten finden Sie in unserer **Förder-Broschüre**.

2. Frühbucherrabatt – schnell sein lohnt sich

Für Frühentschlossene gewähren wir einen Frühbucherrabatt von bis zu 5% auf die Gesamtkosten des Studiengangs.

3. Anerkennung von Prüfungsleistungen – individuelle Lösung

Grundsätzlich ist es bei dem vom AUDITORIUM angebotenen System der Studiengänge möglich, dass Quereinsteiger ein bei einem anderen Bildungsträger begonnenes oder absolviertes Studium bei uns weiterführen oder ergänzen. Wir prüfen gerne für Sie, welche Prüfungsleistungen in Ihrem individuellen Fall anerkannt werden können.

H. Studiengebühren und Anmeldung

1. Studiengebühren

Die Studiengebühren eines jeden Studiengangs finden Sie in der jeweiligen Kurzbeschreibung des Studiengangs. Üblicherweise werden die Studiengebühren entsprechend dem Fernunterrichtsgesetz von den Teilnehmern **in Raten** gezahlt.

Wenn der Verlauf Ihres Studiengangs persönliche Besonderheiten aufweist, können im Ausnahmefall besondere Zusatzkosten auf Sie zukommen (z.B. Wiederholung einer Prüfungsleistung). Eine Auflistung über mögliche anfallende Zusatzkosten erhalten Sie u.a. mit der Anmeldebestätigung Ihres Fernstudienvertrages.

2. Anmeldung – wir freuen uns auf Sie

Am Ende des Studienhandbuchs – nach den Kurzübersichten - sind die aktuellen Studienbedingungen sowie die Prüfungsordnung, die Vertragsbestandteile sind, abgedruckt. Danach finden Sie das Exemplar eines Fernstudienvertrages, mit dem Sie sich anmelden können. Wir würden uns freuen, Sie bei uns begrüßen zu dürfen!

I. Wie Sie uns erreichen

Unsere Geschäftsstelle ist grundsätzlich montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr besetzt (Pausenzeit: 12:00 bis 13:00 Uhr).

Selbstverständlich können Sie jederzeit auch außerhalb der Geschäftszeiten eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder per E-Mail hinterlassen. Wir werden uns umgehend melden.

Erreichbar sind wir unter:

AUDITORIUM *südwestfalen*

Kurze Str. 4

57234 Wilnsdorf

Telefon: 0271 405786-0

Telefax: 0271 405786-33

E-Mail: info@auditorium-suedwestfalen.de

Internet: www.auditorium-suedwestfalen.de

J. Fernstudiengänge



Nachfolgend erhalten Sie zunächst eine allgemeine Erklärung, ob bestimmte Vorqualifikationen für den Abschluss eines Studienvertrages berücksichtigt werden können.

Danach finden Sie Kurzübersichten zu allen von der ZFU (Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht) zugelassenen ein- oder mehrmoduligen Studiengängen oder Kurzbeschreibungen zu Themenbereichen, für die ein Abschlussziel gewünscht sein kann, aber ein konkreter Studiengang von der ZFU nicht zugelassen ist.

Die Informationen zu Studiengängen sind folgenden **Themenbereichen** zugeordnet:

- *Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Behindertenhilfe*
- *Gerontopsychiatrie*
- *Betriebswirtschaft und Management*
- *Qualitätsmanagement*
- *Praxisanleitung*
- *Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen*
- *Palliative Care*
- *Assistenzkraft / Betreuungskraft / Alltagsbegleiter*
- *Außerklinische Intensivpflege*
- *Wundmanagement*
- *Hygiene*

Die einmoduligen Studiengänge werden mit „....(Modul)“, die mehrmoduligen Studiengänge mit dem zu erreichenden Abschlussziel benannt.

Anerkennung von Vorqualifikationen (Studiengänge, Abschlüsse bei anderen Weiterbildungsinstituten)

Grundsätzliches zur Anerkennung Ihrer Qualifikationen

Wenn ein Teilnehmer über eine spezielle Vorqualifikation (z. B. ein spezielles Studium, eine spezielle Weiterbildung etc.) verfügt, ist es möglich, dass wir diese Vorqualifikation im Rahmen einer seriösen Ermessensausübung bei der Vereinbarung zum Abschluss eines Studiengangs berücksichtigen.

Die Berücksichtigung kann erfolgen durch:

- Freistellung von der Teilnahme an Präsenzseminaren
- Freistellung von der Bearbeitung von Einsende- und Modulaufgaben (bei Studiengängen mit reduzierten Präsenzanteilen: „Präsenzstudiengang mit Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützter Studiengang“).
- Freistellung von Klausurprüfungen (das geht aber nur dann, wenn die vorgelegten, nachgewiesenen Vorqualifikationen verwertbare Prüfungsanteile enthalten haben).

Im Rahmen der Ermessensausübung werden die Intensität, der Umfang, der Zeitpunkt der zu berücksichtigenden Vorqualifikation und die Qualifikation des Bildungsträgers von uns berücksichtigt.

Wenn sich der zu erbringende Leistungsumfang des Teilnehmers nach einer positiven Prüfung reduziert, reduzieren sich i. d. R. auch die Kosten für den Teilnehmer.

Voraussetzungen zur Anerkennung:

Die Berücksichtigung von Vorqualifikationen ist aber nur für nachgewiesene Bildungsveranstaltungen, die über eine grundsätzlich erforderliche schulische oder berufliche Grundqualifikation hinausgehen, möglich. Diese Bildungsveranstaltungen müssen Prüfungsanteile beinhalten, sodass einfache Fortbildungsbescheinigungen nicht berücksichtigt werden können.

Vorzulegende Unterlagen durch den Teilnehmer:

Um die Vorqualifikationen prüfen bzw. anerkennen zu können, benötigen wir daher folgende Unterlagen:

- einen **Nachweis** über die **absolvierten Seminarthemen**
- einen **Nachweis** über die **erbrachten Prüfungsleistungen** dazu
- Zusätzlich ist für Weiterbildungen, bei denen der Nachweis einer Präsenzzeit relevant ist (z. B. Praxisanleiter nach Empfehlungen der DKG oder Pflegekammer RLP / Staatliche Anerkennung nach dem Bayrischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz etc.), ein genauer **Nachweis** über alle **Anwesenheitsstunden** erforderlich.

Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Behindertenhilfe



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Fernstudiengängen im Themen-/Funktionsbereich „Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Behindertenhilfe“:

Leitung von Einrichtungen

- Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- Heim- und Einrichtungsleiter/in
- Fachwirt/in Heim- und Einrichtungsleitung
- Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege (Modul 3)
- Recht für Gesundheits- und Sozialberufe (Modul 6)

Leitung der Pflege

- Pflegedienstleiter/in
- Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung
- Fachwirt/in Pflegedienstleitung
- Organisation eines Ambulanten Dienstes (Modul 15)

Leitung von Abteilungen

- Leiter/in des Sozialen Dienstes
- Wohnbereichsleiter/in
- Teamleiter/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

Spezielle Leitung von Behinderten-Einrichtungen

- Leiter/in einer Einrichtung der Behinderten-/Eingliederungshilfe
- Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe

Stationsleitung im Krankenhaus

- Stationsleiter/in und Teamleiter/in
- Organisation einer Station im Krankenhaus (Modul 14)

Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

Zertifiziert nach AZAV (Zul.Nr.: 2021M100600-10107, z. B. für Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit)

Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416)



Ziel des Studienganges:

Dieser Studiengang vermittelt Fachkenntnisse aus allen Bereichen, die zur Leitung einer Einrichtung im Gesundheitswesen, insbesondere Pflegeeinrichtungen, nützlich sind. Der Studiengang geht über die Lehrgangsinhalte einer Heimleiterqualifikation (in stationären Pflegeeinrichtungen) hinaus und deckt damit auch Leitungsbereiche im ambulanten Bereich ab.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 13 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 26 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **1719 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegender“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 8.100,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Grundlagen der Gesprächsführung / Besonderheiten in der Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement
Einführung in Qualitätsmanagementsysteme / DIN EN ISO 9000 ff..., insbesondere 9001 / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management - Qualitätsverbesserung / Beschwerdemanagement / Risikomanagement / Qualitätswerkzeuge

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege
Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und Prophylaxen / Personalbedarfsermittlung / Dienstplangestaltung / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Begutachtung durch MDK

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe
Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Grundlagen des Sozialrechts / Heimrecht – Bundeseinheitliche Rechtsvorschriften / Heimrecht – Spezielle im Bundesland ... geltende Rechtsvorschriften / Allgemeine rechtliche Grundlagen / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Rechtsvorschriften für Gesundheits- und Sozialberufe

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung
Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Soziologische Grundlagen für die Pflege- und Sozialberatung / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung
Grundlagen der Unternehmensführung / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung
Projektmanagement / Management von Besprechungen / Entwicklung eines Konzeptes / Qualitätswerkzeuge

Modul 10 Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung
Bilanzierung – EBCL / Kostenrechnung – EBCL / Unternehmensziele und Kennzahlen – EBCL / Betriebswirtschaft – Begleitunterlage EBCL

Modul 14 Organisation einer Station im Krankenhaus
Berufskunde im Krankenhaus / Pflegewissenschaften / Entlassungsmanagement / Organisationslehre im Krankenhaus / Besonderheiten des Sozialrechts für die Krankenhausversorgung

Modul 15 Organisation eines Ambulanten Dienstes
Management von ambulanten Pflegeeinrichtungen / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Qualitätsprüfungsrichtlinie (ambulant)

Modul 16 Förderung der geistigen Fitness
Gedächtnistraining und Konzentration / Musiktherapie / Snoezelen / Grundlagen der Sinneswahrnehmung

Heim- und Einrichtungsleiter/in

Zertifiziert nach AZAV (Zul.Nr.: 2021M100600-10104, z. B. für Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7183108)



Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang umfassende Kenntnisse in der unternehmerischen Steuerung einer Einrichtung im Gesundheitswesen erlangen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem sozialen, pädagogischen, kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege, Sozialarbeit, Pädagogik, Betriebswirtschaft etc. vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 10 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 22 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **1280 Gesamtstunden** bescheinigt.
Nach Abschluss dieses Studiengangs wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Heim- und Einrichtungsleiter/in**“ verliehen.
Es können für die „Registrierung beruflich Pflegenden“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 5.950,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginne / Standorte:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Grundlagen der Gesprächsführung / Besonderheiten in der Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in Qualitätsmanagementsysteme / DIN EN ISO 9000 ff..., insbesondere 9001 / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management - Qualitätsverbesserung / Beschwerdemanagement / Risikomanagement / Qualitätswerkzeuge

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und Prophylaxen / Personalbedarfsermittlung / Dienstplangestaltung / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Begutachtung durch den MDK

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Grundlagen des Sozialrechts / Heimrecht – Bundeseinheitliche Rechtsvorschriften / Heimrecht – Spezielle im Bundesland ... geltende Rechtsvorschriften / Allgemeine rechtliche Grundlagen / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Rechtsvorschriften für Gesundheits- und Sozialberufe

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Soziologische Grundlagen für die Pflege- und Sozialberatung / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung

Unternehmenspolitik / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen / Entwicklung eines Konzeptes / Qualitätswerkzeuge

Modul 10 Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung

Bilanzierung – EBCL / Kostenrechnung – EBCL / Unternehmensziele und Kennzahlen – EBCL / Betriebswirtschaft – Begleitunterlage EBCL

Fachwirt/in Heim- und Einrichtungsleitung

Keine eigene Zulassung zum Fernstudium:

Dieser Studiengang ist nicht bei der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen. Eine Zulassung beantragen wir immer nur dann, wenn die bei uns entstehenden Kosten für die Zulassung / Zertifizierung in einem angemessenen Umfang zur Zahl der erwarteten TeilnehmerInnen stehen.

Aufstockung über einen zugelassenen Studiengang möglich:

Zum Fernstudium **zugelassen ist der Studiengang „Heim- und Einrichtungsleiter/in“**. Dieser Studiengang trägt nach AZAV die Zul.Nr.: 2021M100600-10104 und nach ZFU die Zul.Nr.: **7183108**. Der Studiengang „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ umfasst die Module 01 „Umgang mit demenziell Erkrankten“, Modul 02 „Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege“, Modul 03 „Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege“, Modul 04 „Allgemeines Qualitätsmanagement“, Modul 05 „Qualitätssicherung und Organisation der Pflege“, Modul 06 „Recht für Gesundheits- und Sozialberufe“, Modul 07 „Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung“, Modul 08 „Unternehmensführung“, Modul 09 „Projektmanagement und Konzeptentwicklung“ und Modul 10 „Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung“.

Wer den Studiengang „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ erfolgreich abgeschlossen hat, kann **zusätzlich das Modul 15** „Organisation eines Ambulanten Dienstes“ nach Abschluss eines **eigenen Studienvertrages** im Wege der Präsenz absolvieren, um den Abschluss zum/r „**Fachwirt/in Heim- und Einrichtungsleitung**“ zu erwerben.

Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang umfassende Kenntnisse in der unternehmerischen Steuerung einer Einrichtung im Gesundheitswesen erlangen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem sozialen, pädagogischen, kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege, Sozialarbeit, Pädagogik, Betriebswirtschaft etc. vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Die Aufstockung des Studiengangs „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ besteht aus einem Modul zzgl. Abschlussprüfung und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 6 Monate. Hierfür ist der Abschluss eines eigenen Studienvertrages mit dem Abschlussziel „**Fachwirt/in Heim- und Einrichtungsleitung**“ erforderlich.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden, sofern der Teilnehmer den Studiengang „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ erfolgreich abgeschlossen und alle Voraussetzungen zur Aufstockung erfüllt hat, unter Zusammenrechnung aller Module / Stunden **1405 Gesamtstunden** bescheinigt und ihm wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Fachwirt/in Heim- und Einrichtungsleitung**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegender“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten für die Aufstockung: 972,00 €

Die Gesamtkosten beinhalten für das Modul 15 alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Diese Berechnung setzt voraus, dass alle Kosten für den Studiengang „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ vollständig gezahlt sind. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Den gesamten Studiengang (Zugelassener Teil + Aufstockung) können Sie digital i. d. R. jederzeit sofort beginnen, bei analogen Standorten nach individueller Absprache.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses gesamten Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege (Modul 3)

Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang geht es ausschließlich um Aspekte / Kriterien zum Führen von Mitarbeitern. Es werden umfassend alle erforderlichen grundlegenden Kenntnisse vermittelt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **162 Gesamtstunden** bescheinigt.
Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird ein Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege**“ verliehen.

Gesamtkosten: 738,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studiengangs kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte
Wichtige Definitionen und Erklärungen / Pädagogisches Grundwissen / Kompetenzanforderungen an den Praxisanleiter

Grundlagen der Gesprächsführung

Kommunikation und Kommunikationsmodelle / Fragetechnik / Grundhaltung im Gespräch / Voraussetzungen für konstruktive Gespräche / Typische Kommunikationsfehler / Feedback / Kommunikation im Team

Besonderheiten in der Gesprächsführung für Führungskräfte

Führen im Gespräch / der Einfluss des Führungsstils / Moderation von Besprechungen / Verschiedene Gesprächssituationen

Mitarbeitermotivation

Motive / Motivation / Verschiedene Theorien der Motivationspsychologie / Wege zur Arbeitsmotivation / Vertrauen als Basis der Mitarbeitermotivation / Entscheidungsbeteiligung und Delegation / Motivierendes Kontrollieren

Teamführung

Definition, Merkmale, Vorteile und Voraussetzungen / Teamentwicklung / Teamtugenden / Teamfähigkeit / Kommunikation und Gesprächsführung im Team / Teamanalyse und Rollen im Team / Teamleitsätze / Teamkonflikte und – Störungen

Personalführung

Die Führungs-Funktionen / Führungsstile in der Praxis / Führungskonzepte / Mitarbeiterführung in besonderen Situationen / Anerkennung und Kritik / Zeitknappheit als Führungsproblem / Management-by-Konzepte / Harzbürger-Modell und andere Führungsmodelle

Personalwirtschaft

Der Dienstleistungsauftrag des Personalwesens / Die Personalpolitik als Rahmen der Personalarbeit / Aufgaben des Personalwesens / Die organisatorische Eingliederung des Personalwesens / Anforderungen an die Mitarbeiter im Personalwesen

Recht für Gesundheits- und Sozialberufe (Modul 6)

*Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)*

Ziel des Studienganges:

In diesem Modul werden die für Führungskräfte allgemein gültigen und notwendigen Kenntnisse über Rechtsvorschriften, die im Gesundheitswesen relevant sind, geschult und gesichert. Der Schwerpunkt liegt in für Pflegeeinrichtungen relevanten Rechtsbereichen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **162 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird ein Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Recht für Gesundheits- und Sozialberufe**“ verliehen.

Gesamtkosten: 738,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studiengangs kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Haftungsrecht

Vertragliche Pflichten / Unerlaubte Handlungen / Strafrecht / Delegation ärztlicher Maßnahmen / Dokumentationspflichten / Schutz der Privatsphäre / Infektionsprävention

Arbeitsrecht

Abschluss eines Arbeitsvertrages / Befristung / Teilzeit / Beendigung des Arbeitsverhältnisses / Urlaub / Krankheit / Schwangerschaft / Nebentätigkeiten / Direktionsrecht des Arbeitgebers / Haftung im Arbeitsverhältnis / Fürsorgepflichten / Personalakte und Zeugnis

Grundlagen des Sozialrechts

Ziele und Grundsätze / Sozialversicherung allgemein / Krankenversicherung / Pflegeversicherung / Rentenversicherung / Arbeitslosenversicherung / Unfallversicherung / Sozialhilfe / Sozialrechtliches Verfahren

Heimrecht – Bundeseinheitliche Rechtsvorschriften Abgrenzung bundeseinheitlicher und landesrechtlicher Vorschriften / Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz / Wohn- und Teilhabegesetz des jeweiligen Bundeslandes / Heimaufsicht

Heimrecht – Spezielle im Bundesland ... geltende Rechtsvorschriften

Jedes Bundesland hat durch landeseigene Regelungen das früher bundesweit geltende Heimgesetz abgelöst. Sie erhalten die für Ihren Standort gültigen landesrechtlichen (Gesetze, Rechtsverordnungen) Vorschriften.

Betreuungs- und Unterbringungsrecht

Verfahren zur Einrichtung einer Betreuung / Rechte und Pflichten des Betreuers / Rechtsstellung des Betroffenen nach Einrichtung einer Betreuung / Freiheitsentziehende Maßnahmen / Öffentlich-rechtliche Unterbringung

Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI

Wichtige Neuerungen zum 1. Januar 2016 / Wichtige Neuerungen ab 1. Januar 2017 / Leistungen des SGB XI ab 01. Januar 2017 / Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen / Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsassessment (NBA) ab 01.01.2017

Allgemeine rechtliche Grundlagen

Grundlegende Rechtsbegriffe / Abgrenzung Privates und Öffentliches Recht / Rechtsbereiche und Rechtsquellen

Rechtsvorschriften für Gesundheits- und Sozialberufe

(Sie erhalten die wichtigsten gesetzlichen Rechtsvorschriften, um mit den anderen Lernmaterialien arbeiten zu können)

Pflegedienstleiter/in

Zertifiziert nach AZAV (Zul.Nr.: 2021M100600-10108, z. B. für Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7183208)



Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang befähigt werden, in einer stationären Einrichtung oder einem Ambulanten Pflegedienst unter den Gesichtspunkten der Mitarbeiterführung, Organisation der Arbeitsabläufe, des Marketings und Qualitätsmanagements leitende Funktionen zu übernehmen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 9 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 20 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **1151 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird ein Zertifikat mit dem Titel „Pflegedienstleiter/in“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegenden“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 5.450,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studienganges können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter / Milieutherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Grundlagen der Gesprächsführung / Besonderheiten in der Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in Qualitätsmanagementsysteme / DIN EN ISO 9000 ff..., insbesondere 9001 / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management - Qualitätsverbesserung / Beschwerdemanagement / Risikomanagement / Qualitätswerkzeuge

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und Prophylaxen / Personalbedarfsermittlung / Dienstplangestaltung / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Begutachtung durch den MDK

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Grundlagen des Sozialrechts / Heimrecht – Bundeseinheitliche Rechtsvorschriften / Heimrecht – Spezielle im Bundesland ... geltende Rechtsvorschriften / Allgemeine rechtliche Grundlagen / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Rechtsvorschriften für Gesundheits- und Sozialberufe

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Soziologische Grundlagen für die Pflege- und Sozialberatung / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung

Unternehmenspolitik / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen / Entwicklung eines Konzeptes / Qualitätswerkzeuge

Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung

Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7183208)



Ziel des Studienganges:

Die Leitung eines ambulanten Pflegedienstes erfordert höchste fachliche und organisatorische Fähigkeiten. Die TeilnehmerInnen sollen daher befähigt werden, in einem ambulanten Pflegedienst unter den Gesichtspunkten der Mitarbeiterführung, Organisation, Marketing und Qualitätsmanagement leitende Funktionen zu übernehmen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 10 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 21 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **1216 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegenden“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 5.450,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Grundlagen der Gesprächsführung / Besonderheiten in der Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in Qualitätsmanagementsysteme / DIN EN ISO 9000 ff..., insbesondere 9001 / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management - Qualitätsverbesserung / Beschwerdemanagement / Risikomanagement / Qualitätswerkzeuge

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und Prophylaxen / Personalbedarfsermittlung / Dienstplangestaltung / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Begutachtung durch den MDK

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Grundlagen des Sozialrechts / Heimrecht – Bundeseinheitliche Rechtsvorschriften / Heimrecht – Spezielle im Bundesland ... geltende Rechtsvorschriften / Allgemeine rechtliche Grundlagen / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Rechtsvorschriften für Gesundheits- und Sozialberufe

Modul 07 Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI / Soziologische Grundlagen für die Pflege- und Sozialberatung / Beratungsmethoden / Konfliktmanagement in der Beratung / Versorgungsstrukturen aufbauen

Modul 08 Unternehmensführung

Unternehmenspolitik / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen / Entwicklung von Konzepten / Qualitätswerkzeuge

Modul 15 Organisation eines Ambulanten Dienstes

Management von ambulanten Pflegeeinrichtungen / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Qualitätsprüfungsrichtlinie (ambulant)

Fachwirt/in Pflegedienstleitung

Keine eigene Zulassung zum Fernstudium:

Dieser Studiengang ist nicht bei der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen. Eine Zulassung beantragen wir immer nur dann, wenn die bei uns entstehenden Kosten für die Zulassung / Zertifizierung in einem angemessenen Umfang zur Zahl der erwarteten TeilnehmerInnen stehen.

Aufstockung über einen zugelassenen Studiengang möglich:

Zum Fernstudium **zugelassen ist der Studiengang „Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung“**. Dieser Studiengang trägt nach der **ZFU die Zul.Nr.: 7183208**. Der Studiengang „Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung“ umfasst die Module 01 „Umgang mit demenziell Erkrankten“, Modul 02 „Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege“, Modul 03 „Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege“, Modul 04 „Allgemeines Qualitätsmanagement“, Modul 05 „Qualitätssicherung und Organisation der Pflege“, Modul 06 „Recht für Gesundheits- und Sozialberufe“, Modul 07 „Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung“, Modul 08 „Unternehmensführung“, Modul 09 „Projektmanagement und Konzeptentwicklung“ und Modul 15 „Organisation eines Ambulanten Dienstes“.

Wer den Studiengang „Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung“ erfolgreich abgeschlossen hat, kann **zusätzlich das Modul 31** „Fallbearbeitung in der Pflege- und Sozialberatung – Workshop“ nach Abschluss eines **eigenen Studienvertrages** im Wege der Präsenz absolvieren, um den Abschluss zum/r „**Fachwirt/in Pflegedienstleitung**“ zu erwerben.

Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang befähigt werden, in einer stationären Einrichtung oder einem Ambulanten Pflegedienst unter den Gesichtspunkten der Mitarbeiterführung, Organisation der Arbeitsabläufe, des Marketings und Qualitätsmanagements leitende Funktionen zu übernehmen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Die Aufstockung des Studiengangs „Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung“ besteht aus einem Modul zzgl. Abschlussprüfung und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 6 Monate. Hierfür ist der Abschluss eines eigenen Studienvertrages mit dem Abschlussziel „Fachwirt/in Pflegedienstleitung“ erforderlich.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden, sofern der Teilnehmer den Studiengang „Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung“ erfolgreich abgeschlossen und alle Voraussetzungen zur Aufstockung erfüllt hat, unter Zusammenrechnung aller Module / Stunden **1341 Gesamtstunden** bescheinigt und ihm wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Fachwirt/in Pflegedienstleitung**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegenden“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten für die Aufstockung: 972,00 €

Die Gesamtkosten beinhalten für das Modul 31 alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Diese Berechnung setzt voraus, dass alle Kosten für den Studiengang „Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung“ vollständig gezahlt sind. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Den gesamten Studiengang (Zugelassener Teil + Aufstockung) können Sie digital i. d. R. jederzeit sofort beginnen, bei analogen Standorten nach individueller Absprache.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleitete Module dieses gesamten Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Organisation eines Ambulanten Dienstes (Modul 15)

*Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)*

Ziel des Studienganges:

Die Leitung eines ambulanten Pflegedienstes erfordert höchste fachliche und organisatorische Fähigkeiten. Die TeilnehmerInnen sollen in diesem Modul befähigt werden, das spezielle Wissen zu erwerben und / oder zu vertiefen, das Ambulante Dienste von anderen Pflegeeinrichtungen unterscheidet.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einem Ambulanten Dienst arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert einen Monat.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **82 Gesamtstunden** bescheinigt.
Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird ein Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Organisation eines Ambulanten Dienstes**“ verliehen.

Gesamtkosten: 378,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studiengangs kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Management von ambulanten Pflegeeinrichtungen
Allgemeine Rahmenbedingungen / Aufgaben einer Pflegedienstleitung im ambulanten Pflegedienst / Beratung / Leistungskomplexe SGB XI / Pflegedokumentation / Organisation der Pflege / Kommunikation

Ermittlung von Pflegegraden

Wichtige Neuerungen zum 1. Januar 2016 / Wichtige Neuerungen ab 1. Januar 2017 / Leistungen des SGB XI ab 01. Januar 2017

Qualitätsprüfungsrichtlinie für ambulante Pflegeeinrichtungen
Aktuelle Qualitätsprüfungsrichtlinie für ambulante Pflegedienste mit allen Anlagen dazu / Aktuelle Qualitätsprüfungsrichtlinie für ambulante Betreuungsdienste mit allen Anlagen dazu / Allgemeingültige Erklärung zu den Qualitätsprüfungsrichtlinien

Leiter/in des Sozialen Dienstes

Zertifiziert nach AZAV (Zul.Nr.: 2021M100600-10106, z. B. für Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7313917)



Ziel des Studienganges:

Mit diesem Studiengang sollen MitarbeiterInnen befähigt werden, umfassend Aufgaben als „Bereichsleitung“, insbesondere für den Sozialen Dienst in Pflege- und Betreuungseinrichtungen, übernehmen zu können. Besondere Berücksichtigung finden dabei Themen, die für die soziale Betreuung von Pflegebedürftigen oder Behinderten wichtig sind.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der eine 3-jährige Berufsausbildung nachweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 7 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 18 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **961 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Leiter/in des Sozialen Dienstes**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegenden“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 4.500,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter / Milieutherapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in Qualitätsmanagementsysteme / DIN EN ISO 9000 ff..., insbesondere 9001 / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management - Qualitätsverbesserung / Beschwerdemanagement / Risikomanagement / Qualitätswerkzeuge

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Grundlagen des Sozialrechts / Heimrecht – Bundeseinheitliche Rechtsvorschriften / Heimrecht – Spezielle im Bundesland ... geltende Rechtsvorschriften / Allgemeine rechtliche Grundlagen / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Rechtsvorschriften für Gesundheits- und Sozialberufe

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen / Entwicklung eines Konzeptes / Qualitätswerkzeuge

Modul 16 Förderung der geistigen Fitness

Konzentrationstraining / Gedächtnistraining / Musiktherapie / Snoezelen / Grundlagen der Sinneswahrnehmung

Wohnbereichsleiter/in

Zertifiziert nach AZAV (Zul.Nr.: 2021M100600-10110, z. B. für Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7183708)



Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang umfassende Kompetenzen in der Leitung eines Wohnbereichs in einer Pflegeeinrichtung erwerben. Dabei geht es u. a. um den qualitativen Umgang mit Kunden und deren Angehörigen sowie Fähigkeiten zur Führung von MitarbeiterInnen und zum Einsatz von Qualitätsinstrumenten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten-/Heilerziehungs-/Kinder-/Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 6 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 17 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **896 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss des Studiengangs wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Wohnbereichsleiter/in**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegenden“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 4.100,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Grundlagen der Gesprächsführung / Besonderheiten in der Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in Qualitätsmanagementsysteme / DIN EN ISO 9000 ff..., insbesondere 9001 / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management - Qualitätsverbesserung / Beschwerdemanagement / Risikomanagement / Qualitätswerkzeuge

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und Prophylaxen / Personalbedarfsermittlung / Dienstplangestaltung / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Begutachtung durch den MDK

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Grundlagen des Sozialrechts / Heimrecht – Bundeseinheitliche Rechtsvorschriften / Heimrecht – Spezielle im Bundesland ... geltende Rechtsvorschriften / Allgemeine rechtliche Grundlagen / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Rechtsvorschriften für Gesundheits- und Sozialberufe

Teamleiter/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen

Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7183708)



Ziel des Studienganges:

Der/Die TeilnehmerIn soll durch das Studium umfassende Kompetenzen in der Leitung eines größeren Arbeitsbereichs im Gesundheitswesen erwerben. Dabei geht es u. a. um den qualitativen Umgang mit Kunden und deren Angehörigen sowie Fähigkeiten zur Führung von MitarbeiterInnen und zum Einsatz von Qualitätsinstrumenten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige pflege- oder betreuungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 7 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 19 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **961 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss des Studiengangs wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Teamleiter/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegender“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 4.350,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Grundlagen der Gesprächsführung / Besonderheiten in der Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in Qualitätsmanagementsysteme / DIN EN ISO 9000 ff..., insbesondere 9001 / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management - Qualitätsverbesserung / Beschwerdemanagement / Risikomanagement / Qualitätswerkzeuge

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und Prophylaxen / Personalbedarfsermittlung / Dienstplangestaltung / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Begutachtung durch den MDK

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Grundlagen des Sozialrechts / Heimrecht – Bundeseinheitliche Rechtsvorschriften / Heimrecht – Spezielle im Bundesland ... geltende Rechtsvorschriften / Allgemeine rechtliche Grundlagen / Ermittlung von pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Rechtsvorschriften für Gesundheits- und Sozialberufe

Modul 15 Organisation eines Ambulanten Dienstes

Management von ambulanten Pflegeeinrichtungen / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Qualitätsprüfungsrichtlinie (ambulant)

Leiter/in einer Einrichtung in der Behinderten-/Eingliederungshilfe

Keine eigene Zulassung zum Fernstudium:

Dieser Studiengang ist nicht bei der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen. Eine Zulassung beantragen wir immer nur dann, wenn die bei uns entstehenden Kosten für die Zulassung / Zertifizierung in einem angemessenen Umfang zur Zahl der erwarteten TeilnehmerInnen stehen.

Aufstockung über einen zugelassenen Studiengang möglich:

Zum Fernstudium **zugelassen ist der Studiengang „Heim- und Einrichtungsleiter/in“**. Dieser Studiengang trägt nach AZAV die Zul.Nr.: 2021M100600-10104 und nach ZFU die Zul.Nr.: **7183108**. Der Studiengang „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ umfasst die Module 01 „Umgang mit demenziell Erkrankten“, Modul 02 „Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege“, Modul 03 „Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege“, Modul 04 „Allgemeines Qualitätsmanagement“, Modul 05 „Qualitätssicherung und Organisation der Pflege“, Modul 06 „Recht für Gesundheits- und Sozialberufe“, Modul 07 „Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung“, Modul 08 „Unternehmensführung“, Modul 09 „Projektmanagement und Konzeptentwicklung“ und Modul 10 „Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung“.

Wer den Studiengang „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ erfolgreich abgeschlossen hat, kann **zusätzlich die Module 34** „Organisation von Einrichtungen der Behindertenhilfe“ und **46** „Spezielle Rechtsgrundlagen für die Behinderten-/Eingliederungshilfe“ nach Abschluss eines **eigenen Studienvertrages** im Wege der Präsenz absolvieren, um den Abschluss zum/r „**Leiter/in einer Einrichtung in der Behinderten-/Eingliederungshilfe**“ zu erwerben.

Ziel des Studienganges:

Der/die TeilnehmerIn soll durch den Studiengang umfassende Kenntnisse in der unternehmerischen Steuerung einer Einrichtung in der Behinderten-/Eingliederungshilfe erlangen. Mit diesem Studiengang werden auch alle Voraussetzungen, die seitens der Heimaufsicht an einen "Heimleiter" einer Pflegeeinrichtung gestellt werden, erfüllt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem sozialen, pädagogischen, kaufmännischen, betriebswirtschaftlichen und pflegerischen Bereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege, Sozialarbeit, Pädagogik, Betriebswirtschaft etc. vorweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Die Aufstockung des Studiengangs „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ besteht aus 2 Modulen zzgl. Abschlussprüfung und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 8 Monate. Hierfür ist der Abschluss eines eigenen Studienvertrages mit dem Abschlussziel „Leiter/in einer Einrichtung in der Behinderten-/Eingliederungshilfe“ erforderlich.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden, sofern der Teilnehmer den Studiengang „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ erfolgreich abgeschlossen und alle Voraussetzungen zur Aufstockung erfüllt hat, unter Zusammenrechnung aller Module / Stunden **1345 Gesamtstunden** bescheinigt und ihm wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Leiter/in einer Einrichtung in der Behinderten-/Eingliederungshilfe**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegenden“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten für die Aufstockung: 1.344,00 €

Die Gesamtkosten beinhalten für die Module 34 und 46 alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Diese Berechnung setzt voraus, dass alle Kosten für den Studiengang „Heim- und Einrichtungsleiter/in“ vollständig gezahlt sind. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Den gesamten Studiengang (Zugelassener Teil + Aufstockung) können Sie digital i. d. R. jederzeit sofort beginnen, bei analogen Standorten nach individueller Absprache.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses gesamten Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe

Keine eigene Zulassung zum Fernstudium:

Dieser Studiengang ist nicht bei der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen. Eine Zulassung beantragen wir immer nur dann, wenn die bei uns entstehenden Kosten für die Zulassung / Zertifizierung in einem angemessenen Umfang zur Zahl der erwarteten TeilnehmerInnen stehen.

Aufstockung über einen zugelassenen Studiengang möglich:

Zum Fernstudium **zugelassen ist der Studiengang „Wohnbereichsleiter/in“**. Dieser Studiengang trägt nach AZAV die Zul.Nr.: 2021M100600-10110 und nach ZFU die Zul.Nr.: **7183708**. Der Studiengang „Wohnbereichsleiter/in“ umfasst die Module 01 „Umgang mit demenziell Erkrankten“, Modul 02 „Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege“, Modul 03 „Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege“, Modul 04 „Allgemeines Qualitätsmanagement“, Modul 05 „Qualitätssicherung und Organisation der Pflege“ und Modul 06 „Recht für Gesundheits- und Sozialberufe“.

Wer den Studiengang „Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe“ erfolgreich abgeschlossen hat, kann **zusätzlich das Modul 34** „Organisation von Einrichtungen der Behindertenhilfe“ nach Abschluss eines **eigenen Studienvertrages** im Wege der Präsenz absolvieren, um den Abschluss zum/r „**Leitenden Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe**“ zu erwerben.

Ziel des Studienganges:

TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, in Einrichtungen der Behindertenhilfe den pflegerischen Bereich zu leiten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegefachkräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine langjährige bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Die Aufstockung des Studienganges „Wohnbereichsleiter/in“ besteht aus einem Modul zzgl. Abschlussprüfung und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 6 Monate. Hierfür ist der Abschluss eines eigenen Studienvertrages mit dem Abschlussziel „Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe“ erforderlich.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden, sofern der Teilnehmer den Studiengang „Wohnbereichsleiter/in“ erfolgreich abgeschlossen und alle Voraussetzungen zur Aufstockung erfüllt hat, unter Zusammenrechnung aller Module / Stunden **832 Gesamtstunden** bescheinigt und ihm wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Leitende Pflegefachkraft in der Behindertenhilfe**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegenden“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten für die Aufstockung: 772,00 €

Die Gesamtkosten beinhalten für das Modul 34 alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Diese Berechnung setzt voraus, dass alle Kosten für den Studiengang „Wohnbereichsleiter/in“ vollständig gezahlt sind. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Den gesamten Studiengang (Zugelassener Teil + Aufstockung) können Sie digital i. d. R. jederzeit sofort beginnen, bei analogen Standorten nach individueller Absprache.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses gesamten Studienganges können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Stationsleiter/in und Teamleiter/in (angelehnt nach DKG-Richtlinie)

Das AUDITORIUM südwestfalen ist seitens der Deutschen Krankenhausgesellschaft anerkannt
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7221612)



Ziel des Studienganges:

MitarbeiterInnen, insbesondere KrankenpflegerInnen zu befähigen, in Kliniken Stationen, Gruppen, Teams oder Bereiche zu leiten. Der Studiengang orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann, wer eine abgeschlossene Berufsausbildung mit staatlicher Anerkennung aus dem Alten- / Heilerziehungs- / Kinder- / Krankenpflegebereich oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium aus dem Bereich der Pflege vorweisen kann. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 9 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 20 Monate.

Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **1091 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Stationsleiter/in und Teamleiter/in**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegenden“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 4.800,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich, für eine etwaige Anerkennung durch die DKG notwendig.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege

Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Grundlagen der Gesprächsführung / Besonderheiten in der Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement

Einführung in Qualitätsmanagementsysteme / DIN EN ISO 9000 ff..., insbesondere 9001 / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management - Qualitätsverbesserung / Beschwerdemanagement / Risikomanagement / Qualitätswerkzeuge

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege

Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und Prophylaxen / Personalbedarfsermittlung / Dienstplangestaltung / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Begutachtung durch den MDK

Modul 06 Recht für Gesundheits- und Sozialberufe

Haftungsrecht / Betreuungs- und Unterbringungsrecht / Arbeitsrecht / Grundlagen des Sozialrechts / Heimrecht – Bundeseinheitliche Rechtsvorschriften / Heimrecht – Spezielle im Bundesland ... geltende Rechtsvorschriften / Allgemeine rechtliche Grundlagen / Ermittlung von pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Rechtsvorschriften für Gesundheits- und Sozialberufe

Modul 08 Unternehmensführung

Unternehmenspolitik / Personalentwicklung / Marketing

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung

Projektmanagement / Management von Besprechungen / Entwicklung eines Konzeptes / Qualitätswerkzeuge

Modul 14 Organisation einer Station im Krankenhaus

Berufskunde / Pflegewissenschaften / Entlassungsmanagement / Organisationslehre im Krankenhaus / Besonderheiten des Sozialrechts für die Krankenhausversorgung

Anerkennung durch die DKG

Bei Erfüllung aller nach der DKG-Richtlinie festgelegten Anforderungen (**Präsenzzeit, Praktikum**) kann das AUDITORIUM südwestfalen auf Grund der vorhandenen DKG-Zulassung auch die **Anerkennung nach DKG** aussprechen.

Organisation einer Station im Krankenhaus (Modul 14)

*Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)*

Ziel des Studienganges:

MitarbeiterInnen, insbesondere KrankenpflegerInnen, sollen die speziellen krankenhausspezifischen Kenntnisse erwerben, die für eine Leitung von Stationen in einer Klinik benötigt werden.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Klinik arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine pflegespezifische langjährige Berufserfahrung ist erwünscht und für den übergeordneten Studiengang zum/r „Stationsleiter/in und Teamleiter/in“ ist zudem ein Pflegeexamen erforderlich.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert einen Monat.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **82 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird ein Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Organisation einer Station im Krankenhaus**“ verliehen.

Gesamtkosten: 378,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studienganges kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Berufskunde im Krankenhaus

Berufe in der Medizin / Berufe in der Pflege / Exkurs zum Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege / Therapie / Sozialwesen / Berufe in der Verwaltung / Hauswirtschaft

Pflegewissenschaften

Wissenschaftliches Arbeiten / Pflgetheorien / Pflegeforschung: Entwicklung, Themenstellungen und Perspektiven / Pflegewissenschaft im Umgang mit älteren Menschen

Entlassungsmanagement im Krankenhaus

Theorien als Verständnisgrundlage / Expertenstandard – Entlassungsmanagement in der Pflege / Entlassungsmanagement des Sozialdienstes / Assessmentinstrumente

Besonderheiten des Sozialrechts für die Krankenhausversorgung

Rechtliche Strukturen der Krankenhausversorgung / Rechtliche Strukturen der stationären Qualitätssicherung im SGB V (Vertiefung zur Qualitätssicherung) / Vergütung stationärer Krankenhausleistungen (Vertiefung zum DRG-System) / Sozialhilfe / Das sozialrechtliche Verfahren

Organisationslehre im Krankenhaus

Rahmenbedingungen des Krankenhauswesens / Aufbau eines Krankenhauses / Arten der Krankenhausversorgung / Organisationsmodell – Medizinische Versorgungszentren / Krankenhausmanagement

Betriebswirtschaft und Management



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Fernstudiengängen im Themen-/Funktionsbereich „*Betriebswirtschaft und Management*“:

- Unternehmensführung (Modul 8)
- Projektmanagement und Konzeptentwicklung (Modul 9)
- Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung (Modul 10)

Unternehmensführung (Modul 8)

*Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)*

Ziel des Studienganges:

Die TeilnehmerInnen sollen sich in diesem Modul mit speziellen Fragen zur Unternehmensführung, einschließlich zu berücksichtigender Marketingkonzepte, beschäftigen und mit dem erlangten Wissen die Leitung und Steuerung von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen unterstützen können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert einen Monat.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **82 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird ein Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Unternehmensführung**“ verliehen.

Gesamtkosten: 378,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studiengangs kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Personalentwicklung

Grundlagen der Personalentwicklung / Faktoren mit Einfluss auf die Personalentwicklung / Werkzeuge der Personalentwicklung / Einführung in das betriebliche Gesundheitswesen / Gesundheitswissenschaftliche Handlungskonzepte / Personalentwicklung beginnt mit der richtigen Personalauswahl / Kompetenzentwicklung durch Fort- und Weiterbildung

Grundlagen der Unternehmensführung

Einführung in die Unternehmensführung / Unternehmenspolitik / Normatives Management: Leitlinien der Unternehmensführung / Strategisches Management: Die Umsetzung von Zielen in Handlung / Organisation des Unternehmens / Führungskonzepte / Einbindung aller Unternehmensbereiche / Zielorientierung

Marketing

Marketingbereiche / Marktforschung / Marktstrategien / Marketinginstrumente / Bewohnerakquisition / Dienstleistungsmarketing / Sozialmarketing aus juristischer Perspektive / Praxisorientierte Öffentlichkeitsarbeit / Von Ideen Anderer profitieren: Benchmark

Projektmanagement und Konzeptentwicklung (Modul 9)

*Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)*

Ziel des Studienganges:

In diesem Modul wird die Methodenkompetenz von MitarbeiterInnen, die an der Organisation von Arbeitsabläufen beteiligt sind, gefördert. Die TeilnehmerInnen sollen Konzepte entwickeln, Projekte durchführen und Besprechungen nach der Methode der „Moderation“ leiten können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert einen Monat.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **82 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird ein Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Projektmanagement und Konzeptentwicklung**“ verliehen.

Gesamtkosten: 378,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studiengangs kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Projektmanagement

Grundlagen des Projektmanagements / Projektablauf / Vor dem Start / Projektstart und Projektplanung / Projektkommunikation / Projektdurchführung / Projektabschluss / Aufgaben einer Projekt- und Teamleitung / Arbeits- und Kreativitätstechniken

Management von Besprechungen / Moderation

Die Vorbereitung einer Besprechung je nach Besprechungsart / Arten von Besprechungen / Sozialformen für die Durchführung einer Besprechung / Anforderungen an die Besprechungsteilnehmer / Anforderungen an den Besprechungsleiter / „Moderation“ statt Besprechung / Die 10 Gebote der Moderation / Ergebnissicherung für eine durchgeführte Besprechung / Einzusetzende Dokumente

Entwicklung eines Konzeptes

Definition, was ein Konzept ist / Definition, was eine Konzeption ist / Aufbau eines Konzeptes / Einordnung eines Konzeptes in die Dokumentenhierarchie eines Unternehmens / Die Bedeutung der mitgeltenden Unterlagen zur Umsetzung des Konzeptes / Die Vorgehensweise bei der Erstellung eines Konzeptes

Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung (Modul 10)

Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang werden die wesentlichen Inhalte der Betriebswirtschaft, die sich auf Rechnungswesen beziehen, vermittelt und geübt. Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, nach Absolvierung des Lehrgangs insoweit betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erworben zu haben, dass sie in einer betriebswirtschaftlichen Abteilung mitarbeiten können.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können grundsätzlich Mitarbeiter/innen mit einer abgeschlossenen 3-jährigen Ausbildung. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere Mitarbeiter/innen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine mehrjährige Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **162 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird ein Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung**“ verliehen.

Gesamtkosten: 738,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studiengangs kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Betriebswirtschaft – Begleitunterlage EBCL

Bilanzierung:

Der Jahresabschluss – Überblick / Bilanz / Die GuV-Rechnung / Periodenreines Ergebnis – Abschlussarbeiten / GuV-Rechnung in Staffelform / Ergänzungen zum Jahresabschluss

Kostenrechnung:

Kostenrechnung – Übersicht / Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung / Grundbegriffe der Kostenrechnung / Preispolitik / Einzelkosten / Gemeinkosten / Kostentypen bei der Kostenträgerrechnung / Deckungsbeitrag / Kostenstellenrechnung / Teilkostenrechnung / Vollkostenrechnung / Profit Center-Rechnung / Kostenbegriffe - Zusammenfassung

Unternehmensziele und Kennzahlen:

Unternehmensziele und Kennzahlen – Überblick / Wirtschaftlichkeit / Eigenkapitalrentabilität / Gesamtkapitalrentabilität (ROI) / Liquidität / Eigenkapitalquote / Verschuldungsgrad / Cash flow / Produktivität / Kennzahlen – Zusammenfassung

Qualitätsmanagement



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Fernstudiengängen im Themen-/Funktionsbereich „Qualitätsmanagement“:

- Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen
- Allgemeines Qualitätsmanagement (Modul 4)
- Qualitätssicherung und Organisation der Pflege (Modul 5)

Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen

Zertifiziert nach AZAV (Zul.Nr.: 2021M100600-10109, z. B. für Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7183408)



Ziel des Studienganges:

Einrichtungen im Gesundheitswesen müssen grundsätzlich ein Qualitätsmanagement-System nachweisen. Speziell für Pflegeeinrichtungen werden nach der Qualitätsprüfungsrichtlinie Strukturen, Prozesse und Ergebnisse auf Basis von Qualitätswerkzeugen erwartet. Der Studiengang zur/m Qualitätsbeauftragten soll Grundlagen für das Verständnis, den Aufbau und die Einführung eines funktionsfähigen QM-Systems praxisorientiert vermitteln.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 3 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 10 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **445 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegenden“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 2.050,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studienganges können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement
Einführung in Qualitätsmanagementsysteme / DIN EN ISO 9000 ff..., insbesondere 9001 / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management - Qualitätsverbesserung / Beschwerdemanagement / Risikomanagement / Qualitätswerkzeuge

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege
Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und Prophylaxen / Personalbedarfsermittlung / Dienstplangestaltung / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Begutachtung durch den MDK

Modul 09 Projektmanagement und Konzeptentwicklung
Projektmanagement / Management von Besprechungen / Entwicklung von Konzepten / Qualitätswerkzeuge

Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen

Keine eigene Zulassung zum Fernstudium:

Dieser Studiengang ist nicht bei der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht zugelassen. Eine Zulassung beantragen wir immer nur dann, wenn die bei uns entstehenden Kosten für die Zulassung / Zertifizierung in einem angemessenen Umfang zur Zahl der erwarteten TeilnehmerInnen stehen.

Aufstockung über einen zugelassenen Studiengang möglich:

Zum Fernstudium **zugelassen ist der Studiengang „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“**. Dieser Studiengang trägt nach AZAV die Zul.Nr.: 2021M100600-10109 und nach ZFU die Zul.Nr.: **7183408**. Der Studiengang „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ umfasst die Module Modul 04 „Allgemeines Qualitätsmanagement“, Modul 05 „Qualitätssicherung und Organisation der Pflege“ und Modul 09 „Projektmanagement und Konzeptentwicklung“.

Wer den Studiengang „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ erfolgreich abgeschlossen hat, kann **zusätzlich das Modul 33** „Dokumentation und Zuordnung zu Pflegegraden“ nach Abschluss eines **eigenen Studienvertrages** im Wege der Präsenz absolvieren, um den Abschluss zum/r „**Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen**“ zu erwerben.

Ziel des Studienganges:

Dieser Studiengang vermittelt insgesamt Grundlagen für das Verständnis, den Aufbau und die Einführung eines funktionsfähigen QM-Systems. Die Studieninhalte entsprechen insoweit dem Studiengang zum/r Qualitätsbeauftragten. Zusätzlich soll dieser Lehrgang „Qualitätsmanager/in“ im ausgewählten Bereich „Dokumentation und Pflegeeinstufung“ besondere Kenntnisse vermitteln und sichern.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine langjährige pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Die Aufstockung des Studiengangs „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ besteht aus einem Modul zzgl. Abschlussprüfung und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 6 Monate. Hierfür ist der Abschluss eines eigenen Studienvertrages mit dem Abschlussziel „Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen“ erforderlich.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden, sofern der Teilnehmer den Studiengang „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ erfolgreich abgeschlossen und alle Voraussetzungen zur Aufstockung erfüllt hat, unter Zusammenrechnung aller Module / Stunden **634 Gesamtstunden** bescheinigt und ihm wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Qualitätsmanager/in im Gesundheitswesen**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegender“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten für die Aufstockung: 1.320,00 €

Die Gesamtkosten beinhalten für das Modul 33 alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Diese Berechnung setzt voraus, dass alle Kosten für den Studiengang „Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen“ vollständig gezahlt sind. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Den gesamten Studiengang (Zugelassener Teil + Aufstockung) können Sie digital i. d. R. jederzeit sofort beginnen, bei analogen Standorten nach individueller Absprache.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses gesamten Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Allgemeines Qualitätsmanagement (Modul 4)

Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)

Ziel des Studienganges:

In diesem Studiengang lernen die TeilnehmerInnen, was man unter „Qualitätsmanagement“ versteht und welche Vorteile ein vernünftiges Qualitätsmanagementsystem für ein Unternehmen bringt. Neben dem theoretischen Wissen über qualitätsrelevante Regelwerke werden wichtige Qualitätswerkzeuge eingeübt.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **162 Gesamtstunden** bescheinigt.
Nach Abschluss dieses einmoduligen Studienganges wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Allgemeines Qualitätsmanagement**“ verliehen.

Gesamtkosten: 738,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studienganges kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Einführung in Qualitätsmanagementsysteme

Geschichte / Gesetzliche Qualitätsanforderungen im Pflegebereich / Grundlegende Aspekte von Qualitätsmanagement / Dokumentation / Verschriftlichung

DIN EN ISO

Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO / Die Normenfamilie DIN EN ISO 9000 – Übersicht / Wortlaut der ISO 9001 : 2015 / „Kontext und Organisation“ (Kap. 4 der ISO 9001) / „Führung“ (Kap. 5 der ISO 9001) / „Planung“ (Kap. 6 der ISO 9001) / „Unterstützung“ (Kap. 7 der ISO 9001) / Betrieb (Kap. 8 der ISO 9001) / Bewertung der Leistung (Kap. 9 der ISO 9001) / Verbesserung (Kap. 10 der ISO 9001) / Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen

Internes Audit / Managementbewertung

Prozessdenken im Audit / Anforderungen aus DIN EN ISO / Planung des internen Audits / Vorbereitung des internen Audits / Durchführung des internen Audits / Nacharbeitung des internen Audits / Internes Audit auf Basis des MDK-Konzepts / Managementbewertung

Total Quality Management / Qualitätsverbesserung

Total Quality Management – Einführung / DIN EN ISO 9004 / European Foundation for Quality Management (EFQM) / Vergleich ISO 9004 und EFQM / Realisierungs- und Bewertungsbausteine von TQM (An ISO 9004 orientiert) / Qualitätsverbesserungen – Strategien und Werkzeuge

Beschwerdemanagement

Definition einer Beschwerde / Interne und externe Beschwerdeprozesse / Beschwerdephasen / Verantwortlichkeiten im Beschwerdemanagement / Vorteile eines Beschwerdemanagements

Risikomanagement

Definition / Bedeutung von Risikomanagement im Gesundheitswesen / Risikopotenzialanalyse nach Karla Kämmer / Risikomanagement als Teil des Qualitätsmanagement / Bestandteile des Risikomanagementsystems (RMS) und deren Implementierung

Qualitätssicherung und Organisation der Pflege (Modul 5)

*Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)*

Ziel des Studienganges:

Zur Kerntätigkeit von Pflegeeinrichtungen zählt die Umsetzung der Vorgaben aus dem SGB XI, speziell die Umsetzung des MDK-Konzepts. In diesem Modul werden alle insoweit organisationsrelevanten Themen geschult.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegekräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **162 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird das Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Qualitätssicherung und Organisation der Pflege**“ verliehen.

Gesamtkosten: 738,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studiengangs kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen
Qualitätsprüfungsrichtlinie / Erhebungsbogen / Prüfanleitung für Prüfer / Transparenzvereinbarung

Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege
MDK-Konzept / Pflegedokumentation / Pflegekonzept / Pflegeleitbild / Pflegemodell/-Theorien / Pflegeprozess / Pflegesysteme / Pflegevisite / Pflegewissenschaftlerinnen

Dokumentation in Pflegeeinrichtungen
Rechtliche Grundlagen / Grundlagen der Pflegedokumentation / Der Pflegeprozess und seine Zielsetzung / Aufbau eines Dokumentationssystems / Pflegedokumentation in der Praxis

Expertenstandards und Prophylaxen
Definition von Standards allgemein / Bedeutung der Expertenstandards / Die aktuellen entwickelten Expertenstandards / Weitere Prophylaxen

Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI
Wichtige Neuerungen zum 1. Januar 2016 / Wichtige Neuerungen ab 1. Januar 2017 / Leistungen des SGB XI ab 01. Januar 2017 / Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen / Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungsassessment (NBA) ab 01.01.2017

Begutachtung durch den MDK (Pflegegrade)
Formulargutachten / Befunderhebung / Feststellung der Pflegebedürftigkeit mit dem neuen Einschätzungsverfahren / Präventionsbedarf / Ergebnisse und Empfehlungen

Personalbedarfsermittlung
Berechnung des Brutto- und Nettopersonalbedarfs eines Unternehmens / Berücksichtigung gesetzlicher Vorschriften

Dienstplangestaltung
Arbeitsrechtliche Voraussetzungen / Dienstformen / Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse / Berechnung der Arbeitszeiten und Dienstrhythmus / Verschiedene Schichtsysteme / Rahmendienstplan

Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie Informationen zu allen Fernstudiengängen im Themen- /Funktionsbereich „Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen“:

- Mehrmodulige Studiengänge
- Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung (Modul 7)

Mehrmodulige Studiengänge

Keine direkte Zulassung von mehrmoduligen Fernstudiengängen durch die ZFU:

Bisher haben wir für den Bereich „Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen“ bei der zuständigen Bundesbehörde (ZFU) keine Zulassung als Fernstudium für einen von uns angebotenen Studiengang beantragt (Ausnahme: Einmoduliger Studiengang Modul 07 „Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung“).

Das liegt insbesondere daran, dass uns in diesem Schulungsbereich ein **direkter Austausch** zwischen Dozenten und TeilnehmerInnen **zumindest teilweise erforderlich** erscheint und damit ein Reines Fernstudium nicht sinnvoll ist. Das entspricht im Übrigen auch den Vorstellungen des **GKV-Spitzenverbandes**, der eine **Empfehlung für die Qualifikation von PflegeberaterInnen nach § 7a SGB XI** erteilt hat. In dieser Empfehlung werden Umfänge für nachzuweisende Seminarinhalte genannt. Auch wenn die Frage, ob dieser Umfang nur mit Präsenz-, oder auch mit Reinen Selbstlernphasen nachgewiesen werden kann, unbeantwortet bleibt, gehen wir davon aus, dass zumindest ein anteiliger direkter Austausch als zwingend angesehen wird. Unsere Studiengänge orientieren sich inhaltlich an den Vorgaben des GKV-Spitzenverbandes. Hinzu kommt, dass aufgrund von Erfahrungswerten, die sich aus Gesprächen mit InteressentInnen und TeilnehmerInnen ergeben, der Anteil von Studierenden, die ein Reines Fernstudium wünschen, ohnehin sehr gering ist.

Alternativ zum Fernstudium: Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“

Seit einigen Jahren haben wir ein Präsenzstudium entwickelt, das all denjenigen, die hauptsächlich am **Lernort „zu Hause“** studieren wollen, entgegenkommt.

Der „Mediengestützte Studiengang“ ermöglicht eine intensive und umfassende Erarbeitung des prüfungsrelevanten Lernstoffs durch den Teilnehmer selbst wie bei einem Fernstudium. Der Teilnehmer erhält **Zugang zu allen digitalen Lernmaterialien**, insbesondere neben den **Seminarunterlagen** auch Zugang zu **Lernvideos**, die zu jedem Seminarthema erstellt sind. Auf Grundlage des vom Teilnehmer erarbeiteten Lernstoffs findet ein **zeitlich sehr begrenzter Austausch mit Fachdozenten in Vertiefungsseminaren** statt. Diese sind zwar verbindlich, aber aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung und der digitalen Teilnahmemöglichkeit keine Belastung, sondern ausschließlich ein Vorteil für diejenigen, die hauptsächlich selbst organisiert studieren wollen.

Zugelassene Studiengänge in der Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“:

Im Bereich „Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen“ sind in dieser Organisationsform folgende Studiengänge zugelassen:

- **Fachkraft für Pflege- und Sozialberatung** (AZAV-Zulassung: 2021M100600-10076)
- **Fachexperte/in für Pflege- und Sozialberatung - Case Manager/in** (AZAV-Zulassung: 2021M100600-10073)

Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung (Modul 7)

*Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)*

Ziel des Studienganges:

Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, Menschen mit Behinderung oder Alterserkrankungen und deren Angehörige zu beraten. Die erworbene Beratungskompetenz umfasst auch innerbetriebliche Prozesse, z.B. die Unterstützung von MitarbeiterInnen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert einen Monat.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **82 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird ein Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung**“ verliehen.

Gesamtkosten: 378,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studiengangs kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Einführung in die Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
Gesetzeswortlaut § 7a SGB XI / Kommentierung zum § 7a SGB XI / Sozial- und Pflegeberatung in der Altenhilfe / Die Umsetzung des § 7a SGB XI in der Praxis

Soziologische Grundlagen für die Pflege- und Sozialberatung
Der Begriff und Gegenstand der Soziologie / Das Zusammenwirken von Menschen / Soziale Schichtung und soziale Milieus

Beratungsmethoden

Funktion von Beratung im Pflegekontext und die Rolle des Beraters / Case Management (Fall-Management) / Netzwerkkarte / Ressourcencheck / Coaching / Supervision

Versorgungsstrukturen aufbauen

Bedeutung von Netzwerken / Vorteile von Netzwerken nutzen / Kooperationspartner binden

Konfliktmanagement in der Beratung

Konflikte erkennen / Strategien zur Lösung von Konflikten / Konfliktgespräche führen

Gerontopsychiatrie



Auf den folgenden Seiten erhalten Sie in Form von Kurzübersichten Informationen zu allen Fernstudiengängen im Themen-/Funktionsbereich „Gerontopsychiatrie“:

- Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung
- Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Betreuung
- Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie
- Gerontopsychiatrische Fachkraft
- Umgang mit demenziell Erkrankten (Modul 1)
- Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege (Modul 2)
- Förderung der geistigen Fitness (Modul 16)

Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung

Zertifiziert nach AZAV (Zul.Nr.: 2021M100600-10105, z. B. für Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7313817)



Ziel des Studienganges:

Der Studiengang soll den Teilnehmenden pflegefachliche, psychologische und organisatorische Kompetenzen vermitteln, um mit gerontopsychiatrisch veränderten Menschen umgehen zu können. Der Studiengang sichert Führungskompetenzen zur Leitung einer gerontopsychiatrisch ausgerichteten Pflegeeinheit.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der eine 3-jährige Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium oder einen gleichgestellten Beruf aus dem Bereich „Pflege“ gemäß § 16 der Bayrischen Rechtsverordnung (AVPfleWoqG) nachweisen kann.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 5 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 15 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **767 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studienganges wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegender“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 3.490,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studienganges können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Grundlagen der Gesprächsführung / Besonderheiten in der Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement
Einführung in Qualitätsmanagementsysteme / DIN EN ISO 9000 ff..., insbesondere 9001 / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management - Qualitätsverbesserung / Beschwerdemanagement / Risikomanagement / Qualitätswerkzeuge

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege
Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und Prophylaxen / Personalbedarfsermittlung / Dienstplangestaltung / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Begutachtung durch den MDK

Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Betreuung

Zertifiziert nach AZAV im Rahmen des übergeordneten Studiengangs „Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung“

Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7313817)



Ziel des Studienganges:

Der Studiengang soll den Teilnehmenden pflegefachliche, psychologische und organisatorische Kompetenzen vermitteln, um mit gerontopsychiatrisch veränderten Menschen umgehen zu können. Der Studiengang sichert Führungskompetenzen zur Leitung einer gerontopsychiatrisch ausgerichteten Pflegeeinheit.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der eine 3-jährige Ausbildung oder ein abgeschlossenes Studium oder einen gleichgestellten Beruf gemäß § 16 der Bayrischen Rechtsverordnung (AVPfleWoqG) nachweisen kann. Diese Grundqualifikation muss nicht aus dem Bereich „Pflege“ stammen.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 5 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 15 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **767 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegenden“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 3.490,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 03 Führung von Mitarbeitern/Helfern in der Pflege
Pädagogische Grundlagen für Führungskräfte / Grundlagen der Gesprächsführung / Besonderheiten in der Gesprächsführung für Führungskräfte / Mitarbeitermotivation / Teamführung / Personalführung / Personalwirtschaft

Modul 04 Allgemeines Qualitätsmanagement
Einführung in Qualitätsmanagementsysteme / DIN EN ISO 9000 ff..., insbesondere 9001 / Internes Audit und Managementbewertung / Total Quality Management - Qualitätsverbesserung / Beschwerdemanagement / Risikomanagement / Qualitätswerkzeuge

Modul 05 Qualitätssicherung und Organisation der Pflege
Qualitätsprüfungsrichtlinie für stationäre Pflegeeinrichtungen / Grundlagen der Qualitätssicherung in der Pflege / Dokumentation in Pflegeeinrichtungen / Expertenstandards und Prophylaxen / Personalbedarfsermittlung / Dienstplangestaltung / Ermittlung von Pflegegraden und Leistungen nach SGB XI / Begutachtung durch den MDK

Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie

Zertifiziert nach AZAV (Zul.Nr.: 2021M100600-10101, z. B. für Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7314017)



Ziel des Studienganges:

Viele Einrichtungen haben einen hohen Anteil gerontopsychiatrisch veränderter BewohnerInnen/PatientInnen. Einrichtungen benötigen besonders geschulte MitarbeiterInnen, um die Versorgung dieser Bewohnergruppe sicher zu stellen. Dieser Studiengang ergänzt Seminarthemen des Studiengangs „Gerontopsychiatrische Fachkraft“.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können zunächst Pflegefachkräfte. Es werden aber auch andere MitarbeiterInnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, z.B. in der Betreuung, zugelassen. Eine bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 3 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 11 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **449 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegender“ 40 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 2.050,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten
Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege
Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Modul 16 Förderung der geistigen Fitness
Konzentrationsstraining / Gedächtnistraining / Musiktherapie / Snoezelen / Grundlagen der Sinneswahrnehmung

Gerontopsychiatrische Fachkraft

Zertifiziert nach AZAV (Zul.Nr.: 2021M100600-10102, z. B. für Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7183008)



Ziel des Studienganges:

Viele Einrichtungen haben einen hohen Anteil gerontopsychiatrisch veränderter BewohnerInnen/PatientInnen. Einrichtungen benötigen besonders geschulte MitarbeiterInnen, um die Versorgung dieser Bewohnergruppe sicher zu stellen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen können vor allem Pflegefachkräfte. Ausnahmsweise werden, nach fachlicher Eignungsfeststellung, auch andere Mitarbeiterinnen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeiten oder arbeiten wollen, zugelassen. Eine bildungsspezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer / Modulsystem:

Der Studiengang ist in 2 Module zzgl. Abschlussprüfung unterteilt und dauert, wenn er berufsbegleitend durchgeführt wird, ca. 9 Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **320 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses Studiengangs wird ein Zertifikat mit dem Titel „**Gerontopsychiatrische Fachkraft**“ verliehen. Es können für die „Registrierung beruflich Pflegender“ 30 Fortbildungspunkte bescheinigt werden.

Gesamtkosten: 1.465,00 €

(Zertifizierte Gesamtkosten sind höher)
Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren, Abschlussprüfung) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Erfolgreich abgeleistete Module dieses Studiengangs können für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Praktikum:

Ein freiwilliges Praktikum ist möglich.

Module / Lernmaterialien:

Modul 01 Umgang mit demenziell Erkrankten

Psychiatrische Krankheitsbilder / Krankheitsbild der Demenz / Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter / Milieuthérapie / Validation / Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Modul 02 Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege

Einführung in die Psychologie / Psychohygiene / Selbstreflexion / Umgang mit herausforderndem Verhalten / Fallbesprechung

Umgang mit demenziell Erkrankten (Modul 1)

Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)

Ziel des Studienganges:

Viele Einrichtungen haben einen hohen Anteil an demenzerkrankten BewohnerInnen / PatientInnen. Einrichtungen benötigen deshalb besonders geschulte MitarbeiterInnen, um die Versorgung dieser Bewohnergruppe sicher zu stellen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **162 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird ein Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Umgang mit demenziell Erkrankten**“ verliehen.

Gesamtkosten: 738,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studiengangs kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Psychiatrische Krankheitsbilder

Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder / Krankheitsbild „Abhängigkeit“ / Krankheitsbilder „Depression“ und „Manie“ / Krankheitsbild „Neurose“ / Krankheitsbild „Psychose“ / Krankheitsbild „Schlafstörung“ / Therapieformen bei psychiatrischen Krankheitsbildern

Krankheitsbild „Demenz“

Das „medizinische“ Krankheitsbild der Demenz / Das pflegerische Krankheitsbild der Demenz / pflegerische Aspekte bei der Demenz / Assessment- und Diagnoseinstrumente bei demenziell Erkrankten / Exkurs: Demenz bei Menschen mit geistiger Behinderung

Biographisch gestütztes Arbeiten im Rahmen der Betreuung demenziell Erkrankter

Biographie-Erhebungsbogen / Biographieerhebung und –Arbeit / Aspekte der Biographiearbeit in Gesprächsgruppen / Management von Gesprächsgruppen / Merkmale und Besonderheiten von Einzelgesprächen / Aktivitätsorientierte Biographiearbeit / Das psychographische Pflegemodell nach Prof. Böhm

Milieuthapie

Milieuthapie in der Krankenhausversorgung / Ansatzpunkte für ein milieutherapeutisches Konzept in der stationären Pflege / Sonderfall – Tiere im Heim

Validation

Grundsätzliches zur Validation / Anwendung der Validation nach Feil / Integrative Validation nach Richard / Beispielfall zur Anwendung der Validation „Parkhaus Nord“ / Exkurs: Besonderheiten von Kommunikationswegen von Demenzkranken

Handlungsfelder des Sozialen Dienstes

Anforderungen durch den MDK / Methodische Grundlagen für Gruppenarbeiten / Aktivierungsangebote / Besonderheiten bei bettlägerigen Menschen und demenziell Erkrankten

Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege (Modul 2)

Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)

Ziel des Studienganges:

Dieser einmodulige Studiengang vermittelt den Teilnehmer/innen das in der Pflege und Betreuung notwendige psychologische Wissen und befähigt die Teilnehmer/innen speziell im Umgang mit herausforderndem Verhalten.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte. Eine pflegespezifische Berufserfahrung ist erwünscht.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **162 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird ein Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege**“ verliehen.

Gesamtkosten: 738,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studiengangs kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Einführung in die Psychologie

Einführung in die Psychologie / Allgemeine Psychologie: Das Lernen / Entwicklungspsychologie: Entwicklungsphasen / Persönlichkeitspsychologie / Sozialpsychologie / Gesundheitspsychologie / Die verschiedenen Befindlichkeiten des In-Der-Welt-Seins (nach Riemann)

Psychohygiene

Das Rollenverständnis von Helfern im Sozial- und Gesundheitswesen und deren Bedeutung, z. B. in den Arbeitsfeldern „Altenhilfe / Behindertenhilfe / Krankenhaus“ / Belastungsursachen im pflegerischen Alltag / Folgen und Ausdrucksformen inadäquater Belastungsbewältigung / Psychohygiene und Interventionen – Hilfen für den Helfer

Selbstreflexion

Das Bild von sich selbst / Das Johari-Fenster / Feedback / Emotionale Intelligenz / Enneagramm / Das DISG –Modell / Das Big-Five-Modell / Coaching / Supervision

Umgang mit herausforderndem Verhalten bei demenziell Erkrankten

Rahmenempfehlungen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten bei Menschen mit Demenz in der stationären Altenhilfe

Fallbesprechung

Vorbereitung einer Fallbesprechung / Durchführung einer Fallbesprechung / Einzusetzende Dokumente / Ethische Fallbesprechung / Rolle des Moderators und der Beteiligten

Förderung der geistigen Fitness (Modul 16)

*Zertifiziert nach AZAV im Rahmen übergeordneter Studiengänge (z. B. für Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit)
Zertifiziert durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU-Zul.Nr.: 7302416c)*

Ziel des Studienganges:

Dieser einmodulige Studiengang soll die TeilnehmerInnen befähigen, die Bewohner bzw. Patienten bei der Aufrechterhaltung und Förderung ihrer geistigen Fitness mit Hilfe praxisnaher und fundierter Instrumente professionell zu unterstützen.

Teilnahmevoraussetzungen:

Teilnehmen kann jeder, der in einer Einrichtung des Gesundheitswesens arbeitet oder arbeiten will und sich für das Bildungsziel qualifizieren möchte.

Dauer:

Dieser einmodulige Studiengang dauert zwei Monate.

Zertifizierte Stunden / Zertifikat:

Insgesamt werden **162 Gesamtstunden** bescheinigt. Nach Abschluss dieses einmoduligen Studiengangs wird ein Modul-Zertifikat mit dem Titel „**Förderung der geistigen Fitness**“ verliehen.

Gesamtkosten: 738,00 €

Diese Gesamtkosten beinhalten alle Seminarunterlagen, Lernvideos und Prüfungsgebühren. Für diesen Studiengang können Ratenzahlung und ggfs. öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Auf den **Eigenanteil** des Teilnehmers sind **Rabatte** möglich.

Beginn:

Das Fernstudium können Sie jederzeit sofort beginnen.

Prüfungsstandort:

Alle Prüfungen (Klausuren) werden digital abgeleistet.

Anerkennung einzelner Module:

Das erfolgreich abgeleistete Modul dieses Studiengangs kann für weitere Studiengänge anerkannt werden.

Unterrichts-/Organisationsformen:

Dieser Studiengang kann auch als „Klassisches“ Präsenzstudium, mit „Kompaktseminaren“ oder „Mediengestützt“ absolviert werden. Wegen der Vielfalt der individuellen Teilnahmemöglichkeiten raten wir zu einem persönlichen Gespräch.

Lernmaterialien:

Gedächtnis- und Konzentrationstraining

Die Funktionsweise des Gedächtnisses / Die beiden Gehirnhälften / Konzentration und Wahrnehmung / Bildhaftes Denken – Nutzbar für verschiedene Mnemotechniken / Sinnesorgane als Rezeptoren (Reizempfänger) / Die Bedeutung der Ernährung für das Gehirn / Ursachen von Gedächtnisstörungen

Grundlagen der Sinneswahrnehmung

Wahrnehmung / Ursachen für Wahrnehmungsstörungen / Propriozeption und Gedächtnis / Einführung zu Stimulationsangeboten / Musiktherapie / Kognitives Training / Gedächtnistraining / Kommunikative Zugangsformen / Basale Stimulation / Snoezelen

Musiktherapie

Prinzipien / Haltungen in der Musiktherapie / Musik im Spannungsfeld von Gesundheit, Krankheit und Krisensituationen / Musizieren in Alteinrichtungen und Pflegeheimen / Musik und Bewegung / Beispiele für die musikalische Betreuung und Begleitung in der Pflege

Snoezelen

Einführung in Snoezelen / Die Räumliche Ausstattung / Die Durchführung / Auswirkungen durch die Maßnahmen auf den Bewohner / Beispielbilder Snoezelen / Farben und ihre Auswirkungen

Praxisanleitung



Keine direkte Zulassung von Fernstudiengängen durch die ZFU:

Für den Bereich „Praxisanleitung“ wurde bisher bei der zuständigen Bundesbehörde (ZFU) keine Zulassung als Fernstudium für einen von uns angebotenen Studiengang beantragt.

Das liegt insbesondere daran, dass uns in diesem Schulungsbereich ein **direkter Austausch** zwischen Dozenten und TeilnehmerInnen **zumindest teilweise erforderlich** erscheint und damit ein Reines Fernstudium nicht sinnvoll ist. Das entspricht im Übrigen auch den Vorstellungen der Organisationen, insbesondere verschiedene Pflegekammern und die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die maßgeblich an der Entwicklung von Praxisanleitungs-Weiterbildungen beteiligt sind.

Wenn es um die **Praxisanleitung in Pflegeberufen** geht,

ergeben sich auch aus gesetzlichen und behördlichen Vorschriften Vorgaben, die den zeitlichen Umfang und teilweise auch die Organisationsform vorgeben, wie der zeitliche Umfang zu erfüllen ist.

Allerdings wird die grundsätzliche Aussage, eine Weiterbildung zur Praxisanleitung, die zur Praxisanleitung nach dem **Pflegeberufegesetz** befähigt, muss **300 Stunden** umfassen, sehr unterschiedlich ausgelegt. Daher haben wir uns entschieden, verschiedene Weiterbildungen mit demselben Abschlussziel, aber mit unterschiedlichen Umfängen und Präsenzanteilen anzubieten, die im Zweifelsfalle im Rahmen unseres eigenen Modulsystems eine Aufstockung einer Weiterbildung für den Fall, dass eine Prüfbehörde einen Mangel an Umfang oder Präsenzanteil äußert, ermöglichen.

Grundsätzlich sind alle unsere angebotenen Weiterbildungen – aber immer mit einem bestimmten Umfang an Präsenzanteil – geeignet, den erforderlichen Qualifikationsnachweis zu erbringen.

Alternativ zum Fernstudium: Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“

Seit einigen Jahren haben wir ein Präsenzstudium entwickelt, das all denjenigen, die hauptsächlich am **Lernort „zu Hause“** studieren wollen, entgegenkommt.

Der „Mediengestützte Studiengang“ ermöglicht eine intensive und umfassende Erarbeitung des prüfungsrelevanten Lernstoffs durch den Teilnehmer selbst wie bei einem Fernstudium. Der Teilnehmer erhält **Zugang zu allen digitalen Lernmaterialien**, insbesondere neben den **Seminarunterlagen** auch Zugang zu **Lernvideos**, die zu jedem Seminarthema erstellt sind. Auf Grundlage des vom Teilnehmer erarbeiteten Lernstoffs findet ein **zeitlich sehr begrenzter Austausch mit Fachdozenten in Vertiefungsseminaren** statt. Diese sind zwar verbindlich, aber aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung und der digitalen Teilnahmemöglichkeit keine Belastung, sondern ausschließlich ein Vorteil für diejenigen, die hauptsächlich selbst organisiert studieren wollen.

Zugelassene Studiengänge in der Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“:

Im Bereich „Praxisanleitung“ sind in dieser Organisationsform folgende Studiengänge zugelassen:

- **Praxisanleiter/in (mindestens 300 zertifizierte Gesamtstunden)** (AZAV-Zulassung: 2021M100600-10095)
- **Praxisanleiter/in (angelehnt an Empfehlungen der DKG / Landespflegekammer RLP) (mindestens 300 zertifizierte Präsenzstunden)** (AZAV-Zulassung: 2021M100600-10094)

Palliative Care



Keine direkte Zulassung von Fernstudiengängen durch die ZFU:

Für den Bereich „Palliative Care“ wurde bisher bei der zuständigen Bundesbehörde (ZFU) keine Zulassung als Fernstudium für einen von uns angebotenen Studiengang beantragt.

Das liegt insbesondere daran, dass uns in diesem Schulungsbereich ein **direkter Austausch** zwischen Dozenten und TeilnehmerInnen **zumindest teilweise erforderlich** erscheint und damit ein Reines Fernstudium nicht sinnvoll ist. Das entspricht im Übrigen auch den Vorstellungen der Organisationen, die maßgeblich an der Entwicklung von Palliative Care-Weiterbildungen beteiligt sind. So sehen

insbesondere die **Malteser aus Bonn** den direkten Austausch als zwingend an und haben dies in ihren eigenen Curricula verankert. Unsere Studiengänge orientieren sich inhaltlich an den Vorgaben der Malteser.

Hinzu kommt, dass aufgrund von Erfahrungswerten, die sich aus Gesprächen mit InteressentInnen und TeilnehmerInnen ergeben, der Anteil von Studierenden, die ein Reines Fernstudium wünschen, ohnehin sehr gering ist.

Alternativ zum Fernstudium: Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“

Seit einigen Jahren haben wir ein Präsenzstudium entwickelt, das all denjenigen, die hauptsächlich am **Lernort „zu Hause“** studieren wollen, entgegenkommt.

Der „Mediengestützte Studiengang“ ermöglicht eine intensive und umfassende Erarbeitung des prüfungsrelevanten Lernstoffs durch den Teilnehmer selbst wie bei einem Fernstudium. Der Teilnehmer erhält **Zugang zu allen digitalen Lernmaterialien**, insbesondere neben den **Seminarunterlagen** auch Zugang zu **Lernvideos**, die zu jedem Seminarthema erstellt sind. Auf Grundlage des vom Teilnehmer erarbeiteten Lernstoffs findet ein **zeitlich sehr begrenzter Austausch mit Fachdozenten** in **Vertiefungsseminaren** statt. Diese sind zwar verbindlich, aber aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung und der digitalen Teilnahmemöglichkeit keine Belastung, sondern ausschließlich ein Vorteil für diejenigen, die hauptsächlich selbst organisiert studieren wollen.

Zugelassene Studiengänge in der Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“:

Im Bereich „Palliative Care“ sind in dieser Organisationsform folgende Studiengänge zugelassen:

- **Fachkraft für Palliative Care** (AZAV-Zulassung: 2021M100600-10075)
- **Palliative Care-Assistent/in** (AZAV-Zulassung: 2021M100600-10090)

Assistenzkraft / Betreuungskraft / Alltagsbegleiter



Keine direkte Zulassung von Fernstudiengängen durch die ZFU:

Bisher haben wir für den Bereich „Assistenzkraft / Betreuungskraft / Alltagsbegleiter“ bei der zuständigen Bundesbehörde (ZFU) keine Zulassung als Fernstudium für einen von uns angebotenen Studiengang beantragt.

Das liegt insbesondere daran, dass uns in diesem Schulungsbereich ein **direkter Austausch** zwischen Dozenten und TeilnehmerInnen **zumindest teilweise erforderlich** erscheint und damit ein Reines Fernstudium nicht sinnvoll ist. Das entspricht im Übrigen auch den gesetzlichen Vorgaben, die sich aus den **§§ 43b, 53b SGB XI** und der hierauf basierenden „**Betreuungskräfte-Richtlinie**“ ergeben.

In dieser „Betreuungskräfte-Richtlinie“ sind Inhalte und Umfänge

geregelt. Auch wenn sich aus den Regelungen nicht eindeutig ergibt, ob alle Inhalte ausschließlich mit Präsenzveranstaltungen oder auch in Selbstlernphasen nachgewiesen werden können, gehen wir davon aus, dass ein bestimmter zeitlicher Umfang auch in Präsenzseminaren gefordert wird.

Unsere Studiengänge orientieren sich daher an den gesetzlichen / behördlichen Vorgaben.

Hinzu kommt, dass aufgrund von Erfahrungswerten, die sich aus Gesprächen mit InteressentInnen und TeilnehmerInnen ergeben, der Anteil von Studierenden, die ein Reines Fernstudium wünschen, ohnehin sehr gering ist.

Alternativ zum Fernstudium: Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“

Seit einigen Jahren haben wir ein Präsenzstudium entwickelt, das all denjenigen, die hauptsächlich am **Lernort „zu Hause“** studieren wollen, entgegenkommt.

Der „Mediengestützte Studiengang“ ermöglicht eine intensive und umfassende Erarbeitung des prüfungsrelevanten Lernstoffs durch den Teilnehmer selbst wie bei einem Fernstudium. Der Teilnehmer erhält **Zugang zu allen digitalen Lernmaterialien**, insbesondere neben den **Seminarunterlagen** auch Zugang zu **Lernvideos**, die zu jedem Seminarthema erstellt sind. Auf Grundlage des vom Teilnehmer erarbeiteten Lernstoffs findet ein **zeitlich sehr begrenzter Austausch mit Fachdozenten in Vertiefungsseminaren** statt. Diese sind zwar verbindlich, aber aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung und der digitalen Teilnahmemöglichkeit keine Belastung, sondern ausschließlich ein Vorteil für diejenigen, die hauptsächlich selbst organisiert studieren wollen.

Zugelassene Studiengänge in der Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“:

Im Bereich „Assistenzkraft / Betreuungskraft / Alltagsbegleiter“ sind in dieser Organisationsform folgende Studiengänge zugelassen:

- **Assistenzkraft im Pflege- und Betreuungsbereich** (AZAV-Zulassung: 2021M100600-10069)
- **Betreuungskraft nach § 43 b SGB XI / Alltagsbegleitung** (AZAV-Zulassung: 2021M100600-10070)

Außerklinische Intensivpflege



Keine direkte Zulassung von Fernstudiengängen durch die ZFU:

Für den Bereich „Außerklinische Intensivpflege“ haben wir bei der zuständigen Bundesbehörde (ZFU) bisher keine Zulassung als Fernstudium für einen von uns angebotenen Studiengang beantragt.

Das liegt insbesondere daran, dass uns in diesem Schulungsbereich ein **direkter Austausch** zwischen Dozenten und TeilnehmerInnen **zumindest teilweise erforderlich** erscheint und damit ein Reines Fernstudium nicht sinnvoll ist. Das entspricht im Übrigen auch den Vorstellungen der DIGAB, die maßgeblich an der Entwicklung von Außerklinischen Intensivpflege-Weiterbildungen beteiligt sind. So sieht insbesondere die **DIGAB** den direkten

Austausch als zwingend an und hat dies in ihrem eigenen Curricula verankert. Unsere Studiengänge orientieren sich inhaltlich an den Vorgaben der DIGAB.

Hinzu kommt, dass aufgrund von Erfahrungswerten, die sich aus Gesprächen mit InteressentInnen und TeilnehmerInnen ergeben, der Anteil von Studierenden, die ein Reines Fernstudium wünschen, ohnehin sehr gering ist.

Alternativ zum Fernstudium: Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“

Seit einigen Jahren haben wir ein Präsenzstudium entwickelt, das all denjenigen, die hauptsächlich am **Lernort „zu Hause“** studieren wollen, entgegenkommt.

Der „Mediengestützte Studiengang“ ermöglicht eine intensive und umfassende Erarbeitung des prüfungsrelevanten Lernstoffs durch den Teilnehmer selbst wie bei einem Fernstudium. Der Teilnehmer erhält **Zugang zu allen digitalen Lernmaterialien**, insbesondere neben den **Seminarunterlagen** auch Zugang zu **Lernvideos**, die zu jedem Seminarthema erstellt sind. Auf Grundlage des vom Teilnehmer erarbeiteten Lernstoffs findet ein **zeitlich sehr begrenzter Austausch mit Fachdozenten in Vertiefungsseminaren** statt. Diese sind zwar verbindlich, aber aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung und der digitalen Teilnahmemöglichkeit keine Belastung, sondern ausschließlich ein Vorteil für diejenigen, die hauptsächlich selbst organisiert studieren wollen.

Zugelassene Studiengänge in der Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“:

Im Bereich „Außerklinische Intensivpflege“ sind in dieser Organisationsform folgende Studiengänge zugelassen:

- **Fachkraft in der außerklinischen Intensivpflege** (AZAV-Zulassung: 2021M100600-10077)

Wundmanagement



Keine direkte Zulassung von Fernstudiengängen durch die ZFU:

Bisher haben wir für den Bereich „Wundmanagement“ bei der zuständigen Bundesbehörde (ZFU) keine Zulassung als Fernstudium für einen von uns angebotenen Studiengang beantragt.

Das liegt insbesondere daran, dass uns in diesem Schulungsbereich ein **direkter Austausch** zwischen Dozenten und TeilnehmerInnen **zumindest teilweise erforderlich** erscheint und damit ein Reines Fernstudium nicht sinnvoll ist. Das entspricht im Übrigen auch den Vorstellungen der Organisationen, die maßgeblich an der Entwicklung von Wundmanagement-Weiterbildungen beteiligt sind. So sieht insbesondere die **ICW** den

direkten Austausch als zwingend an und haben dies in ihren eigenen Curricula verankert. Unsere Studiengänge orientieren sich inhaltlich an den Vorgaben der ICW.

Hinzu kommt, dass aufgrund von Erfahrungswerten, die sich aus Gesprächen mit InteressentInnen und TeilnehmerInnen ergeben, der Anteil von Studierenden, die ein Reines Fernstudium wünschen, ohnehin sehr gering ist.

Alternativ zum Fernstudium: Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“

Seit einigen Jahren haben wir ein Präsenzstudium entwickelt, das all denjenigen, die hauptsächlich am **Lernort „zu Hause“** studieren wollen, entgegenkommt.

Der „Mediengestützte Studiengang“ ermöglicht eine intensive und umfassende Erarbeitung des prüfungsrelevanten Lernstoffs durch den Teilnehmer selbst wie bei einem Fernstudium. Der Teilnehmer erhält **Zugang zu allen digitalen Lernmaterialien**, insbesondere neben den **Seminarunterlagen** auch Zugang zu **Lernvideos**, die zu jedem Seminarthema erstellt sind. Auf Grundlage des vom Teilnehmer erarbeiteten Lernstoffs findet ein **zeitlich sehr begrenzter Austausch mit Fachdozenten** in **Vertiefungsseminaren** statt. Diese sind zwar verbindlich, aber aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung und der digitalen Teilnahmemöglichkeit keine Belastung, sondern ausschließlich ein Vorteil für diejenigen, die hauptsächlich selbst organisiert studieren wollen.

Zugelassene Studiengänge in der Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“:

Im Bereich „Wundmanagement“ sind in dieser Organisationsform folgende Studiengänge zugelassen:

- **Wundexperte/in (angelehnt an ICW)** (AZAV-Zulassung: 2021M100600-10100)

Hygiene



Keine direkte Zulassung von Fernstudiengängen durch die ZFU:

Bisher haben wir für den Bereich „Hygiene“ bei der zuständigen Bundesbehörde (ZFU) keine Zulassung als Fernstudium für einen von uns angebotenen Studiengang beantragt.

Das liegt insbesondere daran, dass uns in diesem Schulungsbereich ein **direkter Austausch** zwischen Dozenten und TeilnehmerInnen **zumindest teilweise erforderlich** erscheint und damit ein Reines Fernstudium nicht sinnvoll ist. Das entspricht im Übrigen auch den Vorstellungen der Organisationen, die maßgeblich an der Entwicklung von Hygiene-Weiterbildungen beteiligt sind, insbesondere das **Robert-Koch-Institut**. Unsere Studiengänge orientieren sich inhaltlich an den Empfehlungen des RKI.

Hinzu kommt, dass aufgrund von Erfahrungswerten, die sich aus Gesprächen mit InteressentInnen und TeilnehmerInnen ergeben, der

Anteil von Studierenden, die ein Reines Fernstudium wünschen, ohnehin sehr gering ist.

Alternativ zum Fernstudium: Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“

Seit einigen Jahren haben wir ein Präsenzstudium entwickelt, das all denjenigen, die hauptsächlich am **Lernort „zu Hause“** studieren wollen, entgegenkommt.

Der „Mediengestützte Studiengang“ ermöglicht eine intensive und umfassende Erarbeitung des prüfungsrelevanten Lernstoffs durch den Teilnehmer selbst wie bei einem Fernstudium. Der Teilnehmer erhält **Zugang zu allen digitalen Lernmaterialien**, insbesondere neben den **Seminarunterlagen** auch Zugang zu **Lernvideos**, die zu jedem Seminarthema erstellt sind. Auf Grundlage des vom Teilnehmer erarbeiteten Lernstoffs findet ein **zeitlich sehr begrenzter Austausch mit Fachdozenten in Vertiefungsseminaren** statt. Diese sind zwar verbindlich, aber aufgrund ihrer zeitlichen Begrenzung und der digitalen Teilnahmemöglichkeit keine Belastung, sondern ausschließlich ein Vorteil für diejenigen, die hauptsächlich selbst organisiert studieren wollen.

Zugelassene Studiengänge in der Organisationsform „Mediengestützter Studiengang“:

Im Bereich „Hygiene“ sind in dieser Organisationsform folgende Studiengänge zugelassen:

- **Hygiene-Beauftragte/r** (AZAV-Zulassung: 2021M100600-10083)

K. Allgemeine Studienbedingungen – Vertragsbestandteil aller Studienverträge

§ 1

Studienziele für alle mit einer Bescheinigung abzuschließenden Studiengänge

Die Studienziele des *AUDITORIUM südwestfalen* sind spezifisch auf die berufsintegrierte Fort- und Weiterqualifikation im Bereich Pflege, Krankenhaus und Behindertenhilfe unter Einbeziehung ihrer beruflichen Erfahrungen abgestellt.

Ziel der Studiengänge ist die Verbesserung der persönlichen und fachlichen Leistungsfähigkeit der/des Studierenden im Bereich pflegerischer und sozialpflegerischer Berufe.

Dabei soll den Studierenden der Umgang mit eigenen Mitarbeitern/Innen, Bewohnern/Innen / Patient/Innen und deren Angehörigen erleichtert werden.

Die Studierenden sollen zur Wahrnehmung und Achtung der Bedürfnisse, Wünsche und Intimität alter, kranker und behinderter Menschen als Grundvoraussetzung einer qualifizierten, personenorientierten Begleitung, Betreuung und Pflege sensibilisiert werden

Die Studierenden sollen durch praxisrelevante Kenntnisse und Fertigkeiten und durch Anregung zur Reflexion von Einstellungen und Verhaltensweisen in ihrer täglichen Arbeit optimal befähigt werden.

Eine sachgerechte Vermittlung der Studieninhalte ist ohne praktische Vorkenntnisse und ohne die laufenden praktischen Erfahrungen nicht möglich. Deshalb sind zusätzliche berufliche Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge erforderlich.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

- 2.1 Für alle Studiengänge sind Teilnahmevoraussetzungen formuliert. Diese stehen in den „Kurzübersichten“ des jeweiligen Studienhandbuchs und den entsprechenden „Flyern“.
- 2.2. Bei öffentlich geförderten Studiengängen dienen die Teilnahmevoraussetzungen dazu, der bewilligenden Behörde die Möglichkeit zu geben, keinen Förderbescheid zu erlassen, ohne dass die grds. Verwendung eines späteren Zertifikates sichergestellt wird.
- 2.3 Der/Die Teilnehmer/in soll mit Hilfe dieser Teilnahmevoraussetzungen feststellen können, ob bei einem späteren, erfolgreichen Abschluss des Studiengangs er/sie das dann ausgehändigte Zertifikat auch verwenden kann.
- 2.4 Eine Haftung des *AUDITORIUM südwestfalen* im Falle des Fehlens persönlicher Teilnahmevoraussetzungen des/der Teilnehmer/in wird ausdrücklich ausgeschlossen. Das *AUDITORIUM südwestfalen* selbst orientiert sich an diesen Teilnahmevoraussetzungen, kann aber dem/der Teilnehmer/in nicht garantieren, dass bei Abschluss eines Studienvertrages und einem späteren erfolgreichen Bestehen des Studiengangs der/die Teilnehmer/in das Abschlusszertifikat tatsächlich verwenden kann, weil sich z. B. herausstellt, dass dem/der Teilnehmer/in persönliche Teilnahmevoraussetzungen fehlen. Das gilt auch dann, wenn dem/der Teilnehmer/in versehentlich der Zugang zu einem Studiengang gewährt wurde und sich später herausstellt, dass der/die Teilnehmer/in das Abschlusszertifikat aufgrund fehlender persönlicher Voraussetzungen so nicht verwenden kann. Eine Haftung des *AUDITORIUM südwestfalen* in solchen Fällen wird ausdrücklich ausgeschlossen, weil das Prüfen der individuellen persönlichen Voraussetzungen für das spätere Abschlussziel vertraglich ausschließlich dem/der Teilnehmer/in obliegt.

§ 3**Studienvertrag zwischen Studierenden und AUDITORIUM südwestfalen**

- 3.1 Ein Studienvertrag kommt durch den Eingang einer „Anmeldung zum Präsenz- oder Mediengestützten Studiengang“ oder eines „Fernstudienvertrages“ seitens des Teilnehmers zustande und wird danach noch einmal durch eine „Bestätigung des Studienvertrages“ seitens des AUDITORIUM südwestfalen bestätigt.
- 3.2 Der/Die Studierende hat die Entgegennahme der „Bestätigung des Studienvertrages“ und allen mit dieser Bestätigung zur Verfügung gestellten Unterlagen seinerseits zu bestätigen, damit Sicherheit darüber besteht, dass der/die Studierende alle erforderlichen Unterlagen tatsächlich auch erhalten hat.
- 3.3 Es bleibt dem AUDITORIUM südwestfalen vorbehalten, die Studienbedingungen in einem angemessenen Rahmen den Zeitverhältnissen einseitig anzupassen. Erfolgt die Anpassung während der Laufzeit eines Studiengangs, so bleibt dem/der Studierenden im Falle von gravierenden Änderungen das Recht zur fristlosen Kündigung. Für den Fall der fristlosen Kündigung gilt folgendes:

Sofern Leistungen in der Vergangenheit erbracht worden sind, erfolgt keine Rückabwicklung des Vertrages oder dergleichen. Soweit für den bis dahin absolvierten Lehrgang noch Zahlungsansprüche des AUDITORIUM südwestfalen offen stehen, sind diese auszugleichen.

- 3.4 Im Falle von Sonder-Studiengängen ist es oft vor Beginn eines Studiengangs nicht möglich, individuelle Teilnehmerverträge zu schließen, weil Fördermittel beantragt werden. Soweit ein Teilnehmer für eine Bildungsmaßnahme z.B. einen Bildungsgutschein über die Bundesagentur für Arbeit oder die ARGE beantragt und erhält, entsteht der Vertrag mit der Bewilligung des Bildungsgutscheins o.ä..

§ 4**Garantiertes Angebot von Veranstaltungen an den einzelnen Standorten**

- 4.1 Unter Standort versteht das AUDITORIUM südwestfalen Städte, die i.d.R. relativ groß sind. Der konkrete Veranstaltungsort kann vom Mittelpunkt dieser Stadt bis zu 30 km entfernt sein. Das AUDITORIUM südwestfalen hat das Recht, innerhalb des Standortes jederzeit den konkreten Veranstaltungsort zu wechseln.
- 4.2 Der vom AUDITORIUM südwestfalen garantierte Verlauf eines Studiengangs wird in der „Bestätigung des Studienvertrages“ und/oder der individuellen „Studienplanung“ vereinbart.
- 4.3 Das AUDITORIUM südwestfalen bemüht sich, alle Präsenzveranstaltungen an dem vom Teilnehmer angegebenen Standort durchzuführen. Das AUDITORIUM südwestfalen hat das Recht, modulbedingt für einzelne Module einen anderen Standort zu wählen, wenn dadurch die Durchführung der Bildungsmaßnahme für den Teilnehmer sichergestellt werden kann.
- 4.4 Das AUDITORIUM südwestfalen hat das Recht, bei nicht ausreichender Beteiligung und aufgrund vom AUDITORIUM südwestfalen nicht zu vertretenden Gründen, angekündigte Veranstaltungen abzusagen. Schadenersatzansprüche der Kursteilnehmer/Innen sind insoweit ausgeschlossen.
- 4.5 Module in klassischen Präsenzweiterbildungen beinhalten i.d.R. 8 bzw. 4 Seminartage. Sollten sich für ein Modul in einer klassischen Präsenzweiterbildung nicht wenigstens 12 TeilnehmerInnen für eine Präsenzweiterbildung angemeldet haben, hat das AUDITORIUM südwestfalen aus pädagogischen Gründen das Recht, die Zahl der angesetzten Seminartage angemessen zu reduzieren. Der Teilnehmer hat in diesem Falle nicht das Recht, die Durchführung des Moduls mit der maximal vorgegebenen Zahl von Seminartagen zu verlangen.
- 4.6 Module in der Organisationsform „Präsenzstudiengang mit Kompaktseminaren“ beinhalten i. d. R. 2 bzw. 4 Kompaktseminare. Im „Mediengestützten Studiengang“ 1 bzw. 2 Vertiefungsseminar/e. Im Mediengestützten Studiengang können die digital angebotenen Seminare in der tatsächlichen Zeitdauer kürzer sein als bei analogen Seminaren.

- 4.7 Das *AUDITORIUM südwestfalen* bemüht sich, ohne sein Verschulden ausgefallene Präsenzveranstaltungen nachzuholen. Einen Rechtsanspruch hierauf oder auf Ermäßigung der Studienkosten besteht nicht, sofern die Ausfallzeiten einen angemessenen Rahmen nicht überschreiten.
- 4.8 Der/die Studierende hat bei Präsenz-Veranstaltungen keinen Anspruch auf eine/n bestimmten Dozenten/In. Das *AUDITORIUM südwestfalen* ist in seiner Entscheidung, welche/r Dozent/In für welches Fach eingesetzt wird, vollkommen frei.

§ 5

Widerruf durch den Studierenden

- 5.1 Der Studierende hat das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.
- 5.2 Dafür erhalten Sie folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht/-frist

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

AUDITORIUM südwestfalen

Kurze Str. 4

57234 Wilnsdorf-Niederdielfen

Telefon: 0271 405786-0

Telefax: 0271 405786-33

E-Mail: info@auditorium-suedwestfalen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag wirksam (s. o.) widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Besondere Hinweise

Wir können die Rückzahlung solange verweigern, bis wir das evtl. schon gelieferte Lehrmaterial oder angemessenen Ersatz wieder zurückerhalten haben.

Sie haben das gelieferte Lehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns rechtswirksam (s. o.) über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Diese Frist ist gewahrt, wenn Sie das Lehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Der Lehrgangsteilnehmer trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Lehrmaterials.

Im Falle des Widerrufs bleibt es bei der Verpflichtung des Studierenden, die Anmeldegebühr in Höhe von 75,00 € zu zahlen. Sollte sie bereits gezahlt sein, erfolgt keine Rückerstattung.

- 5.3 Für den Fall, dass der Studienbeginn innerhalb des 14-tägigen Widerrufsrechts liegt, muss der Studierende ausdrücklich zustimmen, dass das *AUDITORIUM südwestfalen* mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. In diesem Zuge ist dann vom Studierenden ausdrücklich ein Verzicht auf sein Widerrufsrecht zu erklären, da ansonsten das *AUDITORIUM südwestfalen* nicht mit der Erbringung der Dienstleistung beginnen kann.

§ 6

Stichtagsregelung für die Kündigungen

Die Aufteilung in Module ist für Kündigungsrechte von Bedeutung.

Eine Kündigung ist immer nur zum Ende eines Moduls (letzter Tag des Modulzeitraums) möglich (siehe hierzu § 7)

§ 7

Kündigung

- 7.1 Die Teilnahme an dem Studiengang ist von beiden Vertragspartnern ordentlich mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderhalbjahres kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Alle bis dahin anfallenden Kosten sind vom Studierenden zu zahlen.
- 7.2 Wenn ein Studiengang, der aus einem Modul besteht, länger dauert als 2 Monate (z. B. Sonder-Weiterbildungen können bis zu 12 Monate dauern) ist eine Kündigung auch dann nur zum Ende des Moduls möglich.

§ 8

Studiengebühren

- 8.1 Die Anmeldegebühr ist sofort bei Anmeldung fällig. Die Gesamtkosten des Studiengangs sind vor Beginn des Studiengangs fällig.
- 8.2 Im Falle von Ratenzahlungen werden alle Studiengebühren zusammengerechnet und incl. Zinsen für die Ratenzahlungen durch die Laufzeit der Monate geteilt berechnet.
- 8.3 In bestimmten Fällen entstehen "Besondere Zusatzkosten" für den/die Studierende/n. für:
- Überschreitung der Regelstudiendauer
 - Nachschreibeklausur / -Testat
 - Wiederholungsklausur / -Testat
 - Wiederholung einer Abschlussprüfung / erneute Abschlussprüfung
 - Gesetzliche Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
 - Verlust der Bescheinigung / Neuausstellung einer Ersatzurkunde
 - Zusätzlicher Ordner „Zertifikatsarbeit“
 - Ersatz- / Ergänzungsseminare
 - Zusätzliche Buchungen von Lehrvideos aus dem Online-Campus
 - Zusätzliche Lernmaterialien (digital oder analog)

§ 9**Lehrgangsmaterial**

- 9.1 Der Teilnehmer erhält während seines Studiengangs Zugang zu verschiedensten – je nach Organisationsform des Studiums unterschiedlichen – Lehrgangsmaterialien.
- 9.2 Alle Materialien unterliegen den Copyright-Bestimmungen der Herausgeberin, hier des *AUDITORIUM südwestfalen*, und sind daher geschützt.
- 9.3 Alle Unterlagen verbleiben grds. im Eigentum der Herausgeberin und werden daher vom Teilnehmer auch nicht käuflich erworben.
- 9.4 Analoge Lehrgangsmaterialien (z. B. Seminarunterlagen in Papierform) können vom Teilnehmer beschriftet und „gebraucht“ werden und verbleiben i. d. R. im Besitz des Teilnehmers.

§ 10**Höchststudiendauer**

- 10.1 Die Höchststudiendauer ist der Zeitraum, in dem vom Studierenden ein erfolgreicher Abschluss des Studiengangs zu erwarten ist. Wenn die Höchststudiendauer überschritten wird, hat dies Konsequenzen für den Bestand des bisherigen Studienvertrages und für ggfs. entstehende „Besondere Zusatzkosten“, wenn ein neuer Vertrag geschlossen wird.
- 10.2 Die Höchststudiendauer ist der Zeitraum, in dem der Studiengang normalerweise abgeschlossen wird unter Hinzurechnung von weiteren 6 Monaten.
- 10.3 Wenn die Höchststudiendauer überschritten wird, ist mit diesem Zeitpunkt der bisherige Studienvertrag beendet. Sollten vom Studierenden auf Grundlage des bisherigen Studienvertrages noch finanzielle Leistungen gegenüber dem *AUDITORIUM südwestfalen* zu erbringen sein, besteht diese Verpflichtung weiterhin. Sollte der Studierende bereits alles bezahlt haben, verschiedene Leistungen aber noch nicht in Anspruch genommen, verfallen automatisch die Inanspruchnahme Rechte. Damit soll sichergestellt werden, dass der Studierende ein Interesse daran hat, den Studienvertrag fristgerecht zu beenden.
- 10.4 Im Rahmen des Ermessens kann bei Abschluss eines neuen Studienvertrages das bisher vom Studierenden erbrachte (Teilnahme an Seminaren / Bearbeitung von Modulen / erfolgreiche Teilnahme an Klausurprüfungen etc.) berücksichtigt werden, ggfs. auch unter angemessener Reduzierung der durch den neuen Vertrag neu entstehenden Studiengebühren. Bei Abschluss eines neuen Studienvertrags können nicht nur fehlende Teile aus dem alten Studienvertrag nachgeholt werden. Es sind i. d. R. erneut Seminarunterlagen bzw. Module zu bearbeiten, um zu dem verpassten Abschluss zu kommen.
- 10.5 Zum gleichen Abschlussziel kann mit dem Teilnehmer nur maximal einmal ein neuer Studienvertrag abgeschlossen werden. Damit wird der Zeitraum, der über die normale Regelstudiendauer nach Lehrgangsplanung hinausgeht, auf maximal 1 Jahr begrenzt (Erstvertrag und Neuvertrag jeweils mit einem halben Jahr Zuschlag zur Regelstudiendauer nach Lehrgangsplanung).
Hierbei ist auch zu beachten, dass insgesamt nur 3 Mal (Erstvertrag und Neuvertrag gemeinsam) die Möglichkeit besteht, an der Abschlussprüfung teilzunehmen. Sollte die Abschlussprüfung im Erstvertrag beim 3. Mal nicht bestanden und die Höchststudiendauer überschritten worden sein, ist ein Neuvertrag zum selben Studiengang nicht mehr möglich.

§ 11**Versicherungen**

Studierende sind gegen Unfälle auf dem Gelände des *AUDITORIUM südwestfalen* oder von diesem angemieteten Räumen oder Schulungsgelände nicht versichert. Das *AUDITORIUM südwestfalen* haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Garderobe oder Gegenständen.

§ 12**Bescheinigungsart**

- 12.1 Je nach Umfang (Ein- oder mehrmodulig) des Studiengangs und je nach absolvierter Prüfungsteile sind folgende Zertifikate / Bescheinigungen möglich:
- Abschlusszertifikat (bei mehrmoduligen Studiengängen)
 - Modul-Zertifikat
 - Qualifizierte Teilnahmebescheinigung
 - Einfache Teilnahmebescheinigung
- 12.2 Welche Art der Bescheinigung unter welchen Voraussetzungen erreicht werden kann, ergibt sich aus den „Studienhandbüchern“, „Flyern“ und „Kurzübersichten“.
- 12.3 Näheres zu den zu bestehenden Prüfungsteilen regelt die „Prüfungsordnung“

§ 13**Bescheinigte Stunden**

- 13.1 Alle bescheinigten Stunden sind Seminareinheiten. Die Seminareinheit ist eine 0,75 Zeitstunde.
- 13.2 Die bescheinigten Stunden können u.a. umfassen:
- Teilnahme an Seminaren
 - Nacharbeit des Präsenzunterrichts durch zur Verfügung gestellte Lernmaterialien oder – im Ausnahmefall – Lehr- und Fachbücher
 - Bearbeitung von Einsendeaufgaben
 - Hospitation
 - Stunden für Prüfungen
 - Klausur
 - Zertifikatsarbeit
 - Mündliche Prüfung

§ 14**Beiträge zur Berufsgenossenschaft**

Der/Die Studierende ist verpflichtet, sich gegen Arbeitsunfälle (insbesondere Wegeunfälle) bei der zuständigen Berufsgenossenschaft zu versichern.

Falls der/die Studierende von seinem/ihrer Arbeitgeber zur Teilnahme an der Weiterbildung abgeordnet ist, ist er/sie über den Arbeitgeber versichert. Dem *AUDITORIUM südwestfalen* ist in einem solchen Fall die Freistellungserklärung bzgl. des Arbeitgebers vorzulegen, da das *AUDITORIUM südwestfalen* wiederum verpflichtet ist, der Berufsgenossenschaft diese Erklärung vorzulegen.

Anderenfalls muss sich der/die Studierende selbst versichern. Das *AUDITORIUM südwestfalen* führt in diesem Fall die monatlich anfallenden Versicherungsbeiträge an die Berufsgenossenschaft ab. Der/Die Studierende erstattet die gezahlten Beiträge an das *AUDITORIUM südwestfalen* unmittelbar nach Rechnungsstellung.

§ 15**Änderung der Studienordnung**

Das *AUDITORIUM südwestfalen* ist berechtigt, jederzeit die Studienordnung in angemessenem Rahmen zu ändern.

Dies muss möglich sein, damit alle Studierenden während eines laufenden Studienganges zu gleichen Studienbedingungen unterrichtet und geprüft werden. Die Studierenden erklären sich mit der Anmeldung zu einem der Studiengänge ausdrücklich damit einverstanden, dass das *AUDITORIUM südwestfalen* einseitig im Rahmen der Angemessenheit Änderungen vornehmen kann.

§ 16

Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Studienordnung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.

An Stelle der teilweise unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Zweck der Bestimmung am nächsten liegende zulässige Bestimmung.

§ 17

Inkrafttreten der Studienordnung

Diese Allgemeinen Studienbedingungen treten erstmalig mit Wirkung vom 18.12.2000 in Kraft.

J. Prüfungsordnung

1. Teil: Mögliche Bescheinigungen

§ 1

Teilnahmebescheinigungen/Zertifikat

1.1 Unterschiedliche Arten der Bescheinigung

- Es ist zwischen Abschlusszertifikaten und Teilnahmebescheinigungen zu unterscheiden.
- Alle Bescheinigungen bleiben Eigentum des *AUDITORIUM südwestfalen*. Das gilt insbesondere im Hinblick auf besondere Verwirkungsrechte, nach denen die Bescheinigungen zurückzugeben sind.

1.2 Abschlusszertifikat (bei mehrmoduligen Lehrgängen)

1.2.1 Das Abschlusszertifikat ist die hochwertigste Bescheinigung, die das *AUDITORIUM südwestfalen* zu vergeben hat. Sie muss sich daher deutlich von anderen Bescheinigungen unterscheiden.

1.2.2 Ein Abschlusszertifikat wird nur für mehrmodulige Weiterbildungen erteilt.

1.2.3 Das Abschlusszertifikat unterliegt im Einzelnen folgenden Vorgaben:

- Es wird auf einem besonderen mit Wasserzeichen versehenen Papier erstellt.
- Es gibt Aufschluss – auf Vor- und Rückseite verteilt - über
 - die erworbene persönliche (Weiterbildungs-)Qualifikation (z.B. PflegedienstleiterIn),
 - die rechtlichen Grundlagen für die vorgenommene Geeignetheitsprüfung des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
 - das Erstellungsdatum,
 - die Seminarinhalte der besuchten Weiterbildung,
 - Datum und Bewertung sämtlicher Prüfungsteile,
 - der tatsächliche Umfang an teilgenommenen Präsenzveranstaltungen.

1.2.4 Welche Abschlusszertifikate erteilt werden können, ergibt sich aus „Flyern“ und „Studienhandbüchern“.

1.2.5 Soweit Zertifikate für ein von der Staatlichen Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen in Köln genehmigtes Fernstudium erteilt werden, erfolgt im Abschlusszertifikat der Zusatz „-Fern“.

1.3 Modulzertifikat

1.3.1 Ein Modulzertifikat ist nur bei einmoduligen Weiterbildungen möglich.

1.3.2 Ein Modulzertifikat unterliegt folgenden Vorgaben:

- Es wird auf einem besonderen mit Wasserzeichen versehenen Papier erstellt.
- Es gibt Aufschluss – auf Vor- und Rückseite verteilt - über
 - die erworbene Qualifikation,
 - die rechtlichen Grundlagen für die vorgenommene Geeignetheitsprüfung des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
 - das Erstellungsdatum,
 - die Seminarinhalte der besuchten Weiterbildung,
 - Datum und Bewertung sämtlicher Prüfungsteile,
 - der tatsächliche Umfang an teilgenommenen Präsenzveranstaltungen.

1.3.3 Welche Abschlusszertifikate erteilt werden können, ergibt sich aus „Flyern“ und „Studienhandbüchern“.

1.3.4 Soweit Zertifikate für ein von der Staatlichen Zentralstelle für das Fernunterrichtswesen in Köln genehmigtes Fernstudium erteilt werden, erfolgt im Abschlusszertifikat der Zusatz „-Fern“.

1.4 Teilnahmebescheinigungen

1.4.1 Allgemein

- Es wird zwischen „einfachen“ und „qualifizierten“ Teilnahmebescheinigungen unterschieden.

1.4.2 Qualifizierte Teilnahmebescheinigung

- Eine QTB ist nur bei einmoduligen Weiterbildungen möglich.
- Eine QTB wird auf Kopfbögen des AUDITORIUM südwestfalen erstellt.
- Eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung gibt Aufschluss über
 - die besuchte Weiterbildung,
 - die rechtlichen Grundlagen,
 - das Erstellungsdatum,
 - die Seminarinhalte der besuchten Weiterbildung,
 - die Daten der Bewertung aller Einsendeaufgaben mit der Unterscheidung.
 - sehr erfolgreich teilgenommen
 - erfolgreich teilgenommen
- Welche Qualifizierten Teilnahmebescheinigungen erteilt werden können, ergibt sich aus „Flyern“ und „Studienhandbüchern“.

1.4.3 Einfache Teilnahmebescheinigungen

- Einfache Teilnahmebescheinigungen werden auf Briefbögen des *AUDITORIUM südwestfalen* erstellt.
- Eine einfache Teilnahmebescheinigung gibt Aufschluss über
 - Name der Seminare
 - Dauer der tatsächlich besuchten Seminareinheiten
 - Erstellungsdatum
 - Hinweis, dass der Erwerb einer „qualifizierten Teilnahmebescheinigung“ - oder (falls überhaupt möglich) eines „Abschlusszertifikates“ - möglich gewesen wäre, die erforderlichen Voraussetzungen aber nicht vorliegen und daher keine Überprüfung des Lernerfolgs/Geeignetheitsprüfung für das gewünschte Abschlussziel stattgefunden hat.
- Die einfache Teilnahmebescheinigung darf daher – selbst ggf. bei einem Bestehen einer Klausur keinen Hinweis auf konkrete Prüfungsteile enthalten und wird auch nur auf die Angabe der Dauer und tatsächlich besuchten Seminareinheiten – wie oben – beschränkt.
- Eine einfache Teilnahmebescheinigung wird u.a. vergeben – wenn der Teilnehmer ein Abschlusszertifikat erwerben wollte, dieses aber mangels erfolgreicher Teilnahme an einer Abschlussprüfung nicht erhalten kann.
- Wenn aufgrund von bestimmten Kriterien, z.B. Fehlzeiten, die Prüfungsordnung nur die Erteilung einer einfachen Teilnahmebescheinigung zulässt.
- Eine einfache Teilnahmebescheinigung muss sich deutlich von höherwertigen Zertifikaten oder Qualifizierten Teilnahmebescheinigungen unterscheiden.

2. Teil: Notengebung**§ 2****1. Notenspiegel / Verhältnis Punktwert zur Note / gerundete Punktwerte / Notenbezeichnung**

Notenbezeichnung	Punktsystem (0 bis 100) bei Klausuren	Punktsystem (0 bis 110) bei Klausuren	Punktsystem (0 bis 90) bei Leistungsnachweisen	Punktwertraumen für Gesamnotenbildung von mehreren Teilnoten	gerundeter Punktwert (für Einzelnote und Punktwertraumen)	Modulzertifikat und Teilnahmebescheinigung
	0 – 44,0 Nicht bestanden	0 – 50,0 Nicht bestanden	0 – 44,5 Nicht bestanden			einfache Teilnahmebescheinigung
noch ausreichend	44,5 – 50	50,5 - 55	45,0 - 48,5	4,24 – 4,57	4,33	"erfolgreich teilgenommen" qualifizierte Teilnahmebescheinigung oder Modulzertifikat
ausreichend	50,5 – 56	55,5 – 60	49,0 - 52,5	3,90 - 4,23	4,0	
voll ausreichend	56,5 – 60,5	60,5 – 65	53,0 - 56,5	3,58 - 3,89	3,66	
noch befriedigend	61 – 65	65,5 – 70	57,0 - 60,5	3,24 - 3,57	3,33	
befriedigend	65,5 – 69,5	70,5 – 75	61,0 - 64,5	2,90 - 3,23	3,0	
voll befriedigend	70 – 74	75,5 – 80	65,0 - 68,5	2,58 - 2,89	2,66	
noch gut	74,5 – 78,5	80,5 – 85	69,0 - 72,5	2,24 - 2,57	2,33	
gut	79 – 83	85,5 – 90	73,0 - 76,5	1,90 - 2,23	2,0	"sehr erfolgreich teilgenommen" qualifizierte Teilnahmebescheinigung oder Modulzertifikat
voll gut	83,5 – 87,5	90,5 – 95	77,0 - 80,5	1,58 - 1,89	1,66	
noch sehr gut	88 – 92	95,5 – 100	81,0 - 84,5	1,24 - 1,57	1,33	
sehr gut	92,5 – 96,5	100,5 – 105	85,0 - 88,5	0,90 - 1,23	1,0	
voll sehr gut	97 – 100	105,5 – 110	89,0 – 90,0	0,75 – 0,89	0,75	

§ 3**Besonders ausgezeichnete Leistung**

Bei besonders herausragender Prüfung hat das *AUDITORIUM südwestfalen* das Recht, die Bewertung einer einzelnen Leistung mit „voll sehr gut“ (0,75) vorzunehmen. Diese Bewertung muss besonders begründet werden.

§ 4**Bekanntgabe von Noten/Einsichtsrecht**

4.1 Die Notenbekanntgabe erfolgt so:

- Die Einzelnote einer Klausur wird den Studierenden in der Regel bis spätestens 4 Wochen nach dem Klausurtermin mitgeteilt.
- Die Mitteilung einer Vornote für die Zertifikatsarbeit vor Durchführung der mündlichen Prüfung erfolgt nicht.
- Unmittelbar im Anschluss an die mündliche Prüfung bekommen die Studierenden mitgeteilt, ob sie grundsätzlich bestanden haben.
- Eine Mitteilung über die exakte Gesamtnote einschließlich aller Einzelnoten erhalten der/die Studierende in Form eines Abschluss-Zertifikates spätestens 4 Wochen nach durchgeführter mündlicher Prüfung.
- Eine Erläuterung von Einzel- oder Gesamtnoten erfolgt keinesfalls schriftlich.
- Eine Mitteilung über die Bewertung von Einsende- oder Modulaufgaben erfolgt modulbezogen.

4.2 Alle Studierenden haben bzgl. aller Prüfungsunterlagen ein Einsichtsrecht. Dabei gilt:

- Prüfungsunterlagen dürfen nicht kopiert und auch nicht im Beisein dritter Personen eingesehen werden.
- Studierende haben das Recht, nach vorheriger Terminabsprache, seine/ihre persönlichen Prüfungsunterlagen einzusehen und ggf. mit hierfür autorisierten Mitarbeitern des *AUDITORIUM südwestfalen* zu besprechen.
- Das Einsichtsrecht in Prüfungsunterlagen ist ausgeschlossen, wenn zwischen dem Tag, an dem die jeweilige Prüfung stattgefunden hat und dem begehrten Einsichtsrecht mehr als 3 Monate liegen (vertragliche Ausschlussfrist).
- Das Einsichtsrecht kann ausschließlich in der Geschäftsstelle des *AUDITORIUM südwestfalen* wahrgenommen werden.

§ 5

Noten in einem Zertifikat

5.1 Die Gesamtnote ergibt sich aus einer Addition aller gerundeten Punktwerte der einzelnen Prüfungsleistungen (Klausuren, Zertifikatsarbeiten, Reflexionsgespräch, Einsendeaufgaben) und wird wie folgt gebildet:

Fernstudiengang

- 10 % Gesamtnote aller bewerteten Einsendeaufgaben
- 40 % Gesamtnote aller Klausuren
- 35 % Gesamtnote der Zertifikatsarbeit
- 15 % Gesamtnote der mündlichen Prüfung

Klassischer Präsenzstudiengang

- 50 % Gesamtnote aller Klausuren
- 35 % Gesamtnote der Zertifikatsarbeit
- 15 % Gesamtnote der mündlichen Prüfung

Mediengestützter Studiengang und Präsenzstudiengang mit Kompaktseminaren

- 10 % Gesamtnote aller bewerteten Modulaufgaben
- 40 % Gesamtnote aller Klausuren
- 35 % Gesamtnote der Zertifikatsarbeit
- 15 % Gesamtnote der mündlichen Prüfung

5.2 Die Gesamtnote der Klausuren und/oder Einsendeaufgaben bei den Fernstudiengängen sind Vornoten. Die Bewertung dieser Gesamtnoten darf nicht schlechter sein als 4,0.

5.3 Die eigentliche Abschlussprüfung besteht aus Zertifikatsarbeit und Reflexionsgespräch.

5.4 Bei der Bewertung der Zertifikatsarbeit werden getrennt berücksichtigt:
 (a) die Einhaltung der formalen und strukturellen Anforderungen mit 30 %
 (b) die inhaltliche Bearbeitung mit 70 %

5.5 Die Gesamtnote der Einzelnoten für die „Zertifikatsarbeit“ darf nicht schlechter sein als 4,0.

5.6 Die Gesamtnote der Zertifikatsarbeit ist in folgenden Fällen auf eine Gesamtnote von max. 2,0 nach oben begrenzt:

- wenn der /die TeilnehmerIn im Rahmen einer erneuten Prüfung dasselbe Thema noch einmal bearbeitet.

5.7 Die Gesamtnote der Einzelnoten für die „mündliche Prüfung“ darf nicht schlechter sein als 4,0.

5.8 Ein Zertifikat kann nicht erteilt werden, wenn eine Einzelnote für die Zertifikatsarbeit oder für die mündliche Prüfung schlechter ist als 5,33.

§ 6

Noten der „Qualifizierten Teilnahmebescheinigung“

Die Einzelnoten für

- Klausur
- Erlebnisberichte
- Einsendeaufgaben / Projektaufträge
- sonstige Befragungen

werden der Bewertung

- „erfolgreich teilgenommen“
- „sehr erfolgreich teilgenommen“ zugeführt.

Eine Gesamtnote nach dem Notensystem von 1-6 gibt es daher auf einer qualifizierten Teilnahmebescheinigung nicht, ist aber bei den Einzelnoten möglich.

§ 7

Übersicht „Bewertung von Weiterbildungen“

	Präsenzstudium			Fernstudium*		
	WB > 1M	WB = 1M		WB > 1M	WB = 1M	
Qualifikation	Zertifikat	Modulzertifikat	QTB	Zertifikat	Modulzertifikat	QTB
Klausur	50%	50%	keine	40%	50%	keine
Einsendeaufgaben	keine	50%	100%	10%	50%	100%
Zertifikatsarbeit	35%	keine	keine	35%	keine	keine
Fachgespräch zur Zertifikatsarbeit	15%	keine	keine	15%	keine	keine

3. Teil: Klausuren

§ 8

Klausuren

- 8.1 Klausuren bestehen aus offenen Aufgabenstellungen. In den Klausuren wird der gesamte Fächerkanon (alle Lernziele aller Lernmaterialien des Moduls) abgefragt.
- 8.2 Wer an einem regulär angesetzten Klausurtermin nicht teilnehmen kann, hat das Recht, an einem anderen Klausurtermin die erforderliche Klausur nachzuholen. Hierfür ist allerdings eine separate Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular notwendig. Dieses Anmeldeformular kann auf unserer Homepage www.auditorium-suedwestfalen.de heruntergeladen werden. Diese Klausuren sind zusätzlich zu bezahlen. Die Höhe dieser Kosten ergibt sich aus der Liste „Besondere Kosten im Ausnahmefall“.
- 8.3 Zu den regulären Klausuren (sind im Stundenplan vorgegeben) muss sich der/die Teilnehmer/In nicht anmelden.
- 8.4 Während der Klausur ist das Benutzen von Hilfsmitteln jeglicher Art grundsätzlich untersagt. Das *AUDITORIUM südwestfalen* stellt alles, was für das Schreiben der Klausur benötigt wird zur Verfügung, ausgenommen Schreibstifte. Über Ausnahmen erhält der Teilnehmer eine gesonderte Mitteilung.

4. Teil: Abschlussprüfung zum Erwerb eines Zertifikats

§ 9

Prüfungsteile/Allgemeine Regelungen

- 9.1 Die Abschlussprüfung besteht aus einer/m
- Zertifikatsarbeit
 - Reflexionsgespräch zur Zertifikatsarbeit.
- 9.2 Für die Fertigung der Zertifikatsarbeit wird ggf. eine Hospitationsstelle benötigt, da sich das Thema einer Zertifikatsarbeit auf eine Pflegeeinrichtung oder einen Bewohner in einer Pflegeeinrichtung beziehen sollte.
- 9.3 Die Fertigung der Zertifikatsarbeit sowie die Teilnahme an der mündlichen Prüfung soll grundsätzlich innerhalb eines maximal ca. 4 Monate dauernden Zeitabschnittes (Prüfungszeitraum) abgeschlossen werden.
- 9.4 Zur Abschlussprüfung muss sich der/die Studierende mit dem vorgesehenen Formular anmelden. Die Anmeldung muss bis zum 20. des Vormonats des Prüfungszeitraums (Beginn der Zertifikatsarbeit) erfolgen. Bis dahin müssen alle Zulassungsvoraussetzungen vorliegen.
- 9.5 Die Anmeldung zur Abschlussprüfung löst die nach den Studienbedingungen anfallenden Prüfungsgebühren endgültig verbindlich aus, vorbehaltlich etwaiger Kündigungsrechte (Vgl. hierzu die Allgemeinen Studienbedingungen).
- 9.6 Für die Abschlussprüfung sind immer die aktuelle Prüfungsordnung sowie die aktuellen Bearbeitungshinweise und Bewertungskriterien zur Fertigung von Zertifikatarbeiten zu verwenden.

§ 10

Zulassung zur Abschlussprüfung

- 10.1 Zugelassen zur Abschlussprüfung werden die Studierenden, die innerhalb der Höchststudiendauer folgende Voraussetzungen erfüllt haben:
- Besuch der vereinbarten Seminare
 - Keine Fehlzeitenüberschreitung der vereinbarten Intensivseminare
 - Erforderliche Einsende- oder Modulaufgaben vollständig bearbeitet und fristgerecht eingereicht
 - Klausuren erfolgreich mitgeschrieben
 - Zahlungsverpflichtungen eingehalten
 - An vereinbarten Reflexionsgesprächen teilgenommen
 - Fristgerechte Anmeldung zur Abschlussprüfung (spätestens bis 20. des Vormonats) bevor die Zertifikatsarbeit geschrieben wird.
- 10.2 Die Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur erfolgen, wenn die zeitliche Planung der Abschlussprüfung die erfolgreiche Teilnahme innerhalb der Höchststudiendauer ermöglicht.

§ 11

Zertifikatsarbeit

- 11.1 Wie die Zertifikatsarbeit formal, strukturell und inhaltlich zu bearbeiten ist, regeln die „Bearbeitungs- und Bewertungshinweise“, die die Studierenden während des Lehrgangs mit den zu bearbeitenden Ordnern erhalten.
- 11.2 Das Thema wird vom AUDITORIUM südwestfalen vergeben und genehmigt.
- 11.3 Unter bestimmten Voraussetzungen darf ein/e Studierende/r ein Thema vorschlagen.
- 11.4 Die Änderung eines genehmigten Themas einer Zertifikatsarbeit, auf Verlangen des/r Studierenden, kann nur innerhalb einer Zeit von maximal 10 Tagen nach Erhalt des Genehmigungsschreibens für denselben Prüfungszeitraum erfolgen. Eine Änderung des Themas verlängert nicht die zur Verfügung stehende Bearbeitungszeit.

§ 12

Zulassung zur mündlichen Prüfung (Reflexion der Zertifikatsarbeit)

12.1 Zugelassen wird, wer

- unter Zusammenrechnung der beiden vorläufigen Teilnoten mindestens ein 4,0 erreicht hat. Die einzelne Teilnote darf nicht schlechter sein als 5,33.
- die Zertifikatsarbeit rechtzeitig in der vorgegebenen Frist eingereicht hat
(Die Frist für die Abgabe ist in dem Genehmigungsschreiben, das der/die Studierende zu Beginn des Bearbeitungszeitraums erhält, als Kalendertag benannt. Sollte der Abgabetermin ein Samstag, Sonntag oder Feiertag sein, verlängert sich die Abgabefrist bis zum nächsten Werktag.
Die Abgabe muss am letzten Kalendertag des Abgabezeitraums bis max. 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle des *AUDITORIUM südwestfalen* in Wilnsdorf erfolgt sein. Um die Rechtzeitigkeit zu sichern, können Sie zur Not uns Ihre Zertifikatsarbeit in digitaler Form vorab zuschicken, was allerdings einen Punktabzug nach sich zieht, sofern die eigentlichen Zertifikatsordner nicht rechtzeitig eingehen.)

12.2 Eine Mitteilung über die Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung muss spätestens 1 Woche vor der mündlichen Prüfung erfolgen. Ansonsten gilt der/die Studierende als zugelassen und er kann auf die Teilnahme an der mündlichen Prüfung bestehen. Allerdings ändert sich an der Bewertung der Zertifikatsarbeit nichts, sodass ggfs. die Abschlussprüfung als bestanden gilt und die Benotung eines schriftlichen Prüfungsteils unter 4,0 liegt.

12.3 Die Zulassung zur mündlichen Prüfung garantiert daher nicht das Bestehen des Gesamtlehrganges und ändert auch nicht die Note einer Zertifikatsarbeit ab. (Z. B. wenn versehentlich ein/e Studierende/r trotz mangelhafter oder ungenügender Zertifikatsarbeit keine Mitteilung über die Nichtzulassung erhält oder sich im Fachgespräch ergibt, dass die Bewertung der Zertifikatsarbeit auf unter 4,0 erfolgen muss.)

§ 13

Folgen einer Nichtzulassung zu einer mündlichen Prüfung

Je nachdem, warum der/die Studierende nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen wurde, ergeben sich unterschiedliche Möglichkeiten des/der Studierenden, um die Zulassung zur mündlichen Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben wie folgt:

1. Fall: Zu späte Abgabe

(1. Alternative) Sollte der/die Studierende im Ausnahmefall die zu späte Abgabe entschuldigen können, kann im Rahmen des Ermessens dem/der TeilnehmerIn eine neue Erstprüfung ermöglicht werden.

Die Nicht-Teilnahme an einem Teil der Abschlussprüfung ist dann entschuldigt, wenn der Studierende z.B. nachweisen kann, dass er aufgrund höherer Gewalt (Tod eines nahen Angehörigen, schwerwiegende Krankheit, etc.) von der Teilnahme abgehalten worden ist.

Keine Entschuldigungsgründe sind z.B.:

- Abstürzen des Rechners/Computeranlage o. ä. (man hätte sichern müssen!)
- Krankheit, die nicht zwangsläufig zur Einschränkung der Bearbeitungsmöglichkeit führt

(2. Alternative) Sollte die zu späte Abgabe nicht entschuldigt sein, ist nur eine Wiederholungsprüfung möglich.

2. Fall: Die Zertifikatsarbeit ging rechtzeitig ein, hatte aber so viele Mängel, dass die vorläufige Bewertung schlechter als 4,0 war.

In diesem Fall ist nur eine Wiederholungsprüfung möglich.

§ 14**Mündliche Prüfung/Reflexionsgespräch zur Zertifikatsarbeit**

14.1 Die mündliche Prüfung (Reflexionsgespräch zur Zertifikatsarbeit) besteht aus 2 Teilen:

- ein Fachgespräch zwischen Prüfer und Studierendem zur Zertifikatsarbeit,
- je nach Abschlussziel entweder eine Präsentation der Facharbeit oder eine Befragung zu Seminarthemen aus einem Fachmodul des Lehrgangs

14.2 Mündliche Prüfungen finden grds. am Hauptstandort des Unternehmens in 57234 Wilnsdorf statt. Aus-nahmsweise, insbesondere bei besonderen Vereinbarungen – u.a. bei Inhouse-Maßnahmen – können mündliche Prüfungen an anderen Standorten stattfinden.

14.3 Sollte der/die Studierende an dem Termin zur mündlichen Prüfung – welcher in der Themengenehmigung mitgeteilt wird – nicht teilnehmen können, ist dies dem *AUDITORIUM südwestfalen*, nach Erhalt der Themengenehmigung, schriftlich mitzuteilen. Es müssen für die Nichtteilnahme des Prüflings nachvollziehbare Gründe vorliegen, damit diese als „entschuldigt“ bewertet werden können. Diese sind nachzuweisen.

14.4 Wenn ein/e Studierende/r unentschuldigt der mündlichen Prüfung fernbleibt, gelten die gleichen Regeln wie bei einer verspäteten Abgabe der Zertifikatsarbeit. D.h., der/die Studierende ist in diesem Falle durchgefallen und es besteht nur die Möglichkeit zur Wiederholungsprüfung, bei der i. d. R. der/die Studierende sich komplett neu – dann auch mit einer erneuten Bearbeitung eines neuen Themas für eine Zertifikatsarbeit – einer Abschlussprüfung stellen muss. Nur dann, wenn nachträglich das Fernbleiben an einer mündlichen Prüfung entschuldigt werden kann, ist es im Rahmen des Ermessens möglich, den/die Studierende/n zu einem anderen Prüfungstermin zuzulassen auf Basis der bereits eingereichten Zertifikatsarbeit.

14.5 Ein Ersatztermin für den Termin, an dem der Prüfling unverschuldet nicht teilnehmen konnte, muss spätestens 4 Wochen nach dem ausgefallenen Termin stattfinden.

14.6 Die Gesamtnote beider Prüfungsteile des Reflexionsgesprächs darf nicht schlechter als 4,0 sein.

14.7 Sollte die Gesamtnote beider Prüfungsteile des Reflexionsgesprächs schlechter als 4,0 sein, muss der/die Studierende im Rahmen einer Wiederholungsprüfung erneut an einer Abschlussprüfung (Zertifikatsarbeit und Fachgespräch) teilnehmen.

§ 15**Weggefallen****5. Teil: Abschlussprüfung zum Erwerb eines Modulzertifikats****§ 16****Prüfungsteile**

16.1 Die Abschlussprüfung besteht aus der Bearbeitung von Einsendeaufgaben und der erfolgreichen Bearbeitung einer Klausur zum Modul.

16.2 Eine nichtbestandene Zertifikatsarbeit kann anstelle von Einsendeaufgaben gewertet werden.

16.3 Zur Sicherstellung des Lernerfolgs ist der/ die Studierende gehalten, zu jeder Seminarunterlage kleinere schriftliche Arbeiten (Einsendeaufgaben) zu erledigen. Jede dieser Einsendeaufgaben wird bewertet. Aus den Einzelnoten wird eine Gesamtnote für das Modul gebildet.

16.4 Modulzertifikate sind nur bei einmoduligen Weiterbildungen möglich.

6. Teil: Urheberrechte

§ 17

Urheber- und Verwertungsrecht des Auditorium Südwestfalen

Das *AUDITORIUM südwestfalen* hat das Recht, die eingehenden Zertifikatsarbeiten und Einsendeaufgaben zu verwenden, und zwar zu jedwedem Zweck. Sofern Veröffentlichungen durch das *AUDITORIUM südwestfalen* erfolgen, ist auf den jeweiligen Verfasser hinzuweisen. Angaben über Dritte werden aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht bzw. geschwärzt, sofern keine ausdrückliche Zustimmung vorliegt.

7. Teil: Nichtbestehen von Prüfungsteilen / Wiederholungsprüfungen

§ 18

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- 18.1 Eine Prüfung oder ein Prüfungsteil gilt als nicht bestanden, wenn der/die Studierende zu einem Prüfungstermin, für den er/sie angemeldet war, ohne triftige Gründe nicht erscheint, eine schriftliche Arbeit nicht rechtzeitig oder nicht entschuldigt abgibt und die Prüfungsleistung daher nicht mit mindestens 4,0 (ausreichend) bewertet werden konnte.
- 18.2 Entschuldigungsgründe für ein Versäumnis müssen dem *AUDITORIUM südwestfalen* unverzüglich schriftlich mitgeteilt und nachgewiesen werden.
- 18.3 Versucht ein/eine Studierende/r, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung zu beeinflussen, so gilt die entsprechende Prüfungsleistung als mit „ungenügend“ bewertet. Diese/r Studierende kann nach Ermessen zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen werden.

§ 19

Wiederholungsprüfung Allgemein

- 19.1 Jeder Prüfungsteil kann maximal zwei Mal wiederholt werden.
- 19.2 Jede Wiederholung eines Prüfungsteils löst die in der Liste „Besondere Kosten im Ausnahmefall“ ausgewiesenen Gebühren aus.
- 19.3 Jede Wiederholungsprüfung muss innerhalb der Höchststudiendauer abgeschlossen sein.

§ 20

Wiederholungsprüfung der Zertifikatsarbeit

- 20.1 Falls ein/eine Studierende/r eine Zertifikatsarbeit eigenverschuldet mit nicht bestanden abschließt, hat er/sie das Recht zur Wiederholungsprüfung.
- 20.2 Eine Wiederholung der „Zertifikatsarbeit“ erfordert die Fertigung einer erneuten Zertifikatsarbeit sowie die Teilnahme an einem Reflexionsgespräch.
- 20.3 Im Falle einer „Wiederholungsprüfung mit Zertifikat“ hat der/die Studierende das Recht, das alte Thema noch einmal zu bearbeiten, sofern ihm dieses Recht nicht schon einmal gewährt worden war. Die Überarbeitung eines früher bereits genehmigten Themas ist nur einmal möglich.
- 20.4 Für den Fall der Überarbeitung eines bereits einmal genehmigten Themas ist die Gesamtnote der Zertifikatsarbeit auf maximal 2,0 nach oben begrenzt.
- 20.5 Im Falle einer Wiederholungsprüfung hat der/die Studierende die zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüfungsgebühren erneut zu bezahlen. Die Höhe dieser Kosten ergibt sich aus der Liste „Besondere Kosten im Ausnahmefall“.
- 20.6 Im Abschlusszertifikat muss der Hinweis auf den wiederholten Prüfungsteil erscheinen.

9. Teil: Besonderheiten der Zertifizierung (für Abschlusszertifikate bei mehrtägigen Lehrgängen)

§ 23

Änderungen im Zertifizierungssystem des AUDITORIUM südwestfalen

Änderungen im Zertifizierungssystem werden durch das AUDITORIUM südwestfalen den sich im Zertifizierungsverfahren befindlichen Teilnehmern rechtzeitig nach in Kraft treten der Änderungen mitgeteilt.

§ 24

Pflichten des Zertifikatsinhabers/Antragstellers

Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung verpflichtet sich der/die Studierende – im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens durch das *AUDITORIUM südwestfalen* – offen und wahrheitsgemäß Auskünfte zu erteilen und eine reibungslose Durchführung des Zertifizierungsverfahrens nicht zu behindern. Der Zertifikatsinhaber ist verantwortlich, seine durch das Zertifikat bestätigte Befähigung durch geeignete Maßnahmen aufrechtzuerhalten.

§ 25

Überwachung des Zertifikatsgebrauchs

Ein durch das *AUDITORIUM südwestfalen* erteiltes Zertifikat wird aberkannt, wenn dieses missbräuchlich verwendet wird. Aus diesem Grunde wird jedem Hinweis bzgl. einer missbräuchlichen Benutzung von Zertifikaten nachgegangen. Der Zertifikatsinhaber wird unverzüglich nach Bekanntwerden des Verdachts auf Zertifikatmissbrauch zu einer umgehenden schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Die Zertifizierungsstelle entscheidet dann über die Aussetzung bzw. den Entzug des Zertifikats und über mögliche weitergehende Maßnahmen. Diese können rechtliche Schritte sowie Veröffentlichung bzgl. des Zertifikatsmissbrauchs beinhalten.

§ 26

Aussetzung der Zertifizierung

Die Gültigkeit eines Zertifikats kann für eine bestimmte Zeit ausgesetzt werden:

- Wenn eine unkorrekte Verwendung des Zertifikats nicht durch geeignete Maßnahmen korrigiert wurde.
- Wenn geltende die Zertifizierung des Zertifikatsinhabers betreffende Bestimmungen durch diesen verletzt wurden.

Die Aussetzung der Zertifizierung wird dem Zertifikatsinhaber durch das AUDITORIUM südwestfalen mitgeteilt. Gleichzeitig werden die Bedingungen genannt, zu denen die Aussetzung aufgehoben wird. Bei nachgewiesener Erfüllung dieser Bedingungen wird die Aussetzung aufgehoben und der Zertifikatsinhaber wird diesbezüglich durch das AUDITORIUM südwestfalen informiert. Bis zu diesem Zeitpunkt darf der Zertifikatsinhaber weder Zertifikat noch Hinweise auf eine bestehende Zertifizierung zur Darlegung verwenden. Sofern die durch das AUDITORIUM südwestfalen festgelegten Bedingungen nicht erfüllt werden, wird das Zertifikat entzogen.

§ 27

Zertifikatsentzug

Das Zertifikat kann entzogen werden:

- Wenn durch den Zertifikatsinhaber die Bedingungen zur Aussetzung der Zertifizierung nicht erfüllt werden.
- Wenn Vereinbarungen, die zwischen Zertifikatsinhaber und *AUDITORIUM südwestfalen* getroffen wurden, nicht erfüllt werden.

Der Entzug eines Zertifikats wird durch das *AUDITORIUM südwestfalen* begründet und dem Zertifikatsinhaber mitgeteilt. Der Zertifikatsentzug kann durch das *AUDITORIUM südwestfalen* veröffentlicht werden. Bei einer Entscheidung zur Aberkennung des Zertifikats ist der Zertifikatsinhaber zur Rückgabe seines Zertifikats verpflichtet.

Die Zertifikate des *AUDITORIUM südwestfalen* bleiben Eigentum des *AUDITORIUM südwestfalen*. In der Zertifizierungsgebühr ist nur die Ausfertigung des entsprechenden Zertifikats enthalten.

§ 28**Gültigkeitsdauer eines Zertifikats**

- Ein Zertifikat gilt grundsätzlich lebenslang.
- Wenn in Zertifikaten ein „Rezertifizierungsdatum“ enthalten ist, dann ändert das an der lebenslangen Gültigkeitsdauer nichts.
- Das Auditorium will alle Studierenden an Weiterbildungen bei dem Ziel unterstützen, gegenüber Dritten (z.B. Arbeitgebern, Prüfbehörden etc.) eine Aktualität des Zertifikats (und damit auch des vorhandenen Wissens) darzustellen.
Hierfür wurde die Möglichkeit geschaffen, ein „rezertifiziertes“ Zertifikat zu erhalten.

§ 29**Rezertifizierungsdatum**

- Jedes Abschlusszertifikat (bei mehrmoduligen Lehrgängen) enthält ein „Rezertifizierungsdatum“.
- Das Rezertifizierungsdatum ist der letzte Tag eines Zweijahreszeitraums, der dem Kalenderjahr folgt, in dem das Zertifikat erworben wurde (z.B. Zertifikat wurde am 28.07.2015 erworben. Dann wäre das Rezertifizierungsdatum der 31.12.2017).

§ 30**Rezertifizierung / Gültigkeitsdauer**

Eine Rezertifizierung kann vom Zertifikatsinhaber frühestens 6 Monate vor und bis spätestens zum Rezertifizierungsdatum beim AUDITORIUM südwestfalen schriftlich beantragt werden. In seinem Antrag hat der Zertifikatsinhaber nachzuweisen, dass er innerhalb der letzten 18 Monate

- Praktische Erfahrungen mit auf das Abschlusszertifikat bezogene Tätigkeiten gemacht hat und
- Für mindestens 3 Tage – mindestens 24 Seminareinheiten á 45 Minuten – an Intensivseminaren zum Themenbereich des Abschlusszertifikats teilgenommen hat

Das Rezertifizierungsdatum gilt rein institutsintern. Alle Zertifikate gelten grundsätzlich lebenslang. Kein/e Studierende/r ist verpflichtet, an einer Rezertifizierung teilzunehmen. Wenn eine Rezertifizierung – nach Ablauf des bestehenden Rezertifizierungsdatums – mit Ausstellung eines neuen Zertifikates erfolgt, hat das *AUDITORIUM südwestfalen* nach eigenen Grundsätzen die Praxisnähe und Berufserfahrung des Teilnehmers überprüft und daraufhin ein neues Zertifikat ausgestellt. Der Ablauf des Rezertifizierungsdatums ändert aber nichts daran, dass – soweit Rechtsvorschriften oder sonstige Bestimmungen, insbesondere durch Behörden, nicht entgegenstehen – das Zertifikat lebenslang gilt.

Eine Beendigung der Rezertifizierung erfolgt, wenn der Zertifikatsinhaber bis spätestens zum Rezertifizierungsdatum keinen vollständigen und genehmigungsfähigen schriftlichen Antrag auf Rezertifizierung gestellt hat.

10. Teil: Änderung / Teilnichtigkeit / Inkrafttreten**§ 31****Änderungen der Prüfungsordnung**

Das *AUDITORIUM südwestfalen* hat jederzeit das Recht, die Prüfungsordnung zu ändern und anzupassen, um eine einheitliche Prüfung aller Prüfungsteilnehmer zu gewährleisten. Darauf hat der/die Studierende grundsätzlich keinen Einfluss. Das *AUDITORIUM südwestfalen* ist lediglich verpflichtet, den/die Studierende im Falle von Änderungen und Anpassungen der Prüfungsordnung hierüber sofort zu unterrichten.

§ 32**Teilnichtigkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Prüfungsordnung unwirksam sein, so bewirkt dies die Wirksamkeit der Prüfungsordnung im Übrigen nicht.

An Stelle der teilweise unwirksamen Bestimmung tritt eine dem Zweck der Bestimmung am nächsten liegende zulässige Bestimmung.

§ 33

Mitgeltende Unterlagen

Soweit diese Prüfungsordnung nicht etwas anderes eindeutig regelt, ist Teil dieser Prüfungsordnung der gesamte „Leitfaden Prüfungen“ und daher Bestandteil dieser Prüfungsordnung und damit verbindlich.

§ 34

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2000 erstmals in Kraft.

M. Fernstudienvertrag

Z w i s c h e n

Dem *AUDITORIUM südwestfalen*, Fachinstitut „Fort- und Weiterbildung im sozialen Dienstleistungsbereich GmbH & Co. KG“, Kurze Str. 4 57234 Wilnsdorf-Niederdielfen, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Rechtsanwalt Manfred Erb,

und

Folgende Daten bitte unbedingt angeben:

Zur besseren Lesbarkeit die Felder bitte nur in Druckbuchstaben ausfüllen.

Privatadresse:

Frau Herr

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Mobil-Nr. _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Berufsausbildung als _____

E-Mail _____

Adresse oder Stempel des Arbeitgebers

Einrichtungsname _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Altenpflege Krankenpflege Krankenhaus
 Behindertenhilfe sonstige
 ambulant stationär

Bitte reichen Sie uns alle erforderlichen Qualifikationsnachweise und Bescheinigungen für Ihr gewähltes Abschlussziel gemäß den Zulassungsvoraussetzungen (s. Homepage / Studienhandbuch / Flyer) mit diesem Anmeldeformular ein.

Meine derzeitige berufliche

Position ist:

- Führungskraft
 Fachkraft
 Hilfskraft
 Sonstiges

Ich bin im folgenden

Tätigkeitsbereich tätig:

- Ganzes Unternehmen
 Pflege
 Betreuung
 Verwaltung
 Hauswirtschaft
 sonstige

Ich bin folgendermaßen auf das AUDITORIUM

südwestfalen aufmerksam geworden:

- Infopost Empfehlung der Arbeitsagentur
 Faxwerbung Kursnet der Arbeitsagentur
 Internet Freunde und Bekannte
 E-Mail Sonstiges
 Zeitung
 Arbeitgeber

wird bzgl. des Abschlusses eines Fernstudienvertrages für das Fernstudium: (Bitte ausgewählten Fernstudiengang ankreuzen.)

Bitte ankreuzen	Name des Fernstudiums	Kosten (ohne Zertifikats- Prüfungsgebühr)	Lehrgangsdauer / Monate = Anzahl der Raten (ohne Zertifikats- prüfung)	Höhe der monatlichen Rate (bei max. Lehrgangsdauer)	Zertifikats- Prüfungs- gebühr	Gesamt- kosten
Leitungskräfte in Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Einrichtungen der Behindertenhilfe						
<input type="checkbox"/>	Leiter/in von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	7.300,00 €	21	347,62 €	800 €	8.100,00 €
<input type="checkbox"/>	Heim- und Einrichtungsleiter/in	5.550,00 €	17	326,48 €	400 €	5.950,00 €
<input type="checkbox"/>	Pflegedienstleiter/in	5.050,00 €	15	336,67 €	400 €	5.450,00 €
<input type="checkbox"/>	Pflegedienstleiter/in Ambulante Pflegeeinrichtung	5.050,00 €	16	315,63 €	400 €	5.450,00 €
<input type="checkbox"/>	Leiter/in des Sozialen Dienstes	4.200,00 €	13	323,08 €	300 €	4.500,00 €
<input type="checkbox"/>	Stationsleiter/in und Teamleiter/in	4.500,00 €	15	300,00 €	300 €	4.800,00 €
<input type="checkbox"/>	Wohnbereichsleiter/in	3.800,00 €	12	316,67 €	300 €	4.100,00 €
<input type="checkbox"/>	Teamleiter/in in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen	4.050,00 €	13	311,53 €	300 €	4.350,00 €
<input type="checkbox"/>	Führung von Mitarbeitern/ Helfern in der Pflege (Modul 3)	738,00 €	2	369,00 €	-	738,00 €
<input type="checkbox"/>	Recht für Gesundheits- und Sozialberufe (Modul 6)	738,00 €	2	369,00 €	-	738,00 €
<input type="checkbox"/>	Organisation einer Station im Krankenhaus (Modul 14)	378,00 €	2	189,00 €	-	378,00 €
<input type="checkbox"/>	Organisation eines Ambulanten Dienstes (Modul 15)	378,00 €	2	189,00 €	-	378,00 €
Betriebswirtschaft und Management						
<input type="checkbox"/>	Unternehmensführung (Modul 8)	378,00 €	2	189,00 €	-	378,00 €
<input type="checkbox"/>	Projektmanagement und Konzeptentwicklung (Modul 9)	378,00 €	2	189,00 €	-	378,00 €
<input type="checkbox"/>	Rechnungswesen für Leitungen einer Pflegeeinrichtung (Modul 10)	738,00 €	2	369,00 €	-	738,00 €
Qualitätsmanagement						
<input type="checkbox"/>	Qualitätsbeauftragte/r im Gesundheitswesen	1.750,00 €	5	350,00 €	300 €	2.050,00 €
<input type="checkbox"/>	Allgemeines Qualitätsmanagement (Modul 4)	738,00 €	2	369,00 €	-	738,00 €
<input type="checkbox"/>	Qualitätssicherung und Organisation der Pflege (Modul 5)	738,00 €	2	369,00 €	-	738,00 €
Beratung in Pflege- und Sozialeinrichtungen						
<input type="checkbox"/>	Grundkenntnisse in der Pflege- und Sozialberatung (Modul 7)	378,00 €	2	189,00 €	-	378,00 €
Gerontopsychiatrie						
<input type="checkbox"/>	Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Pflege und Betreuung	3.190,00 €	10	319,00 €	300 €	3.490,00 €
<input type="checkbox"/>	Leitende Fachkraft für gerontopsychiatrische Betreuung	3.190,00 €	10	319,00 €	300 €	3.490,00 €
<input type="checkbox"/>	Fachexperte/in für Gerontopsychiatrie	1.850,00 €	6	308,34 €	200 €	2.050,00 €
<input type="checkbox"/>	Gerontopsychiatrische Fachkraft	1.265,00 €	4	316,25 €	200 €	1.465,00 €

Bitte ankreuzen	Name des Fernstudiums	Kosten (ohne Zertifikats- Prüfungsgebühr)	Lehrgangsdauer / Monate = Anzahl der Raten (ohne Zertifikats- prüfung)	Höhe der monatlichen Rate (bei max. Lehrgangsdauer)	Zertifikats- Prüfungs- gebühr	Gesamt- kosten
<input type="checkbox"/>	Umgang mit demenziell Erkrankten (Modul 1)	738,00 €	2	369,00 €	-	738,00 €
<input type="checkbox"/>	Psychologische Handlungskonzepte in der Pflege (Modul 2)	738,00 €	2	369,00 €	-	738,00 €
<input type="checkbox"/>	Förderung der geistigen Fitness (Modul 16)	738,00 €	2	369,00 €	-	738,00 €

Folgendes vereinbart:

§ 1 Beginn des Fernlehrgangs

Der Einstieg in das Fernstudium ist monatlich möglich.

Ich möchte im folgenden Monat beginnen:

Monat _____ Kalenderjahr _____

Der Lehrgang bereitet auf die institutsinterne Prüfung vor.

§ 2 Lehrmaterial / Hinweise auf begleitenden Unterricht

Das Lehrmaterial wird i. d. R. in 2-monatigen Zeitabständen verschickt jeweils zum 01. eines jeden (neuen) Monats.

§ 3 Zusätzliche Kosten

Dem Teilnehmer entstehen keine zusätzlichen Kosten durch Nutzung von Fernkommunikationsmitteln, die über die üblichen Grundtarife, mit denen der Teilnehmer rechnen muss, hinausgehen.

§ 4 Gesamtkosten des Lehrgangs / Fälligkeit

Die Lehrgangsgebühr ist anteilig in gleichen Raten monatlich fällig jeweils zum 01. eines Monats, beginnend nach Erhalt der Lieferung des ersten Lehrmaterials. Ich zahle per

Überweisung Dauerauftrag

Rechnung senden an (bitte den Zahlenden ankreuzen!): Privatperson Arbeitgeber

Ich überreiche zwecks Einlösung: Bildungsgutschein Prämiegutschein / Bildungsscheck

Die Anmeldegebühr in Höhe von 75,00 € ist unmittelbar nach Anmeldung durch diesen Studienvertrag an das AUDITORIUM südwestfalen zu zahlen.

Zahlungen an das AUDITORIUM südwestfalen sind zu leisten unter:

IBAN: DE53 4476 1534 4505 5507 00 bei der Volksbank in Südwestfalen eG (BIC: GENODEM1NRD).

§ 5 Kündigungsbedingungen

Nach den Vorschriften des Fernunterrichtsgesetzes wird entsprechend dieser gesetzlichen Vorschriften für das Fernstudium – ggfs. abweichend von den Allgemeinen Studienbedingungen - Folgendes ausdrücklich vereinbart:

- Die Kündigung eines Fernunterrichtsvertrages durch den Teilnehmer ist erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres mit einer Frist von 6 Wochen und nach Ablauf des ersten Halbjahres jeder Zeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Modulende möglich. Für die Kündigung ist die Schriftform vorgesehen. Das Recht des *AUDITORIUM südwestfalen* und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Im Falle der Kündigung hat der Fernstudienteilnehmer nur den Anteil der Lehrgangsgebühr zu zahlen, der dem Wert der Leistung des *AUDITORIUM südwestfalen* entspricht.
- Die Mindestlaufzeit des Vertrages beträgt 6 Monate. Bei Lehrgängen mit einer Dauer von weniger als 6 Monaten entspricht die Mindestdauer des Vertrages der Lehrgangsdauer.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht/-frist

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns:

AUDITORIUM südwestfalen

Kurze Str. 4

57234 Wilnsdorf-Niederdielfen

Telefon: 0271 405786-0

Telefax: 0271 405786-33

E-Mail: info@auditorium-suedwestfalen.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag wirksam (s. o.) widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Besondere Hinweise

Wir können die Rückzahlung solange verweigern, bis wir das evtl. schon gelieferte analoge Fernlehrmaterial oder angemessenen Ersatz wieder zurückerhalten haben.

Sie haben das gelieferte analoge Fernlehrmaterial unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns rechtswirksam (s. o.) über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Diese Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fernlehrmaterial vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Der Lehrgangsteilnehmer trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Fernlehrmaterials.

Im Falle des Widerrufs bleibt es bei der Verpflichtung des Studierenden, die Anmeldegebühr in Höhe von 75,00 € zu zahlen. Sollte sie bereits gezahlt sein, erfolgt keine Rückerstattung.

Ort, Datum, Unterschrift

Muster-Formular für einen Widerruf

An: AUDITORIUM südwestfalen

Abs: Angaben des Teilnehmers

Kurze Straße 4

57234 Wilnsdorf

Hiermit widerrufe ich den Fernstudienvertrag bzgl. des Abschlussziels _____

(Name des Studiengangs)

vom _____.

Ich habe das erste Fernlehrgangsmaterial am _____ in Besitz genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers

§ 6 Standorte für Prüfungen

Durch die Corona-Pandemie wurden ab 2020 alle Prüfungen (mündlicher Teil der Abschlussprüfung / Klausurprüfungen) auf digitale Prüfungen umgestellt. Das ist auch nach Corona der Normalfall. Der Vorteil aller digitaler Prüfungen besteht darin, dass Sie von Zuhause aus – ohne zusätzlichen Fahrtaufwand – daran teilnehmen können.

Ausnahmsweise werden analoge Abschlussprüfungen auch in Siegen durchgeführt, wenn dies vom Studierenden ausdrücklich gewünscht wird und vom *AUDITORIUM südwestfalen* organisiert werden kann. I.d.R. entstehen bei analogen Prüfungen allerdings Zusatzkosten.

§ 7 Studienplanung / Studienbedingungen

Nach Abschluss des Vertrages wird mit dem/r TeilnehmerIn eine individuelle Studienplanung erstellt. Diese kann persönlich sowie auch telefonisch erfolgen.

§ 8 Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus dem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrags ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Studierende seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Sollte der Studierende nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegen oder sollte dem *AUDITORIUM südwestfalen* der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt sein, ist Gerichtsstand das Amts- oder Landgericht in 57072 Siegen.

§ 9 Abschließende Erklärung des/der Studierenden

Ich erkenne hiermit die Bedingungen aus dem Studienhandbuch für „Fernstudiengänge“, insbesondere die Allgemeinen Studienbedingungen und die Prüfungsordnung des *AUDITORIUM südwestfalen* an. Diese habe ich gelesen und verstanden und bin aufgrund der genannten Unterlagen und etwaiger Gespräche mit der Verwaltungszentrale des *AUDITORIUM südwestfalen* ausreichend beraten.

Ort, Datum

Unterschrift Fernstudien-Teilnehmer

Nachname / Vorname